

Volker von Prittwitz

Besondere Zivilitätstheorie



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter dnb.dnb.de abrufbar.

© 2024

Volker von Prittwitz
Besondere Zivilitätstheorie

Civility gUG (haftungsbeschränkt), Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin
<https://civility.berlin>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Es darf in dieser Form heruntergeladen, vervielfältigt, verfilmt, übersetzt, in elektronische Systeme eingespeichert und dort verarbeitet werden.

Lieber Leser, liebe Leserin



Seit ihrer ersten Publikation als Theorie der zivilen Moderne (2018) hat sich die Theorie der Zivilität, gegenseitigen Respekts in gemeinsamer Verantwortung, ständig weiterentwickelt. Symbolisiert durch den scharfen, wachsamem Blick der Eule, die schon in der Antike für Weisheit stand, begründet die Theorie inzwischen ein breites Spektrum aktueller Politik- und Gesellschafts- darunter Konfliktanalyse.

Während es in der Allgemeinen Zivilitätstheorie um grundlegende Begriffe, Typologien und Modelle der Zivilität geht, sind besondere Gesellschaftsbereiche, so Familie, Nachbarschaft, Religion, Wissenschaft, Recht, Staat, Politik, Wirtschaft und Kunst, sowie besondere Prozess- und Handlungsformen ab- und zunehmender Zivilität, darunter Korruption und Öffentlichkeit, Gegenstand der Besonderen Zivilitätstheorie. Beide Texte sind Ihnen über die Website der Civility gUG (Texte): <https://www.civility.berlin/civility-reihe> frei zugänglich.

Dazu wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre,

Berlin, im Juli 2024

Volker Prittwitz

Inhalt

Lieber Leser, liebe Leserin	3
Inhalt.....	4
Von der Allgemeinen zur Besonderen Zivilitätstheorie	6
1) Familie und Nachbarschaft.....	6
2) Religion und Wissenschaft.....	11
3) Spiel und Sport.....	19
4) Recht	23
4.1 Grundlagen	23
4.2 Rechtsbereiche.....	27
5) Staat.....	35
5.1 Herrschen Staaten?	35
5.2 Formen: Demokratie – Autokratie – Anomie.....	37
5.3 Räumliche Staatsbezüge.....	43
5.4 Staatliche Wahlsysteme.....	44
Funktionen und Grundstruktur	44
Wahlsysteme im Vergleich.....	45
5.5 Separatismus und Staatsgründung	50
Das Selbstbestimmungsrecht der Völker.....	50
Fallvergleich uni- und multilateraler Staatsgründung	52
6) Politik.....	66
6.1 Politikbegriff.....	66
6.2 Bereiche und Formen	68
6.3 Das parteipolitische Spektrum.....	69
7) Wirtschaft.....	71
7.1 Unilateralismus und Marktfreiheit.....	72
7.2 Kapitalismus-Kritik und „Realer Sozialismus“	75
7.3 Ordoliberalismus	77
7.4 Marktwirtschaft – komplexer als Verfahren.....	78
7.5 Keynes und Postkeynesianismus	80
7.6 Wirtschaftskoordination auf einem Planeten.....	82

7.7 Rebound-Effekte und Koordinationsversagen.....	87
8) Kunst	88
Besondere Formen von Zivilitätsvarianz.....	93
9. Korruption	93
9.1 Netzwerke.....	93
9.2 Was ist Korruption und wie erklärt sie sich?.....	94
9.3 Korruptionsbekämpfung durch Autokratien?.....	96
10) Öffentliches Handeln	97
10.1 Zwei Begriffe von Öffentlichkeit	97
10.2 Funktionen nach dem Policy Cycle	100
10.3 Erfolgsbedingungen öffentlichen Handelns	101
10.4 Erfolgsbemessung.....	102
10.5 Strategisches Handeln	103
11) Öffentliche Verwaltung.....	104
11.1 Bürokratie	104
11.2 Die Rede von Verwaltungsreformen	107
11.3 Ein zivil-modernes Verwaltungsmodell	111
12) Politische Öffentlichkeit.....	115
12.1 Begriff.....	115
12.2 Ambivalenzen und Rückfälle	116
12.3 Öffentlichkeitsebenen.....	118
Literatur und Links	120

Von der Allgemeinen zur Besonderen Zivilitätstheorie

Mit Hilfe der Begriffe, Typologien und Modelle der [Allgemeinen Zivilitätstheorie](#) lassen sich besondere Strukturen, Prozesse und Handlungsformen in Gesellschaft und Politik besser verstehen und analysieren – Inhalte der Besonderen Zivilitätstheorie. Im ersten Teil dieser Theorie behandle ich unterschiedliche Gesellschaftsbereiche (*Zivilitätsmedien*) mit jeweils besonderen Graden und Formen bestehender oder fehlender Zivilität, so Familie und Nachbarschaft.

1) Familie und Nachbarschaft

Die Familie, engster Rahmen menschlichen Zusammenlebens, funktioniert als Verantwortungsgemeinschaft, vor allem im Bemühen, Kinder zu ernähren und zu schützen. Insofern lässt sie sich entwicklungsge­schichtlich und logisch als erste Quelle von Zivilität verstehen. Das lateinische Wort *familia* (von *famulus*: der Haussklave) bezeichnete im antiken Rom allerdings eine hierarchische Organisationsform der Hausgemeinschaft. In dieser stand das männliche Familienoberhaupt formell an der Spitze, womit sich ein bestimmter gesellschaftlicher Status der Hausgemeinschaft verband. Praktisch hatte dabei meist die Ehegattin des Familienoberhauptes (die *domina*) das Sagen – eine Konstellation, die über 2000 Jahre hinweg Lesestoff zu den besonderen Beziehungen zwischen Hausherrn und Hausherrin, aber auch zu anderen inner- und interfamiliären Beziehungen lieferte.

Sklenen oder als Dienerschaft angestelltes K chen- und Haushaltspersonal trugen in unterschiedlichen Epochen ma geblich zum Funktionieren der Hausgemeinschaft bei. Sie hatten einen einigerma en sicheren sozialen Platz in der Familie und identifizierten sich nicht selten mit *ihrer Herrschaft*. Die Familie funktionierte also als Ausbeutungs- und Loyalit tsverh ltnis zwischen dem machthabenden Familienoberhaupt und Abh ngigen, als Machtkonstellation – eine Struktur, die in den viele Jahrhunderte lang bestehenden europ ischen Adelsh usern besonders feingliedrig gehandhabt wurde und im 19. Jahrhundert auch die *gutb rgerliche* Gro familie charakterisierte.

Diese asymmetrische Familienstruktur lief im 20. Jahrhundert vor allem aus zwei Gr nden aus: 1) Mit der st rmischen Entwicklung der Haushalts- und K chentechnologie konnten T tigkeiten wie das W schewaschen, die traditionell gesondert betrieben werden mussten, ja sogar eigene Berufe (W scherin) hervorgebracht hatten, nun nebenbei erledigt werden. 2) Mit dem Ende der St ndegesellschaft und dem Aufstieg der zivilen Moderne verlor die st ndische Gro familie ihre soziale, politische und  konomische Grundlage – institutionell bedingt vor allem durch den Aufstieg des Rechts- und Sozialstaats, der die vormodern patriarchale Verf gung  ber Abh ngige rechtlich und  konomisch beendete.

Insbesondere in abgeschiedenen Regionen erhielt sich zwar *die Familie* als hochgradig asymmetrisch strukturierte Gro gemeinschaft noch lange  ber das formelle Ende der St ndegesellschaft hinaus, so in Formen der Mafia. Ja sie gab gerade in anomischen  bergangszust nden bei schwach entwickeltem Rechts- und Sozialstaat und starker Migration, so in den USA des fr hen 20. Jahrhunderts, Armutsmigranten Identifikationsm glichkeiten und gewann damit vor bergehend sogar noch einmal an Bedeutung. Im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts setzte sich aber im Wesentlichen eine engere Familienform durch: die Kleinfamilie aus Eltern und Kindern.

Demnach finden sich Mann und Frau in freier Selbstbestimmtheit nach dem Ideal romantischer Liebe und lustvoller Sexualität, heiraten rechtsförmig, insoweit eine Form ziviler Bindung, und haben dann zusammen legitime Kinder. Dieses auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern fokussierte Familienverständnis ist verwandtschaftlich gerahmt (Großeltern, Urgroßeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen); im Unterschied zur früheren Großfamilie sind ältere Verwandte und nun illegitim erscheinende Nebenbeziehungen dabei aber räumlich und begrifflich ausgegrenzt: Rollenträger, die früher in großer Zahl und mit gesicherten Handlungskompetenzen Haushalt und Kindererziehung gemanagt hatten, so Amme, Köchin, Dienstmädchen oder Verwalter, haben nun keine Funktion mehr oder rücken an den Rand der Familie (Beispiel: Au-pair-Mädchen).

Auch in der Kleinfamilie fungierte der Familienvater, regulär der einzige oder zumindest der hauptsächliche Verdienener in der Familie, üblicherweise als Familienoberhaupt. Zwar hatte die Ehefrau auch in dieser Familie etwas zu sagen und konnte, wenn der Ehegatte Schwächen, so Alkoholismus, zeigte, interne Macht erreichen; die traditionelle patriarchalische Struktur der Familie blieb aber auch in der Kleinfamilie erhalten. Dementsprechend verbanden sich im Ideal der Kleinfamilie die zivile Ehe (in gegenseitiger rechtlicher Bindung und mit Scheidungsmöglichkeit) und die kirchliche (patriarchale und prinzipiell unauflösbare) Ehe. Hierbei wurden Kinder als strikt untergeordnete Nachkommenschaft produziert und aufgezogen – eine Haltung, die nationalistisch-militaristisches (chauvinistisches) Denken förderte; denn demnach hatten junge Männer, aber auch Familienväter als willige Soldaten zu dienen und Mütter sollten dem Vaterland viele kriegsfähige Söhne schenken.

Dieses Modell der Kleinfamilie verlor in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem seit den 1970er Jahren, an Bedeutung. So schrumpft die durchschnittliche Haushaltsgröße durch zurückgehende

Geburtenhäufigkeit und zunehmende Frauenerwerbsarbeit, durch kürzere partnerschaftliche Bindung, häufigere Kinderlosigkeit und Ein-Kind-Familien; die Zahl der Eheschließungen geht zurück, während die Zahl der Scheidungen steigt – womit die Zahl von Singlehaushalten vor allem in urbanen Verdichtungsräumen stark zugenommen hat. Schließlich werden diverse Beziehungen, die im Zeitalter der Kleinfamilie noch verpönt waren, nun offener gelebt (*Regenbogenfamilie*). Partner und Partnerinnen sowie Kinder aus früheren Beziehungen kehren in die Familie zurück, neue Partner tauchen auf, womit die Patchwork-Familie entsteht, und Mehrgenerationen-Häuser, in denen unterschiedliche Generationen in losen Hausgemeinschaften zusammenleben, werden, auch als funktionaler Reflex angesichts der beruflichen Einbindung aller Elternteile, gerade der Mütter, zu einer Perspektive.

Früher verpönte Lebensformen dominieren nun, darunter der Single-Haushalt auch von Frauen, die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kinder, getrenntlebende Paare mit gemeinsamen Kindern, die abwechselnd bei den Erziehungsberechtigten wohnen, und die Fernbeziehung. Historisch hat sich damit das, was *Familie* auszeichnet, differenziert – von einer machtlogisch bestimmten Form des Zusammenlebens zu vielfältigen Lebensformen.

Nachbarschaft

Wer einen gesicherten Anspruch darauf hat, sich in unserer Nähe aufzuhalten, den bezeichnen wir als Nachbarn. Dabei denken wir zunächst an Personen, die in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe wohnen; es gibt aber auch zeitweise Nachbarschaft, etwa im Zugabteil oder bei Tisch. Schließlich spricht man auch von Nachbar-Gemeinden, Nachbar-Ländern oder Nachbarstaaten.

Nachbarschaft in diesem weiten Sinn reicht von einem weitgehend beziehungslosen Nebeneinanderherl-Leben bis zur Bildung aktiver, verantwortungsbewusster Gemeinschaften (*communities*); immer aber hat sie etwas Schicksalsartiges; denn wir müssen mit unseren Nachbarn auskommen, ob wir wollen oder nicht. Dabei möchte jeder nach dem Motto, *my home is my castle*, sicher und frei leben können, seinerseits aber nicht durch die Nachbarn gestört werden (die das Gleiche wollen). Verhalten sich Nachbarn interessenborniert, machtorientiert oder gar feindlich, gilt nach wie vor Friedrich Schillers: *Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt* (Wilhelm Tell IV, 3, Schiller 1802-1804).

Wie es zwischen Nachbarn läuft, wird also entscheidend durch ihre Beziehungslogiken und die damit korrespondierenden Interaktionsformen bestimmt. So gründet sich gute Nachbarschaft auf gegenseitigen Respekt und das Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung: Zivilität. Diese kann durch gemeinsam anerkanntes Wohn- und Nachbarschaftsrecht gesichert und entfaltet werden, wenn sich Nachbarn einander zuhören und ihrerseits zumindest ein wenig öffnen.

All dies gilt auch für die Beziehungen zwischen Nachbarländern. So kooperieren Frankreich und Deutschland nach jahrhundertelanger *Erzfeindschaft* inzwischen intensiv in der Europäischen Union miteinander, betrachten und behandeln sich als befreundete Nachbarländer. Lernen können wir in diesem Sinn aber auch und vor allem von den nördlichen Staaten Europas. Diese verfolgen zwar ihre jeweiligen nationalen Interessen, betrachten sich aber gegenseitig als eine Art moderner Staatenfamilie. Hintergrund dafür sind neben überwiegenden sprachlichen, historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten wie der Dominanz des Protestantismus institutionelle Bindungen wie der seit 1952 bestehende Nordische Rat. Dazu kommt ein enger Austausch in zahlreichen politischen und administrativen Bereichen, dem auch ein gemeinsames Botschaftsgebäude in Deutschland (Berlin) entspricht. Anforderungen

guter Nachbarschaft gelten schließlich auch zwischen zeitweisen Nachbarn, etwa im Zugabteil oder bei Tisch: Immer geht es darum, was wir aus Situationen machen; denn Nachbarschaft ist eine Chance.

2) Religion und Wissenschaft

Der Glaube an Überirdisches, Übernatürliches und Übersinnliches sowie entsprechende Rituale verbinden die Mitglieder von Religionsgemeinschaften. Zumindest im Monotheismus gestützt durch die proklamierte Gleichheit aller Gläubigen vor Gott organisiert sich Religion dementsprechend gemeinschaftlich. Dabei rahmen die Gläubigen ihre Beziehung zu Gott persönlich, so in einer Schutz-, Vertrauens- oder Verhandlungsbeziehung; ja inzwischen gibt es Religionsnutzer, die diverse Religionselemente nach ihrem persönlichen Geschmack wählen und kombinieren.

Gestützt auf ihren Anspruch, über einen privilegierten Zugang zu jenseitigen Mächten zu verfügen, fordert herrschende Religion allerdings, ihre – meist in fundamentalen Texten niedergelegten – Glaubenswahrheiten und Rituale zwingend anzuerkennen und zu befolgen. Normgetreues Verhalten in diesem Sinn wird belohnt; Normverstöße dagegen gelten als *Sünde* und können mit höllischen Strafen im Jenseits sowie mit diesseitigen Strafkatalogen bedroht sein, die von kleinen Verhaltensaufgaben zum *Sündenerlass* bis zur Steinigung reichen. Wer (als *vom rechten Glauben Abgefallener*) einer anderen Religion folgt oder (als *Ungläubiger*) religiöse Glaubensmuster grundsätzlich ablehnt, muss in einer Gesellschaft herrschender Religion mit drakonischen Strafen bis hin zum Tod rechnen. Sehen sich herrschaftliche Religionen auch nur symbolisch angegriffen, rufen ihre Vertreter nicht selten zu Gewalt gegen einzelne (*Fatwa*) oder gegen ganze Länder oder Kulturen

auf (*Heiliger Krieg*). Konkurrierende religiöse Symbole und Monumente gelten als *Götzenbilder*, die, selbst wenn sie aus der Vergangenheit stammen, überbaut oder vernichtet werden.

Dementsprechend favorisiert Religion an der Macht traditionell ungleiche Gesellschafts- und Herrschaftsmodelle, so in Europa knapp zweitausend Jahre das Modell der Ständegesellschaft mit der Herrschaft von Adel und Kirche. *Gottesstaaten* (mit absoluter Religionsherrschaft) waren und sind besonders gewaltsam – siehe die (kurze) Herrschaft der evangelikalen *Täufer* in Münster in den 1530er Jahren, die islamistische Herrschaft im Iran seit der Khomeini-Revolution 1979, die wahhabitische Religionsherrschaft in Saudi-Arabien, die Herrschaft des Islamischen Staats (IS) in Teilen Syriens und des Iraks von 2013 bis 2016 sowie die Aktivitäten islamistischer Terrormilizen in einzelnen afrikanischen Ländern. Aber auch historische Herrschaftssysteme in Mittelamerika mit Elementen absoluter Priesterherrschaft stehen für besonders grausame Gewalt, insbesondere Opferrituale.

Stößt religiöser Machtanspruch auf Widerstand, so tendieren Machthaber – entsprechend dem Grundmuster absoluter Macht – dazu, jede Gegnerschaft zu unterdrücken oder/und als feindlich zu vernichten suchen. Dementsprechend hat Religionsherrschaft in der Geschichte der Menschheit häufig zu Religionskriegen geführt – siehe die kriegerische Expansion des Islam im 7. und 8. Jahrhundert, die *Kreuzzüge* vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, den *Dreißigjährigen Krieg* (von 1618 – bis 1648 mit starken Religionselementen), die Versuche des *Islamischen Staats*, wieder kriegerisch eine Islamherrschaft zu errichten, oder aktuelle Formen von Gewaltherrschaft des Hinduismus über andere Religionen in Indien.

Fehlen ihnen Ressourcen, so versuchen allerdings auch Vertreter herrschaftlicher Religionen, sich untereinander zu arrangieren – ein Streben, das sich mit dem Aufstieg der zivilen Moderne verstärkt; denn Religion, die im Zeichen von Rechtsstaat und Demokratie ihre Herrschaftsmacht verliert, entwickelt Bündnisinteressen mit anderen, ebenfalls relativierten, Religionen. Dies betrifft nicht nur unterschiedliche christliche Konfessionen (*Ökumene*), sondern jedes transzendent-religiöse Denken und Fühlen gegenüber Säkularisierungstendenzen. Mehr noch: Religiös legitimierte Akteure versuchen, ihre Gemeinschaft mit dem Bekenntnis zum Frieden zu stärken und zu schützen – ebenfalls eine Haltung, die sich in der zivilen Moderne, die ein friedliches Miteinander zwei- und mehrdimensional zu sichern sucht, verstärkt. So assoziieren wir heute gerade die christlichen Konfessionen mit Friedensappellen.

Damit verschwindet die prinzipielle Interessen- und Machtstruktur von Religion allerdings nicht, zu sehen etwa anhand der fortgesetzten Politik der christlichen Kirchen, ihre jahrhundertealten Privilegien und Besitzstände zu erhalten. Auch intern sind Religionen, vor allem die monotheistischen Religionen des Judentums, Christentums und Islams, hierarchisch, sprich als Formen von Priesterherrschaft (vom altgriechischen *hieros: Priester* und *archein: herrschen*), organisiert – eine sehr asymmetrische Form inneren Friedens.

Trotz oder auch gerade wegen dieser Struktur (traditioneller Ordnung) kann Religion in einer hochkomplexen Welt psychische Sicherheit geben. Dazu kommen soziale Sicherheit in der Glaubens- und Ritus-Gemeinschaft, manchmal ökonomische Nebenleistungen für Bedürftige sowie politische Netzwerkverbindungen. Rechtsgleichheit und allgemeine Freiheiten, Kernanliegen der zivilen Moderne, sind dagegen kein Markenzeichen von Religion. So erkennt die Katholische Kirche die Gleichstellung zwischen Mann und Frau nicht an und verweigert ihren Priestern diverse Bürgerrechte, darunter das Recht auf Heirat. Die

Norm strikten Respekts auch gegenüber Kindern und Abhängigen sowie Transparenz-Gebote werden gerade in religiösen Träger-Institutionen (*Heimen*) häufig verletzt. Schließlich ist auch der politische Wertekanon vieler religiöser Repräsentanten bis heute erkennbar eher an machtsstrukturierter Tradition als am effektiven Schutz allgemeinen gleichen Rechts orientiert – siehe die ähnlichen Friedens- und Vermittlungsauftritte weltlicher und religiöser Autokraten im Ukraine-Konflikt gegenüber einem Akteur, der, legitimiert durch die russisch-orthodoxe Kirche, schlimmste Verbrechen gegen die Menschheit begangen hat und aggressiv weiter betreibt, ja noch zu überhöhen versucht.

Eine besondere Organisationsform von Religion bilden religiöse Sekten. Diese bezeichnen ihre Mitglieder als gleichgestellt, operieren in Wirklichkeit aber oft autokratisch, beherrscht durch einen charismatischen Sektenführer oder eine ausbeuterische Herrschafts-Clique – nicht selten ein betriebswirtschaftliches Modell. Dementsprechend versuchen Sekten, durch Mission Mitglieder zu gewinnen. Erscheint ihnen Außenwelt aber als unbeherrschbar, so ziehen sie sich von dieser zurück, ja brechen Kommunikation mit ihr völlig ab – Verhaltensmuster, die uns als skurril, möglicherweise gefährlich, zumindest aber vormodern erscheinen. Allerdings neigen auch Akteure in anderen Gesellschaftsbereichen und Problemfeldern zu Kommunikationsabbruch, wenn sie ihre Besitzstände und Machtpositionen gefährdet sehen. Insofern handelt es sich um ein allgemeineres Verhaltensmuster um Umfeld prekärer Macht.

Religion hat als herrschende Religion zwar vormodernen Charakter, ist aber auch in der zivilen Moderne von Bedeutung: als Institution, die sichere Glaubenswahrheiten statt Zweifel und Unsicherheit anbietet, als traditionsbewusstes Medium der Vormoderne, vor allem aber als ritueller Rahmen des Umgangs mit jenseitig Erscheinendem, so vor allem dem (als *ewigem Leben* verklärten) Tod. Zudem üben religiöse Träger in vielen Ländern bis heute zumindest ergänzend zu staatlichen

Institutionen soziale Funktionen wie Altenpflege und Erziehungsfunktionen aus – Anlass dafür, Religion schlicht als gesellschaftlichen Funktionsträger aufzufassen (Durkheim 1912, Parsons 1951; Luhmann 1977; Luckmann 1991).

Nur Religion, die allgemeingültige Gesetze anerkennt und befolgt, wirkt allerdings in der zivilen Moderne ungebrochen funktional. Ansonsten steht religiöses Denken und Verhalten in (manchmal anregender) Spannung, in Gegner- oder sogar in Feindschaft zur zivilen Moderne. Dabei ergeben sich häufig Konflikte zwischen Religionsfreiheit und anderen Grundrechten, so zwischen religiösen Beschneidungs-Riten, Gesundheitsschutz und individuellen Schutzrechten gerade von Kindern und Jugendlichen.

Angesichts dessen bedeutet zivil-moderne Religionsfreiheit Glaubens- und Kultusfreiheit im Rahmen der allgemeinen Gesetze. Auch religiös motivierte Akteure sind also, wie alle Bürgerinnen und Bürger, an gemeinsam anerkanntes Recht gebunden; gerade damit aber wird Glaubens- und Kultusfreiheit (*Religionsfreiheit*) zum Grundrecht: In der zivilen Moderne dürfen alle ihren Glauben und ihre Rituale frei ausüben; religiöse Herrschaft errichten dürfen sie damit allerdings nicht. So darf niemand dazu gezwungen werden, einer bestimmten Religion zu folgen oder einer Religion lebenslang anzugehören. Auch, wer nicht religiös denkt, ist hierzu berechtigt (*Negative Religionsfreiheit*). Selbst bezogen auf Leben und Tod haben Religionen in der zivilen Moderne kein Interpretations- und Ritus-Monopol; denn, anders als es das verkürzt interpretierte Böckenförde-Diktum propagiert (Böckenförde 1967), beruht die zivile Moderne nicht auf religiösen Transzendenzvorstellungen, sondern auf bewusst wahrgenommenen Grundwerten und Verfahren, insbesondere den allgemeinen Menschenrechten.

Wissenschaft

Idealtypische Wissenschaft strebt nach Erkenntnisgewinn (Popper 1969/1934). Mit dem Ziel, Wirklichkeit immer besser zu verstehen, also Theorie immer höheren empirischen Gehalts zu produzieren und nutzen zu können (Popper 1969: 85/86), kommunizieren hierbei alle Beteiligte frei miteinander, regel- und sachlogisch gebunden – ein besonders innovatives Muster mehrdimensionaler Koordination von doppelter Bedeutung für die zivile Moderne: Zum einen als ständiger Impuls wohlfahrtsförderlicher Innovation, zum anderen als herausgehobene Koordinationsstruktur produktiver Freiheit, Gleichstellung und sachlogischer Bindung.

Wissenschaft in diesem Sinn entwickelte sich erst langsam gegenüber religiös machtbestimmten Herrschaftsinstitutionen. So galten religiöse Institutionen, etwa die ägyptische Priesterschaft oder Seherinnen in Griechenland und in germanischen Völkern, bis zur Antike als Autoritäten der Vorhersage, Militär- und Politikberatung. Noch im ausgehenden Mittelalter bildeten die christlichen Klöster in Europa den hauptsächlichsten Ort, an dem Wissen erhalten und diskutiert wurde. Und bis in die frühe Neuzeit hinein (Galileo-Galilei-Urteil aus dem Jahr 1633) beanspruchte die Katholische Kirche Autorität auch in naturbezogenen Fragen, ein Anspruch, hinter dem teilweise ein überlegener Wissenszugang, vor allem aber die Macht der herrschenden Kirche stand – siehe etwa die Lebenswege von Marsilius von Padua, Wilhelm von Ockham, Erasmus von Rotterdam und Galileo Galilei. Erst mit der *Aufklärung* und dem Niedergang religiöser Herrschaft seit der französischen Revolution (von 1789) konnte sich die Naturwissenschaft emanzipieren und entfalten – als ein Pionierbereich der zivilen Moderne.

Auch heute noch trifft Wissenschaft vor allem in religiös geprägten Autokratien auf massive Widerstände und Gegenbewegungen. Selbst in Staaten mit Demokratieanspruch, in denen traditionell-religiöses Denken einflussreich ist, werden gesicherte Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung bestritten. So versuchen Evangelikale in den USA und Südamerika, die bestens belegte wissenschaftliche Evolutionslehre aus schulischen Lehrplänen zu kippen. Insofern repräsentiert der Kampf um die Freiheit der Wissenschaft den Kampf um die zivile Moderne.

In Gesellschaften der halben Moderne, so China, wird dagegen mit Natur- und Sozialwissenschaften unterschiedlich umgegangen: Während naturwissenschaftliche Forschung und technische Innovation nach Kräften forciert wird, wird zu Gesellschaft und Politik nicht frei geforscht und gelehrt; denn hierdurch könnten ja autokratische Denk- und Handlungsmuster in Frage gestellt werden.

Auch im heutigen Deutschland, das mit seinen Normen gegenseitigen Respekts, mit Rechtsstaat und intakter Demokratie zivil-modern erscheint, zeigen sich erstaunliche Grenzen und Lücken wissenschaftlicher Forschung und Diskussion. So behindern hier bürokratische Verfahren nicht selten selbst naturwissenschaftlich fundierte technologische Innovationsprozesse. Vor allem fehlt jede erkenntnisorientierte Dynamik der Sozial-, insbesondere Politikwissenschaft. Hierfür sehe ich folgende Ursachen:

- 1) Die Unter- und Nebendisziplinen der Politikwissenschaft (Theoriegeschichte, Aktuelle Theorie, Politisches System, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Methoden, Politische Ökonomie, Policyforschung mit eigenständigen Schwerpunkten wie Umwelt und Nachhaltigkeit, Gender-Studies, andere Bereiche) haben bisher keinen rahmenden Theoriediskurs entwickelt. Damit fehlen gemeinsam nutzbare Begriffe, Typologien, Modelle sowie wissenschaftliche Rätsel, deren Lösung gemeinsam

angestrebt wird. Wissenschaftliche Leistungsprofile lassen sich, etwa zur Beurteilung von Publikationen, Forschungsanträgen und Stellenbesetzungen, nicht sachlogisch beurteilen und vergleichen – womit der interessengeleitete Kampf zwischen den Einzelbereichen der Disziplin noch mehr Bedeutung erhält.

- 2) Traditionell verfügen in Deutschland die jeweiligen Landesherren über Wissenschaft und Universitäten. So werden bis heute nicht nur akademische Stellen angewandter Sozialwissenschaft, so von Wissenschaftszentren und Max-Planck-Instituten, letztlich durch Gremien der Verwaltung und (Landes-)Politik besetzt, sondern auch Universitätsstellen zumindest auf der Führungsebene. Dazu finanzieren und kontrollieren staatliche Verwaltungsstellen Wissenschaft über Projektmittel regulär – eine Vorgehensweise, die zwar charakteristische Schwächen privater Forschungsfinanzierung vermeidet, aber letztlich doch durch Praxisgesichtspunkte, nicht selten auch durch Netzwerkbeziehungen bestimmt ist.
- 3) Diejenigen Hochschulmitglieder, die über gesicherte Haushalte verfügen, verhalten sich haushaltsoptimierend: Sie versuchen, die Mittel für ihren Bereich optimal einzusetzen und den Zufluss an Mitteln über akademische Gremien, öffentliche Verwaltungsstellen sowie entsprechende Netzwerke zu verstetigen oder auszuweiten. Inhaltliche Erkenntnisfragen sind für sie dagegen, wenn überhaupt, nur von nachrangiger Bedeutung. Kommuniziert wird intern in akademischen Gremien und Bündnissen zum Einwerben von Forschungsmitteln; eine offene erkenntnisorientierte Diskussion findet nicht statt: Sprachlosigkeit und Lernblockaden als Ausdruck von Machtlogik und fehlendem wissenschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

So tief verankert dieses spätféudalistische Wissenschaftsverständnis auch sein mag; Grundlagen systematischer Gesellschafts- und Politikanalyse existieren. Wo ein Wille, da ein Weg zu gemeinsamem Lernen.

3) Spiel und Sport

Spiele galten sozialwissenschaftlich lange als Randphänomene. Wie könnte denn eine Tätigkeit sozial und politisch bedeutsam sein, mit der sich vor allem Kinder beschäftigen? Der niederländische Kulturtheoretiker Johan Huizinga analysiert das Spiel dagegen in seinem Buch *Homo ludens* (1939) als grundlegendes Element kultureller Menschheitsentwicklung. Mehr noch: Er hebt hervor, dass bereits Tierjunge mit großer Begeisterung und großem Geschick miteinander spielen – ein Hinweis darauf, dass die menschliche Evolution untrennbar mit dem Spielen verbunden ist, ja sich möglicherweise hierdurch zu einem Teil erklärt. Dabei definiert er das Spiel wie folgt:

Spiel ist eine freiwillige Handlung oder Beschäftigung, die innerhalb gewisser festgesetzter Grenzen von Raum und Zeit nach freiwillig angenommenen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selbst hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewusstsein des Andersseins als das gewöhnliche Leben (Huizinga 1939/1991: 37).

Interpretieren wir diese Definition und das, was wir ergänzend über Spiel wissen, zivilitätstheoretisch, so lässt sich das Spiel als eine geradezu idealtypische Form zweidimensionaler Koordination verstehen:

- Im Spiel gelten bindende (Spiel-)Regeln. Diese sind eindeutig und widerspruchsfrei, idealtypisch zudem so einfach gefasst, dass sie sich leicht verstehen und gut anwenden lassen – Grundlage einer unabhängigen Regeldimension, einer eigenen Spielwelt.
- Im Spiel herrscht strikte Ergebnisoffenheit. Diese gründet sich auf die Möglichkeit aller Beteiligten, regelgebunden frei (operativ) zu handeln. Hierbei sind alle Spielenden gleichgestellt,

so durch alternierende Zugfolge oder gleiches Spielmaterial –
Grundlage einer unabhängigen operativen Dimension

Diese zweidimensionale Struktur des Spiels ist eine Quelle von Freude, Spannung und Erlebnissen. Dabei beginnt jedes Spiel bei null; dann wird so lange ergebnisoffen gespielt, bis eine vorab festgelegte Abschluss-Konstellation erreicht wird und das Spiel endet, eine Abfolge, die sich wiederholen kann nach der Formel *Neues Spiel – neues Glück!*

Ein Spiel steht prinzipiell allen offen, unabhängig von Alter, Kultur, Religion, Geschlecht oder Stand; denn in einer eigenen Spielwelt können sich auch Menschen verständigen, zwischen denen ansonsten sprachliche, kulturelle oder politische Barrieren bestehen. Auch die ökonomisch-finanziellen Anforderungen idealtypischen Spiels sind gering. Andernfalls, so in kommerziellen Glücksspielen und bei Suchtproblemen, verliert das Spiel seinen freien Charakter und wird Teil der Ernst-Welt mit Zwängen und Abhängigkeiten.

Wie intensiv und wie sich Spielende über den Verlauf eines Spiels informieren, wie sie sich vorbereiten, mit welchen Strategien und Taktiken sie spielen, liegt bei ihnen selbst. Auch ansonsten ist das Spielen frei, dies allerdings bei strikter Bindung an die gesetzten Spielregeln. Verstöße gegen diese Regeln werden zwar verschiedentlich unternommen, gehören aber nicht zum Spiel; im Gegenteil, sie verderben es (*Spielverderber*). Bei hoher gemeinsamer Motivation, Fairness und idealtypischen Spielbedingungen ohne äußere Motive wie Geld oder Zwang stellt sich die Betrugsproblematik in geringerem Maß als in der Ernstwelt von Prüfungen, Politik oder Ökonomie. Dabei haben alle, die sich an einem Spiel beteiligen, prinzipiell gleiche Chancen, eine enorm motivierende Bedingung und Perspektive des Spielens.

Ob ein Spiel durch die gesamte Spielgruppe oder durch einzelne Regelakteure geregelt wird, ist von untergeordneter Bedeutung. Wenn es nicht vorrangig um das Gewinnen geht, sondern darum, gemeinsam zu spielen, kommt es sogar vor, dass eine Spielgruppe einen operativen Akteur (zum Beispiel ein Kind) regelabweichend bevorzugt – eine Form entfalteter Zivilität.

Sport

Wie vor allem am Begriff *Olympische Spiele* deutlich wird, ist der Sport eine besondere Form des Spiels: Der Sport, westdeutsch *Spocht*, bayrisch *Es lebe da Spoa*t, brasilianisch *1:7* (deutsche Übersetzung), wird aus Freude an seiner selbst, freiwillig und frei nach geltenden Regeln betrieben. Die Einfachheit des Spiels findet sich auch hier, so in der einfachen Unterscheidbarkeit sportlicher Disziplinen. Dabei sind alle Teilnehmenden prinzipiell gleichgestellt. Allerdings dient Sport auch persönlicher Fitness, wird nicht selten ökonomisch und politisch instrumentalisiert und hat inzwischen in vielen Ländern große öffentlich-politische Bedeutung.

Freier leistungsbezogener Wettbewerb und Gleichstellung werden im Sport üblicherweise in Leistungsklassen (*Erste, Zweite, Dritte Liga...*) miteinander verbunden. Wer Leistungssport betreiben will, kann sich für solche Ligen qualifizieren und dort frei und mit realen Erfolgchancen sportlich konkurrieren. Wer in einem gesetzten Zeitraum besonders erfolgreich war, steigt in die nächsthöhere Liga auf, während die jeweils Erfolglosesten absteigen. Sind heterogene Gruppen in einer sportlichen Disziplin gleich leistungsfähig, so Männer und Frauen im Spring- oder Dressur-Reiten, besteht kein Grund, Ligen zu bilden. Zudem können Teams unterschiedlicher Ligen in Ausnahmefällen, so in Pokal-Wettbewerben, gegeneinander spielen.

Sport funktioniert nur, wenn alle Regeln allen Beteiligten bekannt sind, wenn diese Regeln strikt unparteilich gehandhabt werden und alle Vorgänge transparent ablaufen – Anforderungen, die mit Hilfe spezieller Regelakteure und oft kontrolliert durch ein (mehr oder minder lautstarkes) Publikum erfüllt werden. Der Zugang zu Sport ist offen: Wer immer sich nach den gegebenen Regeln beteiligen will, ist zuzulassen, ein besonders integratives Moment des Sports.

Technisch und ökonomisch sind die Anforderungen sportlichen Wettbewerbs allerdings höher als im reinen Spiel. So lässt sich gerade Leistungssport meistens nur kostenintensiv realisieren. Auch die Wissensanforderungen an Sport variieren: Vergleiche etwa einen 100-Meter-Lauf mit Rugby-Regeln. Wer regelfest ist, kann den, ja transparent ablaufenden, Sport aber leicht verfolgen und miterleben. Ausreichende Regelbindung (*compliance*) lässt sich gerade im Leistungssport nicht ohne Weiteres sicherstellen; denn im sportlichen Leistungswettbewerb versuchen die Beteiligten, alle ihnen offenstehenden Leistungsressourcen zu nutzen, bis hin zu Regelverletzungen wie Fouls oder Doping. Begründet wird dies oft damit, man ziehe lediglich mit den anderen gleich – eine Denkfigur, die den Sport grundsätzlich unterhöhlt; denn allgemeine Chancengleichheit setzt Fairness voraus.

Sport galt bereits in der griechischen Antike als friedensförderlich beziehungsweise friedensbindend (Olympische Spiele von Delphi) und entfaltete sich in den letzten Jahrhunderten als Vorläufer und Pionier der Zivilen Moderne. Dementsprechend präsentiert sich der Sport heute immer mehr als Rahmen eines freien und gleichen Miteinanders, gegen Rassismus, Diskriminierung und Krieg – Botschaften, die in großen Sportstadien, den *Kathedralen des Sports*, und einem weltweiten Publikum präsentiert werden. Den Sport gegen übermäßige Kommerzialisierung, Korruption und Spielmanipulation effektiv zu schützen, ist daher für den Sport selbst, aber auch für die zivile Moderne von fundamentaler Bedeutung.

Während der Sport eine eigene Welt bildet (*was zählt, ist auf `n Platz*), hat Sportpolitik die Grundwerte des Sports zu vertreten und gemeinsam anerkannte Regelungen zu seiner optimalen Organisation zustande zu bringen; allgemeine Menschenrechte schließlich sind Teil gleichen Rechts – ein differenzierter Komplex. Dessen Bereiche überschneiden sich zwar. So ist der Sport eine Welt gegenseitigen Respekts und engagierte Sportpolitik fördert in ihrem Bereich die Geltung der allgemeinen Menschenrechte. Sport und Sportpolitik können allgemeine Menschenrechtspolitik aber nicht ersetzen. Wird dies versucht, führt dies leicht zu Moralismus und Akzeptanzverlusten, so geschehen im desaströsen Auftritt der deutschen Fußball-Nationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in Katar im Dezember 2022 (Prittwitz 2023).

Ausgehend davon können wir systematischer betrachten, worin Recht besteht und welche Teilbereiche es aufweist.

4) Recht

4.1 Grundlagen

Die in einer Gesellschaft gesichert einforderbaren Verhaltensregeln und Freiheiten bezeichnen wir als Recht. Dabei ist allerdings prekär, ob wir bei ungleichen Regelungen von *Recht* sprechen können und sollten.

Inbegriff ungleicher Regelsysteme ist die Sklaverei, ein Ausbeutungs- und Herrschaftsmuster, das in der Antike regulär war, in den USA bis in das 19. Jahrhundert hinein galt und in manchen Regionen, so im islamistischen Nordafrika und Arabien, bis heute nachwirkt. Systematisch ungleiches Recht charakterisiert auch die Kastengesellschaft, die in Indien trotz ihrer formellen Abschaffung bis heute einflussreich ist, sowie die Ständegesellschaft (aus herrschenden und nachgeordneten

Ständen, so Klerus und Adel, Bürgertum, Bauern und *fahrendem Volk*), die in Deutschland und anderen europäischen Ländern bis in das frühe 20. Jahrhundert bestand.

Bis in die frühe Neuzeit hinein wurden in der Ständegesellschaft *inquisitorische Prüfungsverfahren des rechten katholischen Glaubens* mit grausamsten Foltermethoden praktiziert, die zentraler Teil sogenannter *Hexen-Prozesse* waren. Dass hierbei vor allem Frauen verfolgt, gefoltert und auf grausamste Art und Weise getötet wurden, steht in einem größeren Rahmen: der patriarchalischen Benachteiligung und Entrechtung von Frauen seit Jahrtausenden – ein Muster, das unter anderem in der islamischen Rechtsordnung, der im 10. Jahrhundert entstandenen Scharia und dem aus dem 7. Jahrhundert stammenden Koran religiös überhöht und institutionalisiert ist und bis heute von islamistischen Terror-Milizen, Saudi-Arabien, dem Iran und den afghanischen Taliban rigide umgesetzt wird.

Mussten traditionelle Autokratien ungleiches Recht mit Zustimmung religiöser Eliten handhaben, woraus häufig Herrschaftskonflikte entstanden, setzen totalitäre Autokratien ihre Herrschaftsmacht umfassend und, ohne inneren Widerstand, in aller Konsequenz durch. So verurteilten *furchtbare Juristen* des Nationalsozialismus (wie der Präsident des Volksgerichtshofs Freisler) Systemgegner in Serie zum Tode und im Stalinismus wurden Millionen von Menschen in Geheimverfahren oder öffentlichen Schauprozessen zum Tode oder zu langjähriger Zwangsarbeit in sibirischen Lagern abgeurteilt – grausame Perversionen der Begriffe *Recht* und *Gerichtsverfahren*. Dementsprechend steht das Wort *Prozess* öffentlich und in der Belletristik bis heute häufig für formalisierte Machtausübung mit schrecklichen Folgen für Menschen, die in die Fänge eines herrschenden Machtapparats geraten (Kafka 1925).

Dem steht das Konzept gleichen Rechts entgegen – eine Rechtsauffassung zweidimensionaler Koordination; denn hierzu müssen

Rechtsnormen und Rechtsverfahren gemeinsam anerkannt und dementsprechend unabhängig gültig sein (Eigenständige Regeldimension); zum anderen müssen sie allgemein frei wahrgenommen, konkret eingeklagt, werden können (Eigenständige operative Dimension). Erst wenn diese beiden Anforderungen erfüllt sind, also zweidimensional koordiniert wird, kann von *Recht* gesprochen werden; denn nur dann sind allgemeine Verhaltensregeln sicher gewährleistet. Ansonsten herrschen Macht oder Anomie.

Dieser Rechtsauffassung entspricht die Tatsache, dass sich Recht menschheitsgeschichtlich aus der Kodifizierung guter gemeinschaftlicher Sitten entwickelte, die sich nicht ohne weiteres mit dem Willen jeweils herrschenden Macht deckten – siehe die etymologische *Ursprungsbedeutung* des Wortes *Recht* als *aufrichten*, *geraderichten* sowie die frühe Bedeutung des lateinischen Worts *jus* als Bezeichnung menschlicher Ordnung gegenüber der überirdischen Ordnung (*fas*).

Im Recht geht es also nicht um religiöse oder weltliche Macht, sondern um kodifizierte Regeln der Gemeinschaft, die verlässlich für alle Beteiligte gewährleistet werden. Nicht das Recht unterliegt der Macht, sondern die Macht dem Recht. Macht, die sich nur selbst respektiert, ist daher rechtlos, ja rechtswidrig.

Diese Rechtsauffassung verbindet natur- und positivrechtliche Aspekte; denn Recht muss gemeinsam als unabhängig gültig anerkannt sein – eine Form positiver Setzung. Diese Setzung wiederum hat naturrechtliche Gewährleistungsansprüche, insbesondere die Anforderungen der Rechtsgleichheit und des allgemeinen Rechtszugangs, zu erfüllen. Insofern stehen Naturrecht und positives Recht nicht im Gegensatz zueinander, sondern verbinden sich.

Verhaltensregeln und Ansprüche, durch die allgemeine Rechtssicherheit und allgemeiner Rechtszugang verletzt werden, erscheinen dann aber nicht mehr als Recht; Wer Verhaltensregeln einseitig setzt oder

geltende Verhaltensregeln manipuliert, verhält sich vielmehr rechtswidrig, schafft Unrecht – eine Sicht, in der die sogenannte *Radbruchsche Formel: Extremes Unrecht ist kein Recht* (Radbruch 1946) als inkonsequent erscheint; denn nicht nur extremes, sondern jedes Unrechtssystem widerspricht Recht.

Immanuel Kants Rechtsverständnis, *Das Recht ist ... der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen vereinigt werden kann* (Kant 1797, Einl. §§ B, C), stellt sich demgegenüber als frühe Reflektion zweidimensionaler Koordination dar. Kants rechtsphilosophische Perspektive im Sinne des *Kategorischen Imperativs* ist allerdings moralisch strukturiert – eine Beschränkung, die auch John Rawls Gerechtigkeitsphilosophie charakterisiert (Schulz 2018). Recht ist aber nicht gerechtigkeitsbezogene Moral, sondern eine besondere zweidimensionale Koordinationsform. Diese hat naturrechtliche (mit Kant moralische) Komponenten, liefert als geltendes Recht aber definitive Regelungen und entlastet damit die Beteiligten kognitiv und affektiv von moralischer Gewissensqual. So haben Angeklagte mit ihren Anwälten das Recht, ihre Interessen operativ frei, also im Rahmen der gesetzten Regeln, wahrzunehmen, auch wenn diese Interessen unilateral borniert oder sogar verbrecherisch sind. Recht ist also mehr als Moral.

Wer die Figur des unabhängigen Rechts unilateralistisch zu denken oder zu kritisieren sucht, muss angesichts dessen scheitern. So hat eigenständiges Recht in der Logik von Freund oder Feind keinen Platz; denn es bleibt kein Raum für eigenständiges Recht, wenn Akteure entweder Freund oder Feind sind. Auch machtlogisch gedacht kann es nur herrschendes Recht oder Unterdrückung geben entsprechend dem Karl Marx zugeschriebenen Satz: *Das herrschende Recht ist das Recht der Herrschenden*.

Dementsprechend ist die Literatur voll *von* Versuchen, die Figur des unabhängigen Rechts zu relativieren beziehungsweise aufzuheben. Siehe die marxistische Betrachtung von Recht als staatlicher Herrschaftsform des Kapitals und die entsprechende Verachtung *bürgerlichen Rechts* als eines zentralen Mediums der *bürgerlichen Gesellschaft*. Siehe Notstands-Konstruktionen von Recht, die auch Mordaktionen des Hitler-Regimes rechtfertigten (Carl Schmitt 1933 vor dem Hintergrund von Schmitt 1928, 1927) und den Versuch, die islamische Norm- und Sittenlehre der Ungleichheit als Rahmen der allgemeinen gleichen Menschenrechte durchzusetzen (Kairoer Erklärung 1990). Siehe schließlich die libertäre Verabsolutierung des Eigeninteresses, womit Recht zur Manövriermasse derjenigen wird, die Macht über das Kleingedruckte haben.

Auch wohlverstandenes Recht im Sinne zweidimensionaler Koordination lässt sich allerdings in unterschiedliche Bereiche differenzieren.

4.2 Rechtsbereiche

Recht in Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Privatrecht und andere spezielle Rechtsbereiche, darunter internationales und supranationales Recht, zu gliedern, lässt sich zivilitätstheoretisch nachvollziehen. Dabei ergeben sich besondere Überlegungen zu Inhalt, Form, Zuschnitt und Beziehungen einzelner Bereiche.

Privatrecht

Das Privatrecht, auch als *Zivilrecht* bezeichnet, erscheint als eine historische Kernform von Zivilität; denn dabei operieren natürliche und juristische Personen frei im Rahmen gemeinsam anerkannter Normen und Regelungen – das klassische Muster zweidimensionaler Koordination. Da sich Zivilrecht häufig, etwa im Handels-, Arbeits-, Miet-, Patent- oder Wettbewerbsrecht, auf bestimmte, insbesondere wirtschaftliche, Sachzwecke bezieht, entstehen weitere Sachdimensionen, womit mehrdimensional koordiniert wird.

Wie Wirtschaft generell über Verhandeln und marktwirtschaftliche Gleichgewichtsbildung operiert, so spielen auch in privatrechtlichen Verfahren allerdings wirtschaftliche Kapazitätsaspekte oft eine große Rolle, so die kapazitätsabhängige Auswahl von Rechtsanwälten (die Akteuren besondere Vorteile bringen sollen, gegebenenfalls einen reichen Delinquenten *heraushauen*). Auch der im Privatrecht häufige Vergleich zwischen den Parteien resultiert aus dem Verhandeln, einer Form horizontaler Koordination.

Anders als im reinen Verhandeln, in dem die Beteiligten als operative Akteure und Herren des Verfahrens zumindest latent um Regelauslegung kämpfen, sollen rechtliche Vergleiche zwar durch die Richterschaft als übergeordnetem Regelakteur initiiert und kontrolliert werden.

Wer hierbei wen in der Praxis im Griff hat, ist allerdings nicht sicher; denn operative Akteure können ihre Interessen, gestützt auf ihre Verhandlungsmacht, in privatrechtlichen Konflikten nicht selten auch gegen Anforderungen fairer Zweidimensionalität durchsetzen, das gesamte Verfahren manipulieren oder sogar Regelakteure korrumpieren. Damit eignet sich das Privatrecht zwar als flexibler Koordinationsrahmen für Akteure, die über ausreichend Kapazitäten, so Geld und/oder Zeit, verfügen. Treffen kapazitätsschwache und kapazitätsstarke

Akteure aufeinander, wirkt es aber leicht als Macht- und Ausbeutungsinstrument – eine Fehlwirkung, die kapazitätsschwache Beteiligte ruinieren kann und das Renommee von Privatrecht schädigt.

Öffentliches Recht

Demgegenüber regelt das öffentliche Recht das Verhältnis der Bürger und Bürgerinnen zum Staat und alles, was diesen betrifft, so das gesamte Staats- beziehungsweise Verfassungsrecht, das Verwaltungs-, Sozial- und Steuerrecht, international das Völker- und Europarecht. Ferner umfasst das öffentliche Recht die Rechtsbeziehungen der Verwaltungsträger untereinander sowie das Staatsorganisationsrecht, so die Zuständigkeit einzelner Gerichte. Nicht selten wird dazu auch das Strafrecht gerechnet.

Wie sich öffentliches Recht und Privatrecht im Einzelnen abgrenzen, ist, gerade international, umstritten – eine Unklarheit, die nicht nur mit der generellen Diversität der Rechtsdogmatik im internationalen Vergleich zusammenhängt, sondern auch mit Veränderungen des Verständnisses von Staat und öffentlicher Sphäre: Nach dem autoritären Staatsbegriff in der Traditionslinie absolutistischen Denkens wird das Verhältnis zwischen Staat und Bürger als Über-/Unterordnungsverhältnis begriffen. Demnach gilt der Staat mit seiner Verwaltung als Inbegriff des allgemeinen (sittlichen) Wohls (Hegel 1820), dem sich die Untertanen zu beugen haben: Öffentliches Recht als Staatsrecht und Staatsrecht als Recht der Überordnung des Staats.

Dieser Sicht stand allerdings bereits im aufgeklärten Absolutismus das wachsende Bewusstsein dafür gegenüber, dass auch Staatsrepräsentanten allgemeinem Recht unterliegen – siehe das Narrativ des Müllers von Sanssouci, der den König (oder der König den Müller) verklagte. Demnach entscheidet das Recht in einem Konflikt zwischen Staat und

Bürger, die einander grundsätzlich gleichgestellt gegenüber treten und Rechte gegeneinander geltend machen können.

Beide Auffassungen, die Vorstellung einer einfachen Überordnung des Staates wie die Vorstellung einer Gleichordnung von Staat und Bürgerschaft, sind zivilitätstheoretisch zu relativieren; denn treten staatliche Akteure beispielsweise durch Vertragsschluss in eine horizontale Rechtsbeziehung mit anderen Akteuren, so sind sie diesen nicht übergeordnet; agieren sie aber als institutionalisierte Regelakteure, so sind sie nicht gleichgeordnet mit operativen Akteuren. Entscheidend ist also nicht die Zugehörigkeit zu Staat oder Bürgerschaft, sondern die Funktion im Rahmen zweidimensionaler Koordination (als Regelakteur oder operativer Akteur).

Da der Staat in vielen Bereichen Regelfunktionen wahrnimmt, unterliegt auch ein gleichgeordneter Vertrag zwischen Staat und einem anderen (operativen) Rechtssubjekt in der Regel staatlicher Auslegung und Kontrolle. Dies wiederum zeigt, wie wichtig staatliche Gewaltenteilung für einen zivilen Rechtsstaat ist.

Staatsrecht und Öffentliches Recht

Ausgehend davon unterscheiden sich Staatsrecht und Öffentliches Recht zumindest akzentweise danach, wieweit sich ein Staat zum Rechtsstaat entwickelt: Ist ein Staat obrigkeitsbestimmt im Sinne absolutistischen, autoritären oder totalitären Denkens, impliziert Staatsrecht machtlogisch strukturierte Institutionen und Normen. Diese aber stehen in Spannung zu idealtypischen Anforderungen Öffentlichen Rechts im Sinne von Koordination nach Kriterien des Gesamtwohls.

Dass öffentlich-rechtliche Institutionen wie die ARD nicht als staatliche, sondern als öffentlich-rechtliche Institutionen aufgefasst werden, hat viel mit dieser Unterscheidung zu tun; denn gerade nach der neueren

deutschen Geschichte des Nationalsozialismus kennen wir den fundamentalen Unterschied zwischen staatlich gelenkter Propaganda (eines unzivilen Gewaltstaates) und pluralistischer Öffentlichkeit. Respektiert Journalismus Prinzipien und Institutionen eines fairen und offenen Miteinanders, ist es aber zweitrangig, ob in privatem, öffentlich-rechtlichem oder staatlichem Rahmen agiert wird. Vielmehr kann es freien, gehaltvollen und kreativen Journalismus innerhalb und außerhalb staatlicher Medien geben. Entscheidend ist, ob Anforderungen gegenseitiger Bindung und allgemeiner Freiheit institutionell verankert sind und effektiv eingefordert werden.

Verfassungsrecht

In dem Maße, in dem ein Staat als Rechtsstaat institutionalisiert ist und handelt, verschwimmen die Grenzen zwischen Staatsrecht, Öffentlichem Recht und Verfassungsrecht. Da die Verfassung als elementare Grundordnung an der Spitze der rechtsstaatlichen Normenhierarchie steht und somit allen anderen Gesetzen vorsteht, stellt sich zivil-moderne Staatsrecht als Teil und Ausfluss von Verfassungsrecht dar. Dabei korrespondiert die verfassungsrechtliche Verankerung von Grundwerten eines zivilen und demokratischen Miteinander mit entsprechenden staatsrechtlichen Regelungen wie Gewaltenteilung und anderen Prinzipien der Staatsorganisation: Staatsrecht regelt dann den Aufbau des Staates und seiner Organe, ihre Beziehungen untereinander und die Gesetzgebung (Staatsorganisationsrecht) in diesem Sinne – siehe in Deutschland das Parteiengesetz, das Bundeswahlgesetz, das Wahlprüfungsgesetz und das Abgeordnetengesetz, Gesetze, die aufgrund eines Verfassungsauftrags erlassen wurden, oder einfachgesetzliche Regelungen, welche die Verfassung ergänzen.

In einer Verfassung können auch Regelungen enthalten sein, die die Grundlagen der Ordnung nichtstaatlichen Lebens erfassen – siehe im

deutschen Grundgesetz beispielsweise Gleichstellungsanforderungen im Sinne von Artikel 3, die auch gesamtgesellschaftlich gelten, die Gewährleistung von Eigentum oder die Gewährleistung der Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Insofern geht Verfassungsrecht über Staatsrecht hinaus. Auch wenn Verfassungsrecht bisher, entsprechend der Dominanz des Nationalstaats, üblicherweise nationalstaatlich gedacht und diskutiert wird, lässt sich Verfassungsrecht prinzipiell auch supranational und global konzipieren. Ist dies, bezogen auf die Europäische Union, bereits üblich (Classen 2015, 2020, 2021), so zeichnet sich die globale Verfassungsproblematik als Herausforderung ab (Nolte online).

Völkerrecht

Üblicherweise werden globale Verfassungsfragen als Fragen von Völkerrecht und allgemeinen Menschenrechten diskutiert. Das Völkerrecht (lateinisch: *ius gentium: Recht der Völker*, angloamerikanisch *public international law*), das sich bis Hugo Grotius (1625) und in Grundgedanken bis in die römische Antike zurückverfolgen lässt, ist eine aus Prinzipien und Regeln bestehende Rechtsordnung der Völkerrechtssubjekte (meist Staaten) auf der Grundlage der Gleichrangigkeit. Wichtigste positivrechtliche Rechtsquellen dieses Rechts sind die Völkerrechts-Charta der Vereinten Nationen und das in ihr niedergelegte allgemeine Gewaltverbot, das als Völkergewohnheitsrecht auch über die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (UNO) hinaus verbindlich ist. Daneben konstituieren weitere internationale Verträge, beispielsweise die Weltraumverträge oder das Klimaabkommen von Paris, Völkerrecht.

Das Problem dieses Rechts besteht darin, dass es sich, ohne eine globale Staatsebene, nur schwer gegen aggressive oder destruktive Nationalstaaten durchsetzen lässt – ein fundamentaler Mangel an Zweidimensionalität durch fehlende institutionelle Zweiebenigkeit. Wird ein

schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht nicht sanktioniert, schwächt dies aber internationales Recht weiter. Daher muss die globale Rechtsgemeinschaft alles daransetzen, Rechtsbrecher abzustrafen oder auszuschließen – Vorgehensweisen, die sich ihrerseits nicht ohne weiteres durchsetzen lassen.

Die allgemeinen Menschenrechte

Noch schwächer reguliert erscheinen die allgemeinen Menschenrechte. Zwar gibt es inzwischen eine Reihe völkerrechtlich bindender UN-Verträge (gegen Rassendiskriminierung, gegen Folter und unmenschliche, erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz vor dem Verschwindenlassen, zu Rechten von Menschen mit Behinderungen, zu Rechten des Kindes und zu Rechten der Wanderarbeiter); vor allem aber werden die Menschenrechte mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbunden, einer rechtlich nicht bindenden Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

Hieraus zu folgern, die allgemeinen Menschenrechte bildeten keinen reellen Rechtsbereich, ist allerdings verfehlt; denn kein anderer Rechtsbereich fordert gegenseitige Bindung mit dem Ziel menschlicher Freiheit und Entfaltung so genau und emphatisch ein wie die allgemeinen Menschenrechte, und kein anderer Rechtsbereich ist rechtsdogmatisch so stark fundiert wie sie; denn nur wenn wir Menschen uns gegenseitig als Menschen respektieren, können wir uns koordinieren. Und nur durch effektive Koordination kann die Menschheit auf Dauer überleben.

Die 30 Artikel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, vom Satz: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren*, bis zu den Schlussformulierungen der Erklärung, wonach kein erklärtes

Einzelrecht dazu genutzt werden darf, die in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zu beseitigen, lassen sich also durch Überlebensanforderungen der Menschheit begründen: Wer gegen die Menschenrechte handelt, sie unterläuft oder angreift, wer Menschen diskriminiert, versklavt, foltert, wer ihnen ihre Freiheit und ihre Lebensrechte nimmt, ist ein Menschenfeind und Feind der Menschheit – und wird sich mit der Menschheit, sowie sie sich ihrer selbst bewusst wird, auseinanderzusetzen haben. Die Diskussion um die Menschenrechte soll dieser Auseinandersetzung dienen.

Strafrecht

In Rahmen der allgemeinen Menschenrechte und des dadurch bestimmten Verfassungsrechts lässt sich zivilitätstheoretisch auch das Strafrecht einordnen und ausgestalten. Dieses umfasst alle Rechtsnormen, durch die bestimmte Verhaltensweisen verboten und als *Straftaten* mit einer Strafe sanktioniert werden – ein Denk- und Ordnungsansatz, der uns bestens vertraut ist und sich bis in die Antike, so das alte römische Recht, zurückverfolgen lässt (Stuckenberg online).

Dass sich auch und gerade grundlegende Menschenrechte, so das Recht auf Leben und Gesundheit, grundlegende Freiheitsrechte, Diskriminierungsverbote oder das Verbot von Folter, nur strafbewehrt durchsetzen lassen, leuchtet in einer Welt voller Unilateralismus ein; denn wer andere hartnäckig nicht respektiert, kann nur durch Strafandrohung und, bei einem Rechtsbruch, durch effektive Strafverfolgung gestoppt und eingebunden werden. Strafmaß und Strafformen allerdings variieren nach eigenen Bedingungen. So hat das Strafrecht unterschiedliche historische Phasen durchlaufen, darunter Phasen, in denen es als Form von Rache gehandhabt wurde. Vor allem aber fragt es sich, wieweit bestimmte Strafen, so die Todesstrafe und das jahrzehntelange Wegsperrn von Tätern in Gefängnissen, erwünschte Wirkungen zeitigen:

Tragen sie zum Schutz der Allgemeinheit bei? Schrecken sie ab? Dienen Sie der Resozialisation? Oder bewirken sie das Gegenteil? So sind Strafgefangene aus zivilem Leben ausgeschlossen und werden dafür Teil einer oft machtlogisch strukturierten Welt der Kriminalität mit Kontakten zu anderen Strafgefangenen, die möglicherweise noch schwerere Straftaten begangen haben und kriminell organisiert sind. Damit aber kann die als abschreckende Strafe gedachte Aberkennung von Grundrechten, vor allem freier Mobilität, massiv an Wirkung verlieren, ja sich gegen den Strafzweck kehren.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie weit Strafrecht unumgänglich ist oder durch andere Vorgehensweisen ersetzt werden kann und sollte – ein Fragenkomplex der Rechtspolitik. Diese wird ihrerseits durch das Verständnis von *Staat* beeinflusst, Gegenstand des folgenden Kapitels.

5) Staat

5.1 Herrschen Staaten?

Der Staat gilt als Träger legitimer Herrschaft. So werden die grundlegenden Staatsformen der Autokratie und Demokratie entsprechend ihren etymologischen Wortelementen *autos (selbst)*, *demos (Volk)* und *kratos (Macht, Herrschaft)* üblicherweise als Herrschaftsformen aufgefasst. Dementsprechend wird unter *Staat* eine vertikal ordnende, sprich herrschende, Institution aufgefasst, während sich Akteure in der *Zivilgesellschaft* vielfältig, darunter horizontal oder verfahrensgestützt, koordinieren. Die Begriffe *staatlich* und *zivil* schließen sich demnach gegenseitig aus.

In dieser Begriffsauffassung lebt das absolutistische Staatsverständnis weiter, so Niccolo Machiavellis bedingungslose Legitimation staatlicher Macht als Herrschafts-Grundlage (Machiavelli 1513), Jean Bodins Konzept absoluter staatlicher Souveränität nach innen und außen (Bodin 1576) und Thomas Hobbes` Staatsauffassung im Sinne eines staatlichen Gewaltmonopols (Hobbes 1651). Eine ideengeschichtliche Brücke von diesem absolutistischen Staatsverständnis in die Gegenwart bilden Max Webers Überlegungen zum Herrschaftsbegriff. Demnach besteht Herrschaft, wenn *sich Beherrschte einem Befehl diszipliniert fügen* (Weber 1921/1980, S. 28, 29, 122, 123). *Herrschaft* wird also generell als legitim gedacht.

Zivilitätstheoretisch betrachtet erscheint dieser Staatsbegriff als verengt und anachronistisch; denn Staaten können zwar (vertikal) herrschen; sie können aber auch verhandeln und operieren dann horizontal – ein Muster, das Fritz Scharpf (1993, 2000) zum Konzept des *Verhandelnden Staates* geführt hat. Vor allem aber koordiniert sich der moderne Rechtsstaat gebunden an grundlegendes Verfassungs- und Verfahrensrecht (Stein 2021), womit zweidimensionales staatliches Handeln entsteht. Formen horizontaler und zweidimensionaler Koordination aber haben keinen reinen Macht- oder Herrschaftscharakter, denn sie sind nicht dominant machtlogisch gerahmt. Angesichts dessen erscheint die Bezeichnung *Herrschaftsformen* für sie als logisch unstimmg und anachronistisch, ja kontraproduktiv.

Die Begriffe *Staat* und *Staatsformen* (vom lateinischen *status*: *Stand, Zustand, Stellung*) lassen sich also nicht länger durch den Herrschaftsbegriff gefangen nehmen. Zwar wird der Nationalstaat traditionell im Sinne von Georg Jellineks (1900) *Drei- Elementen-Lehre* durch die Trias *Staatsgebiet – Staatsvolk – Staatsgewalt* definiert; Begriffe wie *Staatsgewalt* und *Gewaltenteilung* aber stehen heute lediglich für Formen staatlicher Selbstorganisation. Diese schließen zwar die Fähigkeit zu entschlossenem staatlichem Handeln und Ansprüche auf ein

staatliches Gewaltmonopol ein, entsprechen aber nicht primär Herrschaftsüberlegungen, sondern Überlegungen einer guten Ordnung, die dem Wohl der gesamten Bevölkerung dient.

Dem entspricht der Begriff *Regierungssystem*: Auch im Wort *Regieren* (von *rex/regis*: *König*) steckt etymologisch die Leitvorstellung des Herrschens. Wer von *Regieren* spricht, meint damit also die Fähigkeit und den Willen, verbindliche Beschlüsse herzustellen und effektiv umzusetzen. Der Begriff wird inzwischen aber so differenziert genutzt, dass sich seine ursprünglich vertikale Konnotation (des Regierens *von oben nach unten*) aufgelöst hat – siehe etwa Manfred G. Schmidts Typologie demokratischer Regierungssysteme (Schmidt 2010, 2011), die Lehre demokratischer Wahlsysteme (Nohlen 2013; Doublet 2019; Prittowitz 2019; Behnke 2021) und das vielgestaltige Governance-Konzept (Mayntz 2009).

Wenn wir heute von *Staat* sprechen, geht es also nicht primär um Herrschaft, sondern um einen allgemein anerkannten Institutionenkomplex effektiver Handlungsfähigkeit. Wie dieser Institutionenkomplex aufgebaut ist und operiert, wird durch jeweilige Staatsformen beeinflusst.

5.2 Formen: Demokratie – Autokratie – Anomie

Erst im Rahmen des skizzierten Staatsbegriffs lassen sich unterschiedliche Staatsformen sinnvoll und folgenreich unterscheiden, so Demokratie, Autokratie und Anomie, Ordnungsformen höchst unterschiedlicher Zivilitätsgrade.

Demokratie

Besser als die traditionelle Demokratieübersetzung *Volksherrschaft* verdeutlicht die *Gettysburg-Address* des US-amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln vom 19. November 1863, was Demokratie bedeutet. Demnach ist Demokratie *that government of the people, by the people, for the people*. Demnach ist Demokratie eine Ordnung der Gesamtheit (government of the people) zum Nutzen der Gesamtheit (*government for the people*), an der sich alle beteiligen können (*government by the people*) – ein gemeinschaftliches Grundverständnis von Demokratie im Sinne gesicherter und entfalteter Zivilität; denn allgemeine Freiheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten setzen gemeinsam anerkanntes Recht und darauf beruhende Rechtsverfahren (zweidimensionale Koordination) voraus. Das Bemühen darum, bestmögliche Lösungen im Sinne der Gesamtheit zu entwickeln und durchzusetzen, verlangt weitere gemeinsame Bindungen, vor allem die Bereitschaft zu gemeinsamer Sachkommunikation beziehungsweise öffentlicher Deliberation ((Habermas 1962; 1992) und Deliberation (Rawls 1979, 2003; Elster 1991). Damit aber muss mehrdimensional (entfaltet zivil) koordiniert werden. Demokratisch getroffene Beschlüsse müssen schließlich in effektives staatliches Handeln umgesetzt werden. Hierzu gehört ein effektives Gewaltmonopol des Staates, aber auch die Fähigkeit staatlicher Akteure, verantwortungsvoll und entschlossen im Sinne des allgemeinen Wohls zu handeln.

Zivilitätstheoretisch stellt sich Demokratie damit als Ordnungsrahmen gesicherter und entfalteter Zivilität dar. Dieser Ordnungsrahmen bezieht sich zwar auf Gesellschaft, bleibt aber im Kern staatlicher Ordnungs- und Gestaltungsrahmen mit der Fähigkeit zu autoritativ durchsetzbaren Entscheidungen und Institutionenbildungen. Demokratie ist also eine Staatsform.

Dieses Demokratieverständnis schließt einige Konstellationen aus:

1. Fehlender Rechtsstaat: Ohne effektiv geschützte zivile und politische Grundrechte ist allgemeine Freiheit nicht möglich. Daher gibt es keine unfreie (*Illiberale*) Demokratie.
2. Ausschluss: Sind Menschen wegen ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ihres sozialen Status, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Meinungen aus dem Staatsvolk (der Bürgerschaft) ausgeschlossen, besteht keine Demokratie. Es gibt also keine *exklusive Demokratie*.
3. Absoluter Unilateralismus: Sind Akteure nicht dazu bereit, ihr Handeln nach gemeinsam anerkannten Regeln zu binden, verhalten sie sich undemokratisch. Dies gilt für die Wahrnehmung von Eigeninteressen, für absolutes Machtstreben und herrschende Freund-Feind-Logik; denn Bürgerkrieg und Demokratie schließen sich gegenseitig aus.
4. Selbstauflösung: Eine Demokratie zu Fall zu bringen, wird meist in höchst undemokratischen Formen betrieben, so durch die Androhung von Gewalt. Rechtsstaatliche Demokratie enthält dementsprechend rechtliche Hürden gegen ihre Auflösung und staatliche Kapazitäten zur Abwehr gewaltsamer Angriffe gegen sie. Vor allem aber liegt es bei allen Bürgern und Bürgerinnen, sich für eine angegriffene demokratische Ordnung wirkungsvoll einzusetzen.

Demokratie lässt sich also nicht als Addition einzelner Demokratie-Module verstehen, die mehr oder weniger gut verwirklicht sein können (Puhle 1991, Merkel 2001, 2003). Im Widerspruch zu Bezeichnungen wie *Illiberale Demokratie* kann sich Demokratie vielmehr nur verwirklichen, wenn alle ihre grundlegenden Anforderungen erfüllt sind und zusammenwirken.

Autokratie

Unbegrenzte Herrschaft, um effektiv regieren zu können, ist die leitende Idee von *Autokratie* (wörtlich *Selbstherrschaft*, abgeleitet vom griechischen *autos: selbst* und *kratein: herrschen*). Solche Herrschaft legitimiert sich durch die göttliche Segnung von Herrschaft, das Geborensein zur Herrschaft, die Zugehörigkeitsdauer zu einem Gremium oder einer Gruppe (*Anciennität*), herrschende Staatsideologie, vor allem aber durch faktische, insbesondere militärische, Macht.

Als autokratisch galt zunächst nur die absolute Monarchie qua Geburt, die bis in das 19. Jahrhundert hinein in Europa dominierte und auch heute noch in einigen Regionen der Erde Bedeutung hat – siehe Saudi-Arabien und einige Öl/Gas-Emirate. Inzwischen ist es aber üblich geworden, auch autoritäre Systeme, darunter Militärdiktaturen, und totalitäre Systeme als Formen von Autokratie zu verstehen.

Totalitäre Systeme sind nach Juan Linz (1975) durch ein geschlossenes, aber nicht ungebrochenes Machtzentrum, eine exklusive Ideologie und eine Massenbewegung bestimmt. Während hierunter im 20. Jahrhundert im Wesentlichen Faschismus, Nationalsozialismus, Stalinismus und Maoismus verstanden wurden, zeigen heute auch fundamentalistische Organisationen, so islamistische, christlich-rassistische und hinduistische Organisationen, totalitäre Verhaltensweisen und Strukturen. Totalitäre Herrschaftsformen können aber auch mikropolitisch, etwa in Vereinen und sogar in sozialen Einzelbeziehungen, eine Rolle spielen. In autoritären Systemen spielen demgegenüber eigenständige Strukturen, beispielsweise soziopolitische Milieus und formalrechtliche Strukturen, eine Rolle – Momente einer gewissen, zumindest möglichen Bindung. Aber auch autoritäre Herrscher können Rechte und Freiheiten manipulieren oder völlig aufheben – eine ständige Bedrohung von Minderheiten und politischer Opposition.

Autokratie kann zwar gesamtgesellschaftliche Funktionen erfüllen, so Bürgerkrieg verhindern – ihre fundamentale Legitimationsgrundlage (Machiavelli 1513, Hobbes 1651). In ihr haben sich die Bürger aber dem Willen der Herrschenden zu unterwerfen; denn sie besitzen keine gesicherten Rechte und Freiheiten, sondern sind Untertanen und damit dem willkürlichen Handeln Herrschender ausgesetzt – ein staatlicher Rahmen geringer Zivilität.

Autokratische Herrschaft *kommuniziert* in drei Hauptformen: bezogen auf Interna strikt geheim, umfassend ausforschend gegenüber anderen und propagandistisch nach innen wie außen. Diese Kommunikationsformen werden staatlich-politisch, aber auch wirtschaftlich eingesetzt, womit sich wirtschaftliche Monopole und Oligopole mit staatlicher Autokratie verbinden können – ein Prozess der Entdifferenzierung gerade in Übergangszeiten technologisch-sozialer und politischer Brüche.

So grenzenlos Autokratie Daten erhebt, heute verstärkt durch den Einsatz von Big Data und Künstlicher Intelligenz, so begrenzt ist ihre Fähigkeit, im Sinne der Gesamtheit zu koordinieren. Denn der motivierende und innovative Reichtum zwei- und mehrdimensionaler Koordination bleibt ihr verschlossen. Dazu kommt der Hang der Autokratie zu Krieg: Trifft eine absolute Herrschaftsinstanz auf Widerstand, tendiert sie zu Unterwerfung und Gewalt. Dementsprechend inszeniert Autokratie ihre herrschende Machtlogik oft freund-/feind-logisch.

Anomie (Failed State)

Im Unterschied zur herrschenden Sichtweise, nach der einander lediglich Demokratie und Diktatur beziehungsweise Demokratie und Autokratie gegenübergestellt werden, sind Staaten häufig auch negativ strukturiert: als Anomie (*failed state*). Dabei geht es idealtypisch nicht nur um begrenzte Formen von Staatsversagen, beispielsweise durch

Korruption, bürokratisches Versagen oder finanzielle Regierungsunfähigkeit, sondern darum, dass sich ein Staat als Handlungszusammenhang auflöst und damit überhaupt nicht mehr ordnend handeln kann – der worst case völlig fehlender Zivilität.

Der Begriff *Failed State* wird bisher vor allem auf Staatsgebiete wie Libyen bezogen, in denen nach externer Intervention dauerhafter Bürgerkrieg besteht. Es wäre aber auch zu prüfen, wieweit sich die USA und andere relativ etabliert erscheinende Staaten nach diesem Konzept analysieren lassen – siehe den durch Donald Trump geförderten rechts-extremistischen Sturm auf das US-Kapitol im Januar 2020 und andauernde Versuche der US-Republikaner, demokratiebezogene Inhalte der US-Verfassung praktisch außer Kraft zu setzen. Schließlich und vor allem halte ich den faktischen Zustand globaler Politik- und Wirtschaftsregulierung für so schwach und durchlöchert, dass, etwa bezogen auf weltweit agierende Internet-Konzerne, von *Anomie* zu sprechen ist.

Vergleich und Wechselbeziehungen

Vergleichen wir Demokratie, Autokratie und Anomie nach Zivilitätskriterien, erscheint ausschließlich Demokratie als zivilitätsverträglich. Allerdings werden auch staatliche Systeme, die als Demokratien gelten, nicht allen Anforderungen von Zivilität gerecht, insbesondere nicht Anforderungen verantwortungsbewussten Handelns (Beispiel effektiver Klimaschutz). Andererseits erfüllen auch Autokratien oft wichtige Staatsfunktionen, vor allem die Verhinderung von Bürgerkrieg in ihrem Territorium. Wird eine insofern funktionierende Autokratie durch eine externe militärische Intervention beseitigt, kann dies daher zu Anomie führen – siehe die US-geführten militärischen Vorgehensweisen gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein und gegen den libyschen Herrscher Muammar al-Gaddafi.

Autokratien fördern ihrerseits Anomie, so Bürgerkrieg, wenn sie dies als opportun betrachten. Vor allem aber kann mit dem Anspruch absoluter nationalstaatlicher Souveränität kein effektives globales Recht entstehen, was globale Anomie unter wirtschaftlichen wie politischen Kriterien fördert. Autokratie und Anomie bedingen und verstärken sich also oft gegenseitig unter wirtschaftlichen wie politischen Gesichtspunkten.

5.3 Räumliche Staatsbezüge

Nach Georg Jellineks Drei-Elementen-Lehre (Jellinek 1900) ist der Staat durch ein von Grenzen umgebenes Territorium (Staatsgebiet), eine darauf als Kernbevölkerung ansässige Gruppe von Menschen (Staatsvolk) sowie eine auf diesem Gebiet herrschende Staatsgewalt gekennzeichnet. Diese Definition ist zwar unübersehbar durch das zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zenit befindliche Konzept des Nationalstaats inspiriert; sie lässt sich (bei Varianz dessen, was unter *Staatsvolk* und *Staatsgewalt* verstanden wird) aber kategoriell auch auf andere räumliche Einheiten beziehen, so supranationale Staatsansätze nach dem Vorbild der Europäischen Union, (bisher nur in Form der Vereinten Nationen vorhandene) Ansätze zu einem Weltstaat sowie Formen kommunaler Selbstverwaltung. Damit stehen einander das Konzept eines (räumlich geschlossenen) Reichs und das Konzept des föderalen mehrebenen-Staats gegenüber.

Zivilitätstheoretisch verstanden entspricht das Konzept des verabsolutierten Nationalstaats eindimensional machttlogischem Denken, während das Konzept des föderalen Mehrebenen-Staates mehrdimensional, also entfaltet zivil, strukturiert ist. Hierzu gehört verantwortungsgebundener gegenseitiger Respekt zwischen Akteuren aller räumlich-staatlichen Ebenen. Dies bedeutet, dass die allgemeinen Menschenrechte und das Völkerrecht global als effektiv gültig anerkannt werden, der

Nationalstaat und andere räumlich-institutionelle Ebenen in diesem Rahmen aber souverän handeln können – eine spannende Konstellation; denn handeln alle Staaten frei, aber in gegenseitigem Respekt und im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung.

5.4 Staatliche Wahlsysteme

Funktionen und Grundstruktur

Demokratie braucht Wahlen und Bürgerentscheidungen; denn demokratische Regierungen sind in demokratischen Wahlen zu bilden, zu kontrollieren und immer wieder regulär zu bestätigen oder aber abzulösen – eine fundamentale Demokratie Voraussetzung. Dazu muss politisches Führungspersonal repräsentativ und fair ausgewählt und das Vertrauen in den demokratischen Staat immer wieder symbolisch ausgedrückt und bestärkt werden.

Demokratische Wahlen haben allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim zu sein – Anforderungen, die wir aus dem deutschen Grundgesetz (Artikel 38) kennen, die aber zumindest sinngemäß auch in zahlreichen anderen Verfassungen bindend formuliert sind. Zusammengefasst handelt es sich dabei um zweidimensionale Koordination:

- 1) Es wird nach gemeinsam anerkannten Regeln vorgegangen, die unabhängig vom Wahlverlauf gelten (unabhängige Regeldimension)
- 2) Alle operativen Akteure (die wählen und die sich zur Wahl stellen), sind jeweils strikt gleichgestellt und frei in ihrem Handeln (unabhängige operative Dimension).

Wahlen in diesem Sinn eines fairen Verfahrens sind strikt ergebnisoffen – ein hoher Anreiz, sich politisch zu engagieren, und ein Koordinationsstyp mit hohem Renommee. Kein Wunder, dass auch Autokratien und autokratiennahe politische Systeme häufig demokratische Wahlen als ihre Legitimationsgrundlage reklamieren. Allerdings respektiert Autokratie keine unabhängigen Institutionen und damit keine fairen (zweidimensionalen) Verfahren. Dementsprechend kann es in einer Autokratie keine demokratischen Wahlen geben – sei es, dass überhaupt keine Wahlen stattfinden, dass unfrei, zum Beispiel nicht geheim, gewählt wird, dass keine effektive Gleichberechtigung des Kandidierens oder der Stimmgebung besteht, dass Teile der Bevölkerung nicht mitstimmen dürfen, also keine allgemeinen Wahlen bestehen, oder dass Wahlverfahren und Wahlergebnisse manipuliert werden.

Umgekehrt versuchen populistische Mächtigen-Autokraten wie Donald Trump, demokratische Wahlen, die sie verloren haben oder zu verlieren drohen, in Frage zu stellen – eine Form von Wahlmanipulation; denn damit werden faktisch abgegebene Stimmen nicht respektiert und die institutionellen Grundlagen demokratischer Wahlen öffentlich angegriffen. Dementsprechend grundlegend ist es für Demokratie und zivile Moderne, dass das Prinzip fairer Verfahren, damit fairer Wahlen, deutlich gemacht und immer wieder gegen alle Angriffe durchgesetzt wird.

Wahlssysteme im Vergleich

Auch faire Wahlen können mit unterschiedlichen Wahlssystemen durchgeführt werden, so Mehrheitswahlssystemen (die die Bildung politischer Mehrheiten fördern sollen) und Verhältniswahlssystemen (die das Verhältnis zwischen den abgegebenen Stimmen möglichst genau im Parlament abbilden sollen). Diese Wahlssysteme gelten nach herrschender Auffassung (Nohlen 2013) als gleichwertig, da sie beide systemische

Funktionen für Demokratie ausüben und beide in zahlreichen Wahlsystemen institutionell verankert sind – eine gut nachvollziehbare Auffassung; denn demokratische Wahlen müssen praktisch funktionieren und sollten daher situationsentsprechend variiert werden können.

Wahlssysteme entsprechen grundlegenden Zivilitätsanforderungen allerdings in unterschiedlichem Maß, so nach:

- dem Grad ihrer Unabhängigkeit von politisch-operativen Bedingungen,
- dem Grad, in dem die Gesamtbevölkerung einbezogen wird (Wahl-Inklusion),
- dem Grad an Gleichstellung,
- dem Maß an Wahlmöglichkeiten,
- dem Grad an Transparenz und Einsichtigkeit,
- ihrer Praktikabilität.

Je unabhängiger Wahlen durchgeführt werden, desto vollständiger entsprechen sie den Anforderungen von Zweidimensionalität. So sind Wahlen, die eine Regierung einseitig ansetzt, weniger fair als Wahlen, die unabhängig von aktuellen Regierungsmehrheiten und Regierungs- oder Parteiwünschen regulär stattfinden; denn eine von einem operativen Akteur ad hoc angesetzte Wahl kann diesen Akteur dadurch bevorzugen, dass er zum aktuellen Zeitpunkt bessere Wahlchancen besitzt. Diese Beschränkung der Unabhängigkeit von Wahlen mag als demokratisch aufgehoben gelten, wenn sich alle Parlamentsparteien darüber einig sind, dass eine Neuwahl stattfinden soll; allerdings können auch Parteien gezielt benachteiligt werden, die aktuell nicht im Parlament vertreten sind.

Die Unabhängigkeit von Wahlsystemen variiert institutionell mit der Höhe ihrer Zustimmungsanforderungen: Kann ein Wahlsystem nur durch eine qualifizierte Parlamentsmehrheit, so eine 2/3-Mehrheit, oder durch ein Bevölkerungsreferendum mit Quorum beschlossen oder

geändert werden – oder reicht hierfür eine absolute Parlamentsmehrheit oder gar ein einfacher Verwaltungsakt der Regierung aus? Sind Klagen vor einem übergeordneten Gericht gegen ein geltendes Wahlsystem möglich oder ausgeschlossen?

Ähnliches gilt für die Wahladministration: Werden Wahlen von einer effektiv unabhängigen Instanz durchgeführt – oder von Gremien, die die Regierung beziehungsweise einzelne Parteien beeinflussen können? Existieren klar ausformulierte Wahlregeln (Wahlrecht), nach denen in Zweifels- und Konfliktfällen unabhängig entschieden werden kann – oder bestehen große Ermessensspielräume, vielleicht sogar nur mündlich tradierte Wahlnormen?

Ergänzend lässt sich noch der Grad der Eigenständigkeit jeweiliger Wahlen gegenüber anderen Wahlen berücksichtigen; denn es wird häufig auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen gewählt, von der kommunalen über die regionale, nationale und kontinentale Ebene. Finden solche Wahlen auf mehreren Ebenen zeitgleich oder zeitnah statt, können sie sich gegenseitig beeinflussen, was Spielraum für taktische Überlegungen der operativen Beteiligten eröffnet. Nach dem Prinzip der Wahlfreiheit sind demgegenüber ungekoppelte Wahlen zu bevorzugen; denn jede Wahl hat ihre eigenen Sachbezüge und soll dabei strikt gleich und frei stattfinden: Je weniger gekoppelt Wahlen stattfinden, desto ziviler also.

Je vollständiger die Bevölkerung in Wahlen einbezogen wird, je höher also ihr Inklusionsgrad, desto ziviler das Wahlsystem: Dürfen alle Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrem ökonomischen Status wählen und gewählt werden? Gilt dies für Frauen und Männer? Gilt es unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion und sexueller Orientierung? Gilt es unabhängig von einem möglichen Strafstatus? Wieweit werden auch Jugendliche und Kinder einbezogen? Wie vollständig

werden abgegebene Wählerstimmen gezählt und wie vollständig werden sie in Abgeordnetensitze verrechnet?

Je konsequenter operative Wahlakteure gleichgestellt sind, desto ziviler sind Wahlen. Dazu fragt es sich: Sind die Wahlberechtigten und die Kandidierenden jeweils untereinander effektiv gleichgestellt? Oder gibt es Formen stiller beziehungsweise gezielter Ungleichstellung? Wird in großen Wahlkreisen mit vielen zu entsendenden Abgeordneten oder in kleinen Wahlkreisen mit wenigen Abgeordneten gewählt (bis zum Extrem regulärer Einer-Wahl-Kreise, in denen bei Wahl mit relativer Mehrheit ein großer Teil der Wählerstimmen unwirksam wird)? Gibt es ungleich große Wahlkreise, damit ungleiche Stimmenwertung? Gibt es hohe Sperrhürden der Stimmenverrechnung oder Formen *verstärkter Stimmenverrechnung*, durch die Stimmen für Mehrheitsparteien stärker, für Minderheitsparteien aber schwächer gewichtet werden? Ziehen alle Gewählten in das Parlament ein oder können einzelne von ihnen durch Sonderregelungen (wie das Jahrhunderte alte *Wahlmännergremium* in den USA oder das aktuell gültige Wahlgesetz in Deutschland) doch noch am Einzug ins Parlament gehindert werden?

Wählende können unterschiedlich große Stimmfreiheit und Wahlmöglichkeiten haben, so das Kumulieren (mehrerer Stimmen auf einzelne zu Wählende) und das Panaschieren (die eigene Stimmverteilung über Wahllisten unterschiedlicher Parteien). Umgekehrt kann die freie Möglichkeit zur Kandidatur durch Quotensysteme beschränkt sein. Schließlich können einzelne Abgeordnete und Parteien gewählt werden oder aber nur Parteien oder Abgeordnete (mit diversen Kombinationsformen) – alles mehr oder weniger zivile Wahloptionen.

Umgekehrt beeinflusst die Verständlichkeit und Transparenz von Wahlsystemen ihre Zivilität, womit sich fragt: Verstehen alle Beteiligten, worauf es in einem Wahlsystem ankommt? Können sie

nachvollziehen, mit welcher Stimmenzahl und in welchen Konstellationen Parteien im Parlament vertreten sind?

Zusammengefasst bemessen sich demokratische Wahlsysteme nach ihrer praktischen Funktionalität: Je reibungsloser und effizienter ein Wahlsystem seine Kernaufgaben demokratischer Repräsentation erfüllt, desto ziviler ist es. Werden grundlegende Anforderungen demokratischer Wahl in einem Wahlsystem nicht erfüllt, so stellt sich demgegenüber die Frage, ob a) die Konstellation zwischen den Wahlsystemkomponenten verändert werden sollte, b) andere Elemente in das System eingeführt werden müssen.

Hierbei werden häufig Quoten-Regelungen favorisiert, nach denen bestimmten Bevölkerungsgruppen eine festgelegte politische Repräsentanz (Quote) garantiert wird – ein Koordinationsmuster, das auf den ersten Blick unproblematisch, ja demokratieförderlich erscheint; denn dadurch lassen sich ja unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, so Frauen, in einer angemessenen Quote politisch repräsentieren. Der Preis dieser besseren Gruppenrepräsentanz ist allerdings ein Verlust an demokratischer Wahlfreiheit sowohl der Wählenden als der zu Wählenden. So fragt es sich, mit welcher Legitimation nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe eine garantierte Quote im Parlament erhalten soll – angesichts dessen, dass viele relevante Gruppen politisch höchst ungleich repräsentiert sein können, so bestimmte religiöse oder ethnisch-kulturelle Gruppen, reiche, vor allem aber arme Menschen. Dazu kommt der elitäre Charakter von Gruppenkonkordanz: Erhält eine Gruppe einen gesicherten Anteil von Abgeordnetensitzen, teilt die jeweils machthabende Elite dieser Gruppe die Sitze untereinander auf – ein vordemokratisches Muster, das in früheren Jahrhunderten in Europa vor allem in den Niederlanden und der Schweiz dominierte und heute insbesondere in den ethnisch-religiös strukturierten Gesellschaften des Mittleren Ostens herrscht.

5.5 Separatismus und Staatsgründung

Zivilitätstheoretisch lassen sich auch Separatismus und Staatsgründung besser verstehen. Bisher gibt es hierzu nur eine scheinbar orientierungsfähige Formel: das *Selbstbestimmungsrecht der Völker*.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Bereits im 19. Jahrhundert kursierten Überlegungen zu einem Recht der Nationalstaatsbildung beispielsweise in Italien, Deutschland und Finnland. Nach dem Ersten Weltkrieg spielte ein solches Recht in Konzepten des US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und des russischen Revolutionsführers Lenin eine große Rolle. Formell als Völkerrecht festgeschrieben wurde es aber erst im Zeichen der europäischen Entkolonisierung im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (*UN-Zivillpakt*), der 1976 in Kraft trat. Hier heißt es:

Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten frei ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

So emphatisch dieses Recht formuliert ist, so trifft es doch auf scharfen Widerspruch. So bezeichnete es der Soziologe Ralf Dahrendorf unter der Überschrift: *Nur Menschen haben Rechte, als ein kollektives Recht, einen Kampfbegriff, ja ein barbarisches Instrument* (Dahrendorf 1989) und der Politikwissenschaftler und Historiker Götz Aly schreibt: *Als kollektives Recht gehört es nicht zu den universellen Menschenrechten, weil es tief vergiftet ist. Immer wieder haben Mehrheiten, die sich selbst zum "Volk" erklärten, die Rechte von Minderheiten und die unveräußerlichen Grundrechte zum Schutz des Individuums unter dem Schlagwort der Selbstbestimmung mit Füßen getreten* (Aly 2014).

Der Journalist Stefan Ulrich schließlich kommentiert im Überblick:

Für die einen ist es der gute Geist des Völkerrechts, für die anderen sein Gespenst: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es einst von Lenin und dann, am Ende des Ersten Weltkriegs, von US-Präsident Woodrow Wilson propagiert wurde. Es verleiht den Prinzipien der Demokratie und der Volkssouveränität Nachdruck und steht für eine internationale Ordnung, die auf Freiheit aufgebaut ist; auf der Freiheit eines Volkes, sein eigenes Schicksal zu bestimmen und sich aus kolonialer oder imperialer Abhängigkeit zu befreien. Andererseits kann das Selbstbestimmungsrecht ... zum Staatszerfall beitragen, die Fragmentierung in Kleinststaaten fördern und Gruppen innerhalb eines Staates gegeneinander aufbringen... (Ulrich 2014).

Diese Ambivalenz des Selbstbestimmungsrechts der Völker ist in den letzten Jahren nicht geringer geworden; im Gegenteil: Mit dem Sezessionskrieg in der Ostukraine und seinem Übergang in den terroristischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dem ungelösten Katalonien-Konflikt, dem von Erdogan militarisierten Kurdenkonflikt in der Türkei und dem immer wieder aufflammenden Palästina-Israel-Konflikt wird deutlicher denn je: Das *Selbstbestimmungsrecht der Völker* bildet keine tragfähige völkerrechtliche Formel.

Demgegenüber wird zivilitätstheoretisch zwischen unilateralen und multilateralen Staatsgründungen unterschieden: Versuchen Initiatoren einen Staat einseitig zu gründen oder abzuspalten, handeln sie unilateral, eine naheliegende Option, die vergleichsweise leicht durchführbar erscheint. Allerdings führt sie meist zu schweren Konflikten bis hin zum Krieg, wenn diejenigen, die durch die Gründung benachteiligt werden, Widerstand leisten. In einem multilateralen Staatsbildungsprozess hingegen müssen gemeinsame Verfahrensregeln und danach zustande kommende Entscheidungen von allen Teilnehmern anerkannt werden – eine schwierige und anspruchsvolle Option. Bildet sich auf diesem Weg

allerdings ein Staat, kann er dauerhaft in Frieden mit seinen Nachbarstaaten existieren. Dies zeigt der folgende Vergleich.

Fallvergleich uni- und multilateraler Staatsgründung

Im Folgenden geht es um fünf Fälle unilateraler Separation, einen gemischten Fall und drei Fälle multilateralen Vorgehens.

Krim-Annexion/Ostukraine-Separation/Ukrainekrieg

Russland und die Ukraine entwickelten sich über viele Jahrhunderte in einer Mischung aus Identitätsgefühl, Kooperation und scharfem Konflikt. Vor diesem Hintergrund lassen sich die russische Annexion der Krim und der Sezessionskrieg in der Ostukraine ohne Kenntnis der Ereignisse rund um den Sturz des prorussischen Präsidenten Janukowitsch in den Jahren 2013 und 2014 nicht vollständig zu verstehen; denn trotz gegenteiliger diplomatischer Erklärungen erhob Russland bereits in den 2010er Jahren einen diffusen Herrschaftsanspruch auf die Ukraine, insbesondere auf die ukrainischen Gebiete mit einem relativ hohem russischen Bevölkerungsanteil (Krim: ca. 60%, Ostukraine: ca. 45%).

In diesem Sinne stellen sich bereits die Annexion der Krim und die massive militärische Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine als kriegerische Antworten auf die gescheiterte russische Machtpolitik in der Ukraine dar: Die Referenden, die in den praktisch oder offiziös von Russland besetzten Gebieten durchgeführt wurden, entsprachen in keinem Fall den Grundanforderungen eines unabhängigen Entscheidungsprozesses, so freier Beteiligung, Gleichstellung, internationaler Kontrolle und Transparenz. Das legitimierende russische Argument, die russische Minderheit in der Ostukraine sei unterdrückt worden, erscheint angesichts der etablierten russischen Sprachkultur in der Ostukraine wenig glaubwürdig. Politische Vermittlungsbemühungen, so zu

den Minsker Abkommen, stellten von Anfang an eine Farce dar angesichts der Tatsache, dass Putin-Russland ausschließlich machtlögisoh agierte und agiert.

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine ist die Katze endgültig aus dem Sack: Die russische Annexion der Krim, die von Russland unterstützte Abspaltung von Gebieten der Ostukraine, die *Souveränitätserklärung* dieser Gebiete, der folgende offiziöse Anschluss ukrainischer Regionen an Russland, der Krieg gegen die Ukraine und Drohungen, möglichen Widerstand Dritter mit atomaren Schlägen zu beantworten, erweisen sich als folgerichtige Reihe eines sich steigenden Unilateralismus. Die dabei stattfindenden Verbrechen sind Konsequenz derartigen Denkens, das allen völkerrechtlichen Überlegungen und Vereinbarungen diametral widerspricht.

Angesichts dessen kämpft die Ukraine mit aller Kraft und unter großen Opfern, unterstützt vor allem durch die USA und europäische Länder, darum, ihre Souveränität gegenüber Russland zu wahren. Andere Staaten, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ihre Unabhängigkeit erlangten, besonders Polen, Finnland und die baltischen Staaten, versuchen, sich im Schutz der NATO wirkungsvoll gegen einen möglichen Überfall Russlands zu wappnen, und die NATO (North Atlantic Treaty Organization), die noch 2021 vom französischen Präsidenten Macron als *hirntot* bezeichnet wurde, hat sich im Zeichen der nun wieder akuten Bedrohung aus dem Osten wiedergefunden und unterstützt die Ukraine relativ ge- und entschlossen.

Israel/Palästina-Konflikt

Seit der babylonischen Eroberung des Königreichs Judäa im Jahre 586 vor Christus und der Zerstörung des jüdischen Zentraltempels in Jerusalem durch die Römer im Jahre 79 nach Christus ist die Geschichte des Judentums eine Geschichte der jüdischen Diaspora: Juden lebten und leben in Ländern aller Kontinente verteilt, immer wieder unterdrückt und gewaltsam verfolgt, bis hin zur systematischen Ermordung von mehr als sechs Millionen Menschen durch Hitler-Deutschland (*Shoah*).

Dieser systematisch durchgeführte Völkermord wurde zu einem Entstehungsmoment des Staates Israel: In der von Theodor Herzl bereits im 19. Jahrhundert ausformulierten Perspektive des politischen Zionismus (Herzl 1896) kam es seit den 1920er Jahren zu einem jahrzehntelangen Ringen um die Möglichkeit jüdischer Einwanderung nach Palästina. Am 14. Mai 1948 schließlich erklärte Israel seine Unabhängigkeit, gefolgt von einem vierzehnmonatigen Unabhängigkeitskrieg, einem Kampf, der mit Gewalttaten von beiden Seiten, dabei von jüdischer Seite mit überlegenen militärischen Kapazitäten als ethnische Vertreibung gegenüber den Palästinensern, geführt wurde (Herz 2006).

Selbst Premierminister Ben Gurion wird folgendes Zitat zugeschrieben:

Wenn ich ein arabischer Führer wäre, würde ich niemals einen Vertrag mit Israel unterschreiben. Es ist normal; wir haben ihr Land genommen. Es ist wahr, dass es uns von Gott versprochen wurde, aber was kümmert es sie? Unser Gott ist nicht ihr Gott. Es gab Antisemiten, die Nazis, Hitler, Auschwitz, aber war es ihre Schuld? Sie sehen nur eines: Wir sind gekommen und haben ihr Land gestohlen. Warum sollten sie das akzeptieren?" (Wikipedia: Ben Gurion 2023)

Mit dem Aufstieg des politischen Islamismus seit dem Ende der 70er Jahre (Khomeini-Revolution im Iran) hat sich dieser Kampf weiter verschärft und durch eine religiös-kulturelle Komponente verkompliziert:

Seitdem rufen Extremisten wie die Hamas auch religiös motiviert zur Zerstörung Israels auf. Umgekehrt verhalten sich die Machthaber in Israel im Gegensatz zu Yitzhak Rabins früheren Friedensstrategien heute verdeckt oder sogar offen kriegerisch (Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem, Erklärungen Benjamin Netanjahus, Israel wolle Teile des Westjordanlandes annektieren).

So erscheinen die Gründung und die bisherige Geschichte des Staates Israel als Teile eines über Jahrtausende reichenden Kampfs um kulturelle und physische Selbstbehauptung – ein unilateralistisches Szenario latenten und immer wieder offenen Kriegs.

Kosovo-Konflikt

Am 17. Februar 2008 erklärte sich das Kosovo zu einem unabhängigen, souveränen und demokratischen Staat, neun Jahre nach dem Ende des Kosovo-Krieges. Das künftige Verhältnis zu Serbien blieb jedoch umstritten, und die Verhandlungen über den Status führten zu keinem Ergebnis. Hierauf reagierten Dritte unterschiedlich: Während die USA, Deutschland und Frankreich sowie einige internationale Organisationen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds die Unabhängigkeit schnell anerkannten, positionierten sich Spanien, Russland und China gegen sie. Serbien bezeichnete die Erklärung der Autonomie als Hochverrat.

Ein von der UN-Generalversammlung auf Initiative Serbiens in Auftrag gegebenes Gutachten an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeit des Kosovo unterstützte jedoch die Autonomie: Am 22. Juli 2010 erklärte das Gutachten die Unabhängigkeit für legal und mit dem Völkerrecht vereinbar. Bis heute haben nach Angaben der kosovarischen Regierung 114 Staaten den unabhängigen Staat anerkannt. Derzeit ist das Kosovo jedoch weder

Mitglied der Vereinten Nationen noch Beitrittskandidat der Europäischen Union noch Mitglied des Europarates oder von Interpol. Der Prozess der Staatsbildung im Kosovo war und ist also nicht allgemein anerkannt.

Ein international kontrolliertes Unabhängigkeitsreferendum hat im Kosovo nicht stattgefunden; stattdessen erklärte das Kosovo nach einem internationalen Verhandlungsprozess unter der Ägide der USA, der EU und Russlands einseitig seine Unabhängigkeit, gefolgt von *ethnischen Säuberungen* und zahlreichen Konflikten zwischen Serben und Kosovo-Albanern, eine Situation, die Prinzipien von Gleichheit und Freiheit nach gemeinsam anerkannten Regeln widerspricht und wenig tragfähig erscheint.

Die kurdische Frage

Die Kurden, eine ethnische Gruppe des sunnitischen Islams mit eigener Sprache, sind in der Türkei, im Irak, im Iran und in Syrien verbreitet und umfassen nach gängigen Schätzungen 25 bis 30 Millionen Menschen. Bis ins 19. Jahrhundert organisierten sie sich in Stämmen, doch seit Beginn des 20. Jahrhunderts verfolgen sie, beeinflusst durch nationalstaatliche Bewegungen in Europa, das Ziel der nationalen Unabhängigkeit. Dieses Ziel wird dadurch legitimiert, dass die Kurden in ihrer Geschichte oft diskriminiert oder sogar gewaltsam verfolgt wurden. Pro-kurdische Äußerungen reichen dem türkischen Autokraten Erdogan aus, um Journalisten und NGO-Teilnehmer als Terroristen zu verfolgen.

Die Kurden haben sich bei verschiedenen Gelegenheiten engagiert und effektiv für die Anliegen der internationalen Gemeinschaft eingesetzt, so im Kampf gegen den Islamischen Staat. Sie haben sich im Laufe der Jahrhunderte als kulturell eigenständige, aber friedfertige Volksgruppe

erwiesen und eine nachhaltige Politik der Gebiets- und Ressourcensicherung betrieben, die ihnen in vielen Gebieten wie dem Irak und Syrien weitgehende Autonomie verschafft hat. Zu dieser Haltung passt das Konzept des *Demokratischen Konföderalismus*, ein politisches Leitkonzept der de facto autonomen Föderation Nordsyrien Rojava (Öcalan 2012). Demnach soll eine Selbstverwaltung durch kommunale Basisorganisationen entstehen, ohne die bestehenden Staatsgrenzen anzutasten – als gleichberechtigte Föderation von Regionen, Kantonen, Städten und Kommunen, ein Konzept im Sinne eines anarchischen Kommunismus.

Die Chancen für eine allgemeine Zustimmung zu einem unabhängigen kurdischen Staat sind in den vier bestehenden Staaten Türkei, Iran, Irak und Syrien allerdings nach wie vor gering – Ländern, in denen Konzepte eindimensionaler Machtpolitik und im Falle des Erdogan-Regimes Freund-Feind-Denken gegenüber den Kurden dominieren. Aber auch in der kurdischen Gemeinschaft spielen neben friedlichen Verhaltensweisen gewaltsame Änderungskonzepte immer noch eine Rolle, aus denen verschiedentlich terroristische Aktionen kleiner kurdischer Organisationen entstehen.

2017 ließ der Präsident der irakischen Kurden, Barzani, 2017 ein einseitiges Unabhängigkeitsreferendum abhalten, zu dem es in einer Analyse heißt:

Ein Referendum, das die Schaffung eines neuen Staates zur Folge hätte, der die Grenzen des Iraks zum Iran, zur Türkei und zu Syrien in kurdische Grenzen verwandeln würde, wird von der internationalen Gemeinschaft abgelehnt, aus Sorge, dass eine Neuziehung der Grenzen eine Büchse der Pandora öffnen und weitere regionale Krisen und Konflikte um Ethnien provozieren würde, ... Besonders verärgert ist man darüber, dass das Referendum auch in Gebieten stattfinden soll, die im Zuge des Kampfes gegen den IS von kurdischen Kampfseinheiten erobert

wurden, aber nicht zu der mit Bagdad vereinbarten autonomen Region gehören (Buhbe 2017).

Den legitimitätsfördernden Aspekten der Gründung eines kurdischen Staates stehen also legitimitätsabträgliche Aspekte gegenüber. Solange sich die unzivilen Verhältnisse in den vier bestehenden Staaten der Kurden nicht ändern, sind die Chancen für eine multilaterale Strategie kurdischer Staatsbildung gering.

Katalonien-Konflikt

Katalonien, eine Region Spaniens mit überdurchschnittlichem wirtschaftlichem Wohlstand, kämpft seit Jahrhunderten um die staatliche Unabhängigkeit. Zwischenzeitlich hat die Region ihre Autonomie verloren, so während des Spanischen Bürgerkriegs zwischen 1936 und 1939, in dem Katalonien auf der Seite der Republikaner gegen den letztlich siegreichen General Franco kämpfte. Seit 1965 genießt die Region jedoch relevante Autonomierechte, die in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut wurden. Anders als das Baskenland, das erst seit wenigen Jahren (2014) seine Autonomie ohne eine gewalttätige separatistische Organisation (ETA) verfolgt, ist Katalonien seit Jahrzehnten recht erfolgreich bei der Verfolgung und Verwirklichung von Autonomierechten.

Im Sinne der königlich-kastilischen Tradition eines Einheitsstaates wollte und will die spanische Regierung jedoch keine vollständige staatliche Unabhängigkeit zugestehen. Vor diesem Hintergrund hat der aktuelle Katalonien-Konflikt ein gemischtes Profil: Katalonien ist nicht unterdrückt; im Gegenteil, die Region genießt rechtlich und makroökonomisch sowie kulturell (mit einer eigenen Amtssprache, dem Katalanischen) ausgeprägte Autonomierechte, die in Katalonien nicht nur bereitwillig ausgeübt, sondern auch in Spanien rechtlich und politisch

garantiert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Forderung nach vollständiger staatlicher Unabhängigkeit selbst in Katalonien nur von einer knappen Mehrheit geteilt und in Spanien insgesamt klar abgelehnt.

Dementsprechend stehen sich die Rechtsauffassung der spanischen Regierung, dass jedes Unabhängigkeitsreferendum Kataloniens illegal ist, und die Auffassung der knappen katalanischen Mehrheit, dass eine solche Abstimmung demokratisch ist, diametral gegenüber. Das Unabhängigkeitsreferendum, das am 1. Oktober 2017 trotz politischen Widerstands, eines staatlichen Vetos und polizeilicher Gegenmaßnahmen durch Madrid stattfand, spiegelt diese Dualität wider: Obwohl die katalanische Regierung versuchte, das Referendum unabhängig und fair durchzuführen, entsprach der Prozess angesichts der herrschenden Bedingungen (viele Wahlurnen wurden vom Zentralstaat beschlagnahmt, unklare Kontrollbedingungen) nicht den Kriterien einer demokratischen Wahl. Vor allem aber vertraten führende Persönlichkeiten der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung eine Ausstiegs-perspektive und schwankten zwischen revolutionärem Gehabe und dem Bemühen, sich gesetzestreu zu verhalten.

Dazu kommen zwei delegitimierende wirtschaftliche Fakten: Katalonien ist seit Jahrhunderten eine besonders wohlhabende Region mit einem hoch entwickelten Industrie- und Dienstleistungssektor, was seine Unabhängigkeit zur Rosinenpickerei machen würde. Zum anderen sind Tausende von Unternehmen gegen die Unabhängigkeit, weil sie auf größere Märkte angewiesen sind. Immerhin gibt es (bisher) keine aktive katalanische Terrororganisation und Katalonien unterhält gute wirtschaftliche Beziehungen zu ganz Spanien und der EU. Die Europäische Union wird von den meisten katalanischen Separatisten sogar als Leuchtturm der Hoffnung gesehen.

Brexit

Obwohl der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union keinen Nationalstaat begründet hat, weist der Brexit charakteristische Muster der Trennung auf: Großbritannien hat sich wieder von der Europäischen Union getrennt, zu der es komplexe institutionalisierte Beziehungen aufgebaut hatte. Das Brexit-Referendum, das am 23. Juni 2016 stattfand, schien demokratischen Referendumsanforderungen zu entsprechen. Mit Theresa May wurde lange Zeit ein multilateral vereinbarter Brexit mit allen Mitgliedstaaten der EU angestrebt. Zudem hat die britische Regierung wiederholt erklärt, auch in Zukunft vernetzt und freundschaftlich mit der EU agieren zu wollen, was alles der Legitimation im Sinne eines multilateralen Ansatzes förderlich ist.

Allerdings verlief der Brexit keineswegs durchgehend fair. So wurde die öffentliche Meinung durch Fehlinformationen über Kosten und Nutzen der Integration Großbritanniens in die EU und durch politische Bots beeinflusst. Führende UKIP-Akteure wie Nigel Farage und Boris Johnson standen nach dem Brexit-Votum nicht zu früheren Aussagen über die Brexit-Folgen und zogen sich vorübergehend von Spitzenpositionen zurück. Schließlich wird inzwischen vermutet, dass das Abstimmungsverhalten zum Brexit, einschließlich der sehr niedrigen Wahlbeteiligung von jüngeren und gebildeten Menschen (die tendenziell gegen den Brexit stimmten), durch Netzwerkaktivitäten von Anti-EU-Bots beeinflusst wurde.

Sollte Schottland angesichts des eingeleiteten Brexits ein erfolgreiches Referendum zum Austritt aus dem Vereinigten Königreich abhalten, wird Großbritannien zu Little Britain, vor allem aber droht eine neue Phase des Terrorismus auf der Insel.

EU-Erweiterung

Nach Artikel 49 des EU-Vertrags hat jedes europäische Land das Recht, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu stellen, wenn es die 1993 formulierten Kopenhagener Kriterien erfüllt. Diese Kriterien lauten wörtlich:

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dass der Beitrittskandidat institutionelle Stabilität als Garantie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten erreicht hat und über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt sowie dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standhalten kann. Die Mitgliedschaft setzt auch voraus, dass jeder Beitrittskandidat die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen übernimmt, einschließlich der Befolgung der Ziele der politischen, wirtschaftlichen und Währungsunion (Bundesregierung 2016).

Der Beitritt muss vom Europäischen Parlament und allen bestehenden Mitgliedsstaaten genehmigt werden. Vor der Erweiterung muss das Beitrittsland den *acquis communautaire*, also das gesamte EU-Recht, übernehmen. Es gibt also ein politisches, ein wirtschaftliches und das *Acquis*-Kriterium des Beitritts.

Analytisch kann die EU-Erweiterung als institutionelle Kooptation verstanden werden, eine gemischt gebundene Koordinationsform. Hierbei bestimmen die Mitglieder einer Organisation gemeinsam die Regeln, nach denen sie neue Mitglieder aufnehmen oder nicht. Der Aufnahmekandidat hat also kein Mitspracherecht über die Regeln und Bedingungen seiner Aufnahme. In der Praxis allerdings nimmt dieser Aufnahmeprozess nicht selten auch Verhandlungselemente auf, wobei ein Stopp möglich ist.

Mit der EU-Erweiterung werden Ziele der zivilen Moderne verfolgt. So sollen Gleichheit und Freiheit nach gemeinsam akzeptierten Regeln gestärkt werden, auch als Beitrag zu einem friedlichen Europa. Schließlich soll die EU politisch anziehend für Staaten wirken, die sich sonst für autoritäre oder totalitäre Regierungsmodelle entscheiden könnten – eine ambivalente Zielkombination, da sich die EU damit entgegen ihren formellen Wertfestlegungen latent autoritären Denk- und Organisationsstrukturen öffnet und mit ihnen dauerhaft zu kämpfen hat.

Deutsche Wiedervereinigung

Mit der Agonie und dem Zusammenbruch grundlegender Institutionen und Legitimationsmuster des *Realen Sozialismus* ergaben sich ab Februar 1990 konkrete Chancen für die deutsche Wiedervereinigung. Dass diese Chancen in mehreren Schritten (Wirtschafts- und Währungsunion im April 1990, 2+4-Verhandlungen und Wiedervereinigung im Juli 1990, deutsche Einheit am 3. Oktober 1990) genutzt wurden, ist nicht selbstverständlich. Tatsächlich agierten sowohl die britische als auch die französische Regierung aus Angst vor einem zu starken Deutschland in der EU lange Zeit gegen die deutsche Wiedervereinigung und auch mit der Sowjetunion musste mit erheblichem Aufwand ein Interessenausgleich gefunden werden. Die von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl verfolgte und schließlich auch von der DDR-Regierung unter de Maiziere unterstützte Politik führte jedoch schließlich zu einer international akzeptierten Wiedervereinigung. Günstige Voraussetzungen dafür waren der rasche Niedergang der sowjetischen Wirtschaft mit entsprechendem Geldbedarf und das konstruktive Verhalten des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow.

Die Wiedervereinigung kam im Wesentlichen durch Geheimverhandlungen und ohne Volksabstimmung zustande, aber in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts. Eine entscheidende Bedingung war, dass das wiedervereinigte Deutschland in die multilateralen Strukturen der EU und der NATO mit der Perspektive eines allseits respektvollen, friedlichen Umgangs des Landes integriert werden sollte, eine Perspektive, die voll und ganz realisiert wurde: Das wiedervereinigte Deutschland hat sich einen hohen Ruf für einen durchweg friedlichen und freundlichen Umgang mit allen unmittelbaren Nachbarn erworben; darüber hinaus ist es zu einem respektierten und einflussreichen Akteur in zahlreichen multilateralen Organisationen und Foren geworden – bis hin zu den Vereinten Nationen, wo Deutschland für 2019 und 2020 mit 184 von 193 möglichen Stimmen als nichtständiges Mitglied in den UN-Sicherheitsrat gewählt wurde. Insgesamt präsentiert sich die deutsche Wiedervereinigung als ein historisch begünstigter, politisch geschickt betriebener Prozess multilateraler Staatsbildung.

Die Auflösung der Tschechoslowakei

Die Auflösung der Tschechoslowakei kann als Beispiel dafür gesehen werden, wie ein Staatsgebilde multilateral aufgelöst wird. Zwar gab es in diesem Prozess keine Volksabstimmung, sondern die endgültige Struktur wurde ausgehandelt. Die Vertreter des bestehenden Staates respektierten jedoch den Prozess der Bildung zweier neuer Gliedstaaten nach allgemein akzeptierten Regeln.

Hierzu heißt es bei Sulcova (2018):

Der 17. Juli 1992 ist ein Gedenktag im slowakischen Kalender, weil er prägend für die weitere Entwicklung des Staates war. Nach der Abstimmung des slowakischen Parlaments über die Souveränitätserklärung war nämlich klar, dass die Tschechoslowakei keine Zukunft mehr hatte. Kurze Zeit später trat der damalige tschechoslowakische Präsident Vaclav Havel zurück... In den folgenden Monaten verhandelten dann die Regierungschefs der beiden Staaten, Vaclav Klaus für Tschechien und Vladimír Mečiar für die Slowakei, über die Trennung der beiden Staaten. Seit dem 1. Januar 1993 gibt es zwei unabhängige Staaten, die Tschechische Republik und die Slowakische Republik (Sulcova 2018).

So fair sich Tschechien und die Slowakei institutionell trennten, so freundschaftlich, ja brüderlich gehen sie noch immer miteinander um, zumeist auf der Basis guter sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten und ähnlicher Lebensweisen bis hin zu einer Kultur verbindender Witze.

Vergleichsergebnisse

In allen Fällen, in denen Staaten unilateral, gegen den Widerstand von Nachbarstaaten, gebildet werden sollten, bestanden und bestehen bis heute prekäre bis feindliche Beziehungen zwischen den Parteien – zum erkennbaren Nachteil aller Beteiligten. In den Fällen multilateralen Vorgehens dagegen ergaben sich freundliche Beziehungsmuster (Tschechoslowakei, deutsche Wiedervereinigung) oder zumindest überwiegend konstruktive Verhaltensmuster (EU-Erweiterung). Im gemischten Brexit-Fall waren und sind gemischte Umgangsweisen charakteristisch – mit einer deutlich negativen Gesamtbilanz für Großbritannien. Die multilateralen Lösungen wurden und werden in Formen mehr oder minder institutionalisierten Verhandels erreicht. Formell

zweidimensionale Verfahren (Referenden) sind ein reguläres Element des EU-Beitritts. Ein Referendum fand aber auch im Brexit-Prozess statt und in überwiegend oder klar unilateralen Vorhaben (Katalonien-Konflikt, Kurdenfrage, Kosovo-Konflikt, Ostukraine-Separation) wurden sie mehr oder weniger manipulativ eingesetzt. Entscheidend für den Erfolg von Staatsgründungsprozessen sind also nicht formelle Instrumente, sondern es ist der Geist, in dem die Beteiligten miteinander umgehen: Unilateralismus oder Multilateralismus.

6) Politik

6.1 Politikbegriff

Das Wort *Politik* leitet sich von den altgriechischen Bezeichnungen *polis* (*Stadtstaat*), *polites* (*Stadtbürger*) und *politika* (*Angelegenheiten eines Stadtstaats*) ab – Bedeutungen, die insbesondere im Athen des 4. Jahrhunderts vor Christus üblich waren, dann aber wieder für lange Zeit verschwanden. So lautet der Titel der wichtigsten staatsphilosophischen Schrift des Aristoteles *politika* (Aristoteles 355 vor Christus). Obwohl Aristoteles' Werk in mehreren Wellen im Mittelmeerraum und großen Teilen Europas rezipiert wurde (4., 9., 12., 13. Jahrhundert nach Christus), setzte sich das Wort *Politik* bis in die Neuzeit hinein nicht durch: Was wir heute als *Politik* bezeichnen, hieß im antiken Rom vielmehr *res publicae* (*die öffentlichen Angelegenheiten*) und bis in den Europäischen Absolutismus hinein wurde nicht von *Politik* gesprochen, sondern von *guter oder schlechter Herrschaft*, *guten Ordnungen* (*Policen*), von *Machtgewinn*, *Krieg* und *Verhandeln*. Selbst als der Politikbegriff schließlich Bedeutung erlangte, geschah dies nicht im Sinn guten Bürgerseins, der altgriechischen Kernbedeutung (Arendt 1958, 1967), sondern als *Lehre von den Staatszwecken* (Brockhaus 1903), *Streben nach Macht* (Max Weber 1919, Waltz 1979), als *Verhältnis von Freund oder Feind* (Schmitt 1927) oder als *Klassenkampf* (Marxismus-/Leninismus). Dazu kamen schließlich steuerungsorientierte und Policy-Konzepte (Dye 1976).

Erst mit dem Symposium und dem Band: *Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft* (Hartwich Hrsg. 1985) entwickelte sich deutschsprachig eine systematische Diskussion des Politikbegriffs. Demnach lässt sich Politik in drei unterschiedlichen

Dimensionen analysieren: öffentliches Handeln (*public policy*), ungesteuerter konflikthafter Prozess (*politics*) und institutionelles System (*polity*).

Dieses mehrdimensionale Politikverständnis, das heute zum Standard politikwissenschaftlicher Einführungsvorlesungen und Lexika gehört, wird bisher allerdings nur als Mantra gehandhabt, das sich routinemäßig benennen, aber nicht verstehen lässt. Zivilitätstheoretisch betrachtet, kann demgegenüber von *polity* erst gesprochen werden, wenn sich ein eigenständiges Regelsystem von Politik entwickelt, in dessen Schutz Akteure ihre Interessen regelgebunden und frei wahrnehmen (Polity-Dimension). Diese freie Wahrnehmung von Politik konstituiert Politik im Besonderen (Politics-Dimension), die sich von Krieg, reiner Machtausübung und reiner Verwaltungstätigkeit prinzipiell unterscheidet. Erst damit wiederum kann sachlogisch diskutiert werden, womit eine eigenständige *Policy*-Dimension der Politik entsteht.

Mehrdimensionale Politik ist also keineswegs immer gegeben; vielmehr fällt das herrschende Politikverständnis leicht in Eindimensionalität zurück. So kommt Politik im Besonderen gar nicht zustande oder löst sich wieder auf, wenn die Herrschenden Politik absolut bestimmen können. *Polity* und *policy* bilden dann keine unabhängigen Politikdimensionen, sondern drücken lediglich aktuelle Macht- und Interessenkonstellationen aus. Vollständig verloren geht mehrdimensionale Politik, wenn die Freund-Feind-Logik herrscht, nach der es kein eigenständiges Recht und damit auch keine eigenständige Politik geben kann. Eigenständige Politik ist daher nie völlig sichergestellt, insbesondere wenn Akteure absolut herrschen – wobei gerade solche Akteure vorgeben, politisch zu handeln.

Dementsprechend umkämpft ist der Politikbegriff zwischen mehrdimensionaler Interpretation im Sinne von Politik im Besonderen und eindimensionalen Politikverkürzungen – zwischen demokratischer

Öffentlichkeit eines freien politischen Prozesses einerseits, macht- und interessenbornierten Politikkonzepten, Fundamentalismus und Extremismus andererseits.

Wie wenig bewusst dieser laufend stattfindende Konflikt selbst politischen Eliten in Deutschland ist, zeigt sich unter anderem daran, dass politikbezogene Formate in den öffentlich-rechtlichen Medien Deutschlands oft nicht mit dem Wort *Politik*, sondern mit dem Kürzel *Polit* bezeichnet werden (*Politbarometer*, *Polittalk*). Diese umgangssprachlich und politikwissenschaftlich unübliche *Abkürzung* stammt aus der Herrschaftsperiode kommunistischer Einheitsparteien (*Politbüro* vom russischen *politburo* für das höchste Führungsgremium kommunistischer Parteien), in der es keine unabhängige Polity-Dimension und keinen freien politischen Prozess gab. Die Bezeichnung „Polit-“ heute unkritisch zu verwenden, fördert meines Erachtens unterschwellig machtorientiertes und freund-/feind-logisches Denken.

6.2 Bereiche und Formen

Politik kann in allen denkbaren Bereichen und Größenordnungen konfliktgeladener Willensbildung und Entscheidung stattfinden – von der Mikropolitik im persönlichen Alltag über Vereins-, Verbands- und Parteipolitik, kommunale und regionale (Landes-)Politik bis zu nationaler, internationaler und globaler Politik. Dabei kann in unilateralistischen Formen von Freund-Feind-, Macht- und bornierter Interessenlogik gedacht und gehandelt werden oder aber in multilateralen Formen gegenseitiger Bindung und Rücksichtnahme, so sachpolitisch. Dabei werden sachliche Aufgaben, Herausforderungen und Probleme in einzelnen Politikfeldern thematisiert und entschieden, so in der Innen- und Außenpolitik, Finanz-, Wirtschafts-, Bau- und Umweltpolitik, Wissenschafts-, Bildungs-, Sport- und Kulturpolitik.

Jeder Politikbereich und jede Politikform lässt sich für sich und im Zusammenhang mit anderen Bereichen und Politikformen studieren. Geschichte dies professionell, kann von *Politikanalyse* gesprochen werden (Prittwitz 1994, 2007 – siehe auch die aktuellen Wikipedia-Stichworte *Politik* und *Politikanalyse* mit einer Fülle weiterer Literaturangaben).

6.3 Das parteipolitische Spektrum

Partei politik denken wir üblicherweise in zwei Dimensionen: nach dem politischen Links-/Rechts-Schema und der *Extremität* politischer Orientierungen. Hiervon geht die politische Einteilung in *links* und *rechts* auf die Sitzordnung der französischen Abgeordnetenkammer von 1814 zurück, wo auf der linken Seite die progressiven Parteien saßen, die die politischen und sozialen Verhältnisse verändern wollten – gegenüber den konservativen Parteien auf der rechten Seite, die die bestehenden Strukturen erhalten wollten. Heute steht die politische Linke vor allem für den Grundwert sozialer Gleichheit, Inklusion und ein darauf gestütztes Freiheitsverständnis, die Rechte dagegen für ausschließende Ordnungs- und Freiheitsvorstellungen, die soziale Ungleichheit zulassen und verstärken. Als rechts- wie linksextrem gelten dabei Akteure, die ihre Leitwerte unbegrenzt realisieren und auch mit Gewalt durchsetzen wollen, während moderate Politikvorstellungen allgemein anerkanntes Recht und damit die Freiheit der Andersdenkenden respektieren.

In diesem zweidimensionalen Spektrum von Partei politik rangiert der zivile Grundwert der Gleichstellung als *links* – eine Verortung, die nicht weggeredet werden sollte; denn im Gesellschaftsmodell der zivilen Moderne geht es um allgemeine Wohlfahrt und Freiheit, die allen, gerade auch den Benachteiligten, zugutekommen soll. Insofern ist Zivilität politisch links zu verorten in erklärtem Gegensatz zu Leitwerten sozialer

Ungleichheit und Überlegenheit einzelner Gruppen wie *white supremacy* und normativen Elitekonzepten.

Gleichstellung im Sinn effektiver Gleichberechtigung (Prittwitz 2018: 167ff) zielt allerdings nicht darauf ab, Güter gleich zu verteilen; vielmehr soll es bei den Beteiligten liegen, was sie aus ihren (gleichen) Chancen machen – eine handlungsorientierte Form von Gerechtigkeit und ein Leistungsanreiz, der die allgemeine Wohlfahrt erhöht und jeden einzelnen Menschen als souveränes freies Wesen achtet.

Wer diese Sicht als liberal auffasst, mag dies tun. Liberalität allerdings wird häufig wirtschaftsliberal im Sinne der Forderung interpretiert, Akteuren unbegrenzte wirtschaftliche Freiheit auch und gerade bei ungleichen Kapazitätsbedingungen zu geben – eine libertäre Leitvorstellung, die in diametralem Gegensatz zum Zivilitätswert effektiver Rechts- und Chancengleichheit steht und auch das Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung hintenanstellt. Demgegenüber ist Zivilität im Links-Rechts-Spektrum klar links und frei ausgerichtet, dies im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung (der Gesamtheit) – Grundwerte, die mehrere Parteien (von den Sozialdemokraten und den Grünen bis zu nicht wenigen Christdemokraten) für sich beanspruchen. Schließlich ist Zivilität kommunitaristischem Denken nahe (Etzioni 1995, 1997).

Unter dem Gesichtspunkt der zweiten parteipolitischen Dimension, Extremität und Gewaltbereitschaft, lässt sich Zivilität weit einfacher einordnen: als Haltung strikten gegenseitigen Respekts, womit jede Gewaltanwendung ausscheidet. Zivilität orientiert sich zwar an klaren Leitwerten, verfolgt diese aber nicht totalitär, auch nicht rigoros moralisch, sondern im Bewusstsein dafür, wie vielfältig sich Gemeinschaften und Individuen organisieren und welche kreativen Lösungen Menschen zustande bringen können. Dementsprechend gehören Empathie,

Selbstkritik und Humor zu Zivilität – nicht selten Brücken gegenseitiger Verständigung.

Dementsprechend bietet sich Zivilität als Verständigungskonzept zwischen unterschiedlichen Akteuren an, die das Wohl der Gesamtheit favorisieren und faire Verfahren (mit intakter Demokratie) als ein fundamentales Element der zivilen Moderne schützen wollen.

7) Wirtschaft

Ausgehend von Adam Smith` *Wealth of Nations* (1776), Jean Baptiste Says Theorem (1803) und David Ricardos Arbeiten zu Preisbildung und Außenhandel (1815, 1817) haben sich unterschiedliche Richtungen der Wirtschaftstheorie entwickelt, darunter die Neoklassik (Jevons 1871; Walras 1874; Marshall 1890), Marx` Kritik der Politischen Ökonomie (1859, 1867, 1885, 1894) und daran anschließende marxistische Ansätze (Althusser 1965, Mandel 1972; Altvater 2005, Alvaredo 2018), der Keynesianismus (Keynes 1936) und Post-Keynesianismus (Robinson 1933, 1962, 1965; Kalecki 1987; Elsenhans 1974, 2007, 2012), der Ordoliberalismus (Eucken 1939, 1947, 1949, 1965), Hayeks (1931, 1945), Hirschmans (1970) und Friedmans (1963, 1969) Werk sowie neuere umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Wirtschaftskonzepte.

Diese Denkrichtungen kommunizieren untereinander nur punktuell, so dass es keine geschlossene Wirtschaftstheorie, aber immerhin wirtschaftstheoretische Diskussionen gibt. Zivilitätstheoretisch stellt sich wirtschaftstheoretische Denkrichtungen als mehr oder weniger uni- beziehungsweise multilateralistisch dar. Dabei stehen bis heute Denkansätze unilateralistischen Handelns im Mittelpunkt.

7.1 Unilateralismus und Marktfreiheit

Beziehungen zwischen Räuber und Beute werden in der naturwissenschaftlichen Ökologie regulär untersucht; in der menschlichen Gesellschaft dagegen betrachten wir Raub und Diebstahl als kriminell: Wer anderen mit oder ohne Gewalt ihr Eigentum nimmt, verletzt die zivile Norm wechselseitigen Respekts und verstößt gegen entsprechende Strafgesetze. Dementsprechend gelten Raub und Diebstahl nicht als Teil regulärer Wirtschaft.

Eigentums-Übergriffe waren und sind allerdings nichts Besonderes. So wurden betuchte Kaufleute im 12., 13. und 14. Jahrhundert häufig überfallen und ausgeraubt – einer der hauptsächlichen Gründe für die Bildung der Hanse (wörtlich: *bewaffnete Schar*), aber auch ein Muster, das wir in Räubergeschichten wie *Robin Hood* als Form damaligen sozialen Einkommensausgleichs gerne lesen oder sehen. Auch räuberische Einfälle keltischer und germanischer Stämme in den römischen Herrschaftsbereich in Mitteleuropa und Britannien im zweiten und dritten Jahrhundert erscheinen als Formen ausgleichender Raubökonomie zugunsten der technologisch und wirtschaftlich Unterlegenen.

Allerdings klauen und rauben seit jeher keineswegs nur Ärmere, sondern – meist in kaschierter Form – auch besonders kapitalkräftige Akteure, darunter Banken. Siehe heute etwa die Zinsraten von Dispo-Krediten, die bei Kontoüberziehung von Kunden eingetrieben werden, die sich gegen Wucherzinsen nicht wehren können; siehe auch die mehrfach abgeleiteten und dadurch nicht mehr transparenten Zinsmodelle (*Derivate*), die erheblich zur Bankenkrise 2008/2009 beitrugen, oder die bankengestützten Cum-Ex-Geschäfte kapitalreicher Steuerbetrüger, die den deutschen Staat und damit den Steuerzahler Dutzende von Milliarden Euro kosteten.

Auch Eroberungskriege wurden und werden meist mit hehren Zielen beschönigt, so, sich nur zu wehren, der wahren Religion zu dienen oder Ordnung schaffen zu wollen. Dabei handelt es sich um Übergriffe von Feldherrn und ihren Söldnern bis zum Tross derjenigen, die Wehrlose, seien sie lebendig oder tot, ausplündern – siehe besonders drastisch die Zustände im Dreißigjährigen Krieg, in dem ganze Regionen durch Seuchen und *Kriegswirtschaft* entvölkert und auf Jahrzehnte hinaus verödet wurden.

Demgegenüber betrachten wir Wirtschaft im Besonderen, insbesondere Marktwirtschaft, als ressourcenbezogene Koordinationssphäre in gemeinsam akzeptierten Formen. Allerdings stehen auch dabei Vorstellungen unilateralen Wirtschaftshandelns im Mittelpunkt. Eine Brückenfunktion hierfür hat das Adam Smith als Entdecker zugeschriebene Muster der *Invisible Hand* (Smith 1776) – ein Muster, das noch im 18. Jahrhundert häufig als Ausdruck göttlichen Handelns interpretiert wurde entsprechend der später durch Max Weber transportierten Vorstellung, Protestantische Religion verbinde sich mit wirtschaftlichem Erfolg. Seit dem 19. Jahrhundert aber steht das Muster der *Invisible Hand* für die herrschende Vorstellung von Marktwirtschaft. Demnach koordiniert sich Wirtschaft in einem freien Markt optimal durch entstehende Gleichgewichte zwischen subjektiven Nutzenpräferenzen (Jevons 1871; Walras 1874; Marshall 1890) – ein äußerst attraktiv erscheinendes Modell; denn demnach können alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und Organisationsform, ihre Interessen frei verfolgen und praktisch umsetzen. Ja, durch ihr am Eigennutz orientiertes Handeln tragen sie zur allgemeinen Wohlstandssteigerung bei.

Die Vorstellung, unilaterales Handeln würde sich selbst, vermittelt durch Gleichgewichtsbildung, zum allgemeinen Nutzen koordinieren, hat allerdings einen fundamentalen Webfehler: Haben ungleich starke Akteure absolute Handlungsfreiheit, so besteht keine Chancengleichheit – mit der Konsequenz, dass überlegene Unternehmen nicht nur

marktbeherrschend werden, sondern auch die Marktregeln einseitig bestimmen. Effektiv gleiches Recht und allgemeine Freiheit sind damit nicht möglich, sehr wohl aber eine rigorose Herrschaft der Kapitalstärkeren.

Diese Schiefstellung lässt sich nicht nur geschichtlich im sogenannten Frühkapitalismus in England und anderen europäischen Ländern beobachten, sondern zeigt sich immer wieder in libertärer Ökonomie – siehe Chile in den Jahrzehnten während und nach Pinochets Herrschaft (seit 1973), in denen Staat, agroindustrieller Großgrundbesitz und liberalistische Wirtschaftsdeologie, so die Geldmengentheorie Milton Friedmans, ein für Dritte vernichtendes Bündnis eingingen. Von 2018 bis 2022 entsprach dem vor allem das Bündnis zwischen Wirtschaftsliberalismus und Politik in Brasilien. So ließ der rechtspopulistische brasilianische Präsident Bolsonaro den Regenwald aus Wirtschaftsgründen großflächig niederbrennen und Goldminen ohne jede Rücksicht auf die Bevölkerung betreiben.

Dass eine liberalistisch interpretierte Marktwirtschaft Schwächere ausbeutet und unterdrückt, also genau das Gegenteil von Koordination im Sinne allgemeiner Wohlfahrt darstellt, zeigt sich vor allem international. Dabei setzen politisch, manchmal auch militärisch übermächtige Akteure die Öffnung von Märkten für die eigene Wirtschaft durch, gerade weil die Wirtschaft der zwangsgeöffneten Länder nicht konkurrenzfähig ist – ein Zusammenhang, den bereits der deutsche Wirtschaftstheoretiker Friedrich List (List 1841), vor allem ausgehend von seinen Erfahrungen in den USA (gegenüber Großbritannien), eindrücklich thematisierte und den wir bis heute in trickreichen Brechungen im Verhältnis zwischen mächtigen und machtlosen Akteuren, etwa zwischen der EU und afrikanischen Ländern, vor allem aber auch China und von ihm abhängigen Staaten, beobachten können.

7.2 Kapitalismus-Kritik und „Realer Sozialismus“

Freie Marktwirtschaft wird bis heute als *kapitalistisch* bezeichnet und kritisiert. Wichtigste ideengeschichtliche Grundlage dafür ist Karl Marxs Theorie des Kapitals. Demnach beuten diejenigen, die über Kapital verfügen (*Kapitalisten*), die Arbeitenden aus, indem sie sich den Mehrwert aneignen, den diese geschaffen haben – die Marxsche Arbeitswertlehre (Marx 1867). Diese Ausbeutung vollzieht sich letztlich vermittelt durch Marktprozesse und den dabei eingenommenen Profit (Marx 1894). Demnach ist jede freie Marktwirtschaft kapitalistisch – eine Aussage, die Marx und ihm folgende marxistische Denkansätze kritisch gegen eine als ausbeuterisch verstandene Ökonomie wenden (Marx 1848). Bei der im angloamerikanischen Sprachraum vorherrschenden Auffassung des Worts *capitalism* stehen dagegen die Selbstbestimmtheit und die Gewinnchancen kapitalistischer Wirtschaft im Vordergrund – eine unkritische, ja sogar positiv überhöhende Begriffsauffassung.

Insbesondere nach marxistisch-leninistischer Auffassung lässt sich (ausbeuterischer) Kapitalismus nur überwinden, indem profitorientiertes Unternehmertum und alle freien Märkte beseitigt werden. Märkte bilden sich allerdings immer, wenn Anbieter und Nachfrager von Produkten Preise dafür frei auszuhandeln suchen. Wer freie Märkte verbietet oder anderweitig auszuschließen sucht, hebt fundamentale wirtschaftliche Freiheiten wie die Verkaufs-, Kauf-, Gewerbe- und Werbefreiheit auf. Damit nicht genug: Anschließend an die Marx-Engelsche Vorstellung von ökonomischer Basis und geistig-politischem *Überbau* (Marx 1859, S. 8) wird eine freie, pluralistische Gesellschaft mit parlamentarischer Demokratie (die *bürgerliche Gesellschaft*) als kapitalbestimmte Farce aufgefasst und bekämpft. Dann impliziert Kapitalismuskritik nicht nur die Präferenz für eine Zentralverwaltungswirtschaft,

sondern auch für eine *Diktatur des Proletariats*. Insofern ist der Kapitalismusbegriff hochgradig ideologisch.

Zentral verwaltete Wirtschaftsformen weisen allerdings fundamentale Kommunikations- und Koordinationsschwächen auf, so ein unrealistisches Preissystem (bei fehlender Konkurrenz), zentralistische Überinformation und dezentrale Informationsdefizite. Daraus resultieren mangelnde Leistungsmotivation und Innovationsdynamik, Gründe dafür, dass die allgemeine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das allgemeine Wohlfahrtsniveau des *Realen Sozialismus* relativ niedrig blieben und dieser nicht mit der entwickelten Marktwirtschaft des Westens mithalten konnte. Dies galt auch für das Wirtschaftsmodell des maoistischen China. Entgegen der schönfärberischen Darstellung dieser Periode (1949 – 1976) durch das aktuelle chinesische System war das maoistische Zentralverwaltungsmodell mit diversen Massenkampagnen, so dem *Großen Sprung nach vorn* oder der *Kulturrevolution*, ein Desaster. So wird geschätzt, dass *der Große Sprung nach vorn* (1959–61) bis zu 30 Millionen Menschen das Leben gekostet hat (Wikipedia: *Wirtschaftsgeschichte der Volksrepublik China*, 16.05.2023).

Die herrschaftliche Wirtschaftsordnung zentral gesteuerter Planwirtschaft bildet also keine konkurrenzfähige Alternative zu Marktwirtschaft. Die noch in den 1970er Jahren verbreitete Vorstellung, der *Kapitalismus* sei in seine Spätphase eingetreten (Mandel 1972), wird dementsprechend inzwischen kaum mehr geäußert. Selbst Elmar Altvater, der sich jahrzehntelang als Marx-orthodoxer Kapitalismus-Kritiker engagierte, zeichnete eine weiche Perspektive zur Überwindung des Kapitalismus mit der Aussage: *Ein Regime erneuerbarer Ressourcen mit den dazu passenden sozialen Formen und einer solidarisch gestalteten Ökonomie ist das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen* (Altvater 2005: 11).

Den Kernpunkt der Marktproblematik haben aber weder Marx noch seine Anhänger erfasst: den Übergang von der eindimensionalen zu zwei- und mehrdimensionaler Koordination – ganz anders als die Denker des Ordoliberalismus.

7.3 Ordoliberalismus

Walter Eucken, der Vordenker und wichtigste Repräsentant des frühen Ordoliberalismus, schrieb 1948 zur Wirtschaftsordnung eines *vollständigen Wettbewerbs*: *Sie ist nur realisierbar, wenn allen Marktteilnehmern die Möglichkeit genommen wird, die Spielregeln des Marktes zu verändern. Der Staat muss deshalb durch einen entsprechenden Rechtsrahmen die Marktform – d. h. die Spielregeln, in denen gewirtschaftet wird – vorgeben* (Eucken 1948).

Diese Überlegungen, die danach zur Lehre des Ordoliberalismus ausgebaut wurden (Goldschmidt/Wohlgemut 2008; Scherer 2016), stellen sich zivilitätstheoretisch als Konzept zweidimensionaler Wirtschaftskoordination dar. Demnach muss die Wirtschaft unabhängig von aktueller Marktmacht geregelt werden (unabhängige Regeldimension) und alle Wirtschaftssubjekte müssen nach den geltenden Regeln gleichgestellt und frei operieren können (unabhängige operative Dimension). Ökonomie ist also als faires Verfahren zu gestalten: chancengleich, innovationsanregend, leistungsförderlich – ein hochattraktiv erscheinendes Modell einer *Bound Economy* (Prittowitz 2009).

Dieses Modell hat allerdings einen Haken: Es ist unrealistisch; denn in der freien Marktwirtschaft sind die Beteiligten nur pro forma gleichberechtigt, nicht aber effektiv gleichgestellt. Damit aber kommt die Vorstellung, Marktwirtschaft sei ein faires Verfahren, ins Rutschen.

7.4 Marktwirtschaft – komplexer als Verfahren

Verfahren, so demokratische Wahlverfahren und idealtypische Spiele, sind nach gemeinsam anerkannten Regeln vollständig geordnet. Dazu gehört, dass Regeldimension und operative Dimension gesichert ausdifferenziert sind und Regeln und Prozessverläufe für alle Beteiligte erkennbar sind (Transparenz).

Auch in der Marktwirtschaft lassen sich gemeinsam anerkannte Regeln, Wirtschaftsfreiheiten und rechtliche Verpflichtungen (im Sinne des Ordoliberalismus) feststellen. Ob und wie sich jemand an Wirtschaft beteiligen kann, hängt aber vor allem von seiner/ihrer Kapitalausstattung ab. So gibt es hier, durch ungleiche Input-Bedingungen, beispielsweise Erbschaften, sowie durch die fortlaufende Kumulationsmöglichkeit von Überschüssen, ungleiche, manchmal extrem ungleiche, Handlungs Voraussetzungen. Anders als reine Verfahren, so Losverfahren, zu denen alle Interessierten gleichermaßen Zugang haben und an denen sich alle Beteiligte prinzipiell chancengleich beteiligen können, kann reine Marktwirtschaft (bei ähnlichen Bedingungen) offen und dynamisch verlaufen; sie kann aber auch hochgradig vermachtet sein und dann alle Vorzüge zweidimensionaler Koordination verlieren – und sie kann zwischen diesen höchst unterschiedlichen Zuständen oszillieren, ja sogar zusammenbrechen. Dementsprechend ist (unregulierte) Marktwirtschaft weit komplexer als reine Verfahren

Marktteilnehmer können ihre ungleichen Ressourcen durch Sparen, Investition und Spekulation kumulieren. Ja in der internationalen Ökonomie können sogar wirtschaftspolitische Instrumente, darunter Zoll- und Steuervorteile, gezielt eingesetzt werden, um Dritte schlechter zu stellen (List 1841). Damit sind Akteure reiner Marktwirtschaft prinzipiell nicht gleichgestellt; vielmehr haben kapitalstarke Akteure weit bessere Erfolgchancen als kapitalschwache; ja wer über zu wenig oder kein

Kapital verfügt, ist vom Markt ausgeschlossen – eine Tatsache, die auch durch den Verweis auf die Aufnahmemöglichkeit von Krediten nicht aufgehoben ist; im Gegenteil: Gerade Kredite werden meist höchst ungleich vergeben, mit Vorzügen, die bereits über großes Kapital verfügen, und prinzipiellen Nachteilen oder sogar Ausschluss für arme Schlucker – eine Kontrastierung, die allerdings im Einzelfall, beispielsweise durch den Zugang zu moderner Technologie, relativiert werden kann.

Insofern bildet Marktwirtschaft kein reines (zweidimensionales) Verfahren, sondern vollzieht sich in einem Spannungsverhältnis zwischen gemeinsam anerkannten Regeln und kumulativer Marktmacht, die bis zu praktischen Privilegien, ja sogar operativer Regelmacht besonders reicher und mächtiger Akteure führen kann – Erklärungsgrundlage dafür, dass völlige Wirtschaftsfreiheit vor allem eine Programmformel relativ Reicher ist und libertäres Denken (nach dem Wirtschaftsfreiheit nicht reguliert werden darf) eng mit Machtdenken korrespondiert, ja nicht selten Diktaturen gefördert hat und durch diese gefördert wurde.

Die Institution des Erbens und Vererbens, die Wirtschaft besonders ungleich macht, hat allerdings eine eigene Logik und Wertefundierung: die Logik des längerfristigen Haushaltens (im Sinn von griechisch: *oikonomia* = *Haushalten*): Akteure, die wissen, dass sie erben werden, gehen üblicherweise pfleglicher mit den wirtschaftlichen Quellen ihres Erbes um. Umgekehrt suchen Vererbende Werte generationenübergreifend zu erhalten – ein Motiv, das sich auch als Instrument ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit interpretieren lässt. Damit ergibt sich ein Werte-Konflikt zwischen Anforderungen allgemeiner Wirtschaftsfreiheit und Anforderungen längerfristiger Werteerhaltung: Entweder sollen alle Beteiligten wirtschaftlich frei handeln können, wozu sie gleichgestellt und geschützt sein müssen (*Bound Economy*) – oder aber wirtschaftliche Kumulation sowie generationenübergreifende Tradition und Nachhaltigkeit erscheinen wichtiger.

7.5 Keynes und Postkeynesianismus

Anders als Verfahren, die ja strikt geregelt und geschützt sind, verlaufen wirtschaftliche Prozesse nicht selten krisenhaft. Dabei stocken Anpassungsprozesse, die in neoklassischer Sicht als regulär gelten, so die wechselseitige Anpassung von Angebot und Nachfrage. In der Folge entstehende Probleme, so Massenarbeitslosigkeit, können sich bei falscher Handhabung sogar noch weiter verstärken. Derartige Probleme entstehen in einer auf Kumulation und existentieller Konkurrenz aufbauenden Marktwirtschaft vor allem bei konjunktureller Überhitzung oder wirtschaftlicher Depression – Muster, die sich bei besonderen Kontextbedingungen verstärken können.

Als paradigmatisch hierfür gilt der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929: Nach dem Börsencrash am *Schwarzen Freitag* (25. Oktober 1929) in den USA kam es zu einem tiefgehenden und anhaltenden Wirtschaftseinbruch in Deutschland; denn dieses Land war wirtschaftlich durch die Belastungen des Versailler Friedens-Vertrags, so Reparationszahlungen und die Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich, besonders labil und völlig abhängig von Konsumkrediten der USA. Da diese Kredite mit dem Zusammenbruch der New Yorker Börse ausfielen, brach die deutsche Wirtschaft schlagartig zusammen. Dazu kam die verfehlte Deflationspolitik von Reichskanzler Brüning – bedeutende Einflussfaktoren des Aufstiegs des Nationalsozialismus (NSDAP) und der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933.

Aus der Weltwirtschaftskrise von 1929 und den Folgejahren, aber auch aus anderen Krisen, wurde wirtschaftswissenschaftlich gelernt – wofür vor allem John Maynard Keynes` Überlegungen zu einer nachfrageorientierten Konjunkturpolitik stehen. Keynes propagierte in einem *Open Letter to President Roosevelt* (1933) die Notwendigkeit staatlicher Konjunkturanimation durch eine kreditfinanzierte Erhöhung der

Staatsausgaben (*deficit spending*). Hierunter verstehen wir heute allgemeingefasst eine Politik, durch die sich der Staat höher verschuldet, um durch staatlich vergebene Investitionen, Steuersenkungen oder Transferleistungen verstärkt Nachfrage zu erzeugen.

Nach der Idee antizyklischer Konjunkturpolitik soll solche Staatsverschuldung in einer folgenden Hochkonjunkturphase durch Haushaltsüberschüsse wieder ausgeglichen werden. Nach der auf Abba P. Lerner (1951) zurückgehenden neo-keynesianistischen Theorie der *functional finance* soll der Staat dagegen den Wirtschaftszyklus durch eine kontinuierliche antizyklische Wirtschaftspolitik generell abflachen. Der polnische Wirtschaftstheoretiker Michael Kalecki entfernte sich noch einen Schritt weiter von Gleichgewichtsmodellen zwischen Angebot und Nachfrage. Er betonte, wie andere Post-Keynesianisten, dass es keine wirtschaftsimmanente Tendenz zu einem Gleichgewicht bei Vollbeschäftigung gibt und dachte unter dem Motto *Prosperität durch Nachfrage* darüber nach, wie Wirtschaftswachstum über konjunkturelle Impulse hinaus durch die Förderung von Konsum und Investitionen, etwa über Abschreibungserleichterung, gefördert werden kann.

Auch der Politologe Hartmut Elsenhans kann als Post-Keynesianist eingeordnet werden, dies mit einem besonderen Akzent auf der nachfrageinduzierenden Rolle des Staates in armen und Transitionsländern. So schreibt Michael Dauderstädt über Elsenhans' Werk:

Elsenhans' vielleicht wichtigste Einsicht ist, dass der Kapitalismus nur als Fordismus funktionieren kann. Er benötigt wachsende Massenkauflkraft, um eine, seiner steigenden Produktivität entsprechende, Nachfrage zu schaffen. Dazu müssen die Löhne mit der Produktivität wachsen. Da der Kapitalismus nur überleben kann, wenn er von einer starken Arbeiterklasse zur Abgabe von Massenkauflkraft gezwungen ist, hängen sowohl seine Entstehung wie auch sein Fortbestand von den entsprechenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Daher gibt

es auch keinen automatischen Übergang zum Kapitalismus, nur weil der Produktivitätsfortschritt (zunächst in der Landwirtschaft, später in der Industrie) ein gesellschaftliches Mehrprodukt ermöglicht. Dieses kann nämlich auch von einer Elite angeeignet werden, die es ausgibt für Luxus, einen starken Staat, der sie beschützt, und für die Patronage ihr auch deshalb treuer Klientelgruppen. Auch die Modernisierungsversuche der Staatsklassen, die in vielen Ländern der Dritten Welt nach der Unabhängigkeit an die Macht kamen, scheitern meist daran, dass der Tugendkreis von Massenkaukraft, Profitwachstum und Aufbau eines Investitionsgütersektors nicht in Gang kommt (Dauderstädt 2012).

Elsenhans` Sicht ist auch zivilitätstheoretisch lehrreich: Funktionierende Ökonomie setzt demnach eine Politik breiter Einkommensstreuung voraus, damit effektive Opposition gegen herrschenden Feudalismus und Klientelismus. Dementsprechend kann und sollte sich Wirtschaftstheorie *versozialwissenschaftlichen*; alle Variablen gesellschaftlicher und politischer Veränderung, darunter Albert O. Hirschmans *Exit, Voice and Loyalty* (Hirschman 1970), können also wirtschaftswissenschaftlich relevant sein – letztlich der Inhalt der gesamten Politikanalyse, auch bezogen auf Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.

7.6 Wirtschaftscoordination auf einem Planeten

Die Klimakrise hat immer dramatischere Folgen: Wochenlang anhaltende großflächige Brände, Spitzentemperaturen von über 50°, sich häufende Wirbelstürme von über 250 Stundenkilometern, Tornados selbst auf dem europäischen Festland, katastrophale Überschwemmungen durch extremen Starkregen. Trotz alledem orientiert sich Klimapolitik, auch und gerade in der Europäischen Union, weiter an der Vorstellung, Klimaschutz sei eine primär technologische Zukunftsaufgabe.

Diese Auffassung ist verfehlt; denn der Klimawandel läuft seit vielen Jahrzehnten und wurde bereits auf der internationalen Umweltkonferenz von Stockholm 1972 als dringliche politische Herausforderung thematisiert. Es geht also keineswegs um ein Zukunftsproblem, sondern darum, langzeitiges Politikversagen noch so weit und schnell wie möglich zu korrigieren. Dabei greift eine technologische Ausrichtung zu kurz; denn auch Politik, Wirtschaft und Alltagsverhalten entscheiden darüber, wie rasch und weitgehend sich die Erde weiter erhitzt. So bilden Prozesstechnologien, additive Technologien und Formen von Geo-Engineering zwar wichtige klimapolitische Optionen; Brennstoffwahl, Produktions- Konsum- und Transportformen, die Größe von Wirtschaft und Wirtschaftswachstum sowie die Größe der Erdbevölkerung aber sind grundlegende Emissionsbedingungen – Anforderungen an die mehrdimensionale Weiterentwicklung von Wirtschaftstheorie; denn zwar operieren auch klimabewusste Wirtschaftssubjekte interessenorientiert, sie sind nun aber an ein Sachkriterium gebunden, den Schutz des Mensch-Erde-Systems.

Dieser Herausforderung kann das Konzept der Kosteninternalisierung Rechnung tragen. Demnach versuchen wirtschaftliche Akteure, ihre Kosten auch dadurch zu minimieren, dass sie sie auf Dritte verlagern, *externalisieren* (Pigou 1920, Kapp 1958) – ein unilateralistischer Übergriff auf die betroffenen Bereiche, gegen den sich diese zunächst nur schwer wehren können, damit eine Form von Marktversagen. Allerdings rächt sich Kostenexternalisierung längerfristig, so durch ökologische und gesundheitliche Langzeitschäden wie die globale Vermüllung und die Überhitzung der Erde.

Dem steht das Prinzip der Kosteninternalisierung gegenüber. Demnach sollen externalisierte Kosten erfasst und in Preis-/Kosten-Kalküle realistisch einbezogen werden. Ein Weg hierzu ist die Pigou-Steuer (Pigou 1920; Demsetz 1996). Diese wird, bezogen auf kostenexternalisierende Prozesse oder Produkte, vom Staat erhoben. Kostenexternalisierende

Prozesse und Produkte werden so teuer, während nichtexternalisierende Prozesse und Produkte (ohne Pigousteuer) attraktiver werden – ein vernünftig erscheinender Marktanreiz.

Ein anderer Lösungsweg ist die Vergabe von Eigentumstiteln nach dem Coase-Theorem (1960). Demnach können Marktakteure effizient mit Externalitäten umgehen, wenn sie über darauf bezogene Eigentumsrechte, so Zertifikate, verfügen. Dieses Theorem ist allerdings nur gültig, wenn die Verhandlungspartner eine Übereinkunft über die Ressourcenallokation erzielen können, keine Transaktionskosten entstehen und die Beteiligten insbesondere über die Effekte der Externalität vollständig informiert sind – anspruchsvolle Bedingungen, die selten gegeben sind (Zimmermann 2002).

Dass in einem halben Jahrhundert internationaler Klimapolitik keine globale Pigou-Steuer auf Treibhausgase zustande kam und international Kaugummi-Formulierungen (*negative Ambiguität*) dominieren (Hansen 2023), zeigt, dass bisher ein gemeinsamer Wille zu effektivem Klimaschutz fehlt. Die mit dem Coase-Theorem assoziierbare Institution von Emissionsrechten (Zertifikatslösung) dagegen kam zwar regional zustande, leidet allerdings bisher unter dem Mangel mangelnder Transparenz, womit Verpflichtungen zu Emissionsverminderungen umgangen werden.

Derlei Probleme erscheinen mit einem anderen Ansatz von Wirtschaftskoordination lösbar: der ökonomischen Internalisierung von Zielen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im Sinne einer *Green Economy*. Dazu haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Ansätze entwickelt, so besonders früh Ideen der *ökologischen Modernisierung* im Sinne umweltfreundlicher Innovation mit wirtschaftsförderlichen Effekten (Jänicke 1982, 1993; 2000). Dieses Innovationskonzept, das häufig mit dem Begriff qualitativen Wirtschaftswachstums verbunden wird (Sternad/Mödritscher 2018), hat inzwischen in vielen Ländern

Mainstream-Charakter. In Deutschland fokussieren nicht nur die Grünen Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und wirtschaftlicher Innovation; auch die SPD, die CDU/CSU und die FDP versuchen, mit entsprechenden Formulierungen Wählerstimmen für sich zu gewinnen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ein Programm zum Green Deal initiiert (Oberthür/Homeier 2022); in den USA vertreten die Demokraten Ziele einer *Green Economy*, und auch China propagiert umweltfreundliche Innovation (mit planwirtschaftlichen Elementen) für sich.

Die praktische Bilanz all dessen ist unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ernüchternd: Zwar lassen sich einzelne Innovationswirkungen ökologischer Modernisierung feststellen (Ökologisches Bauen, fahrradfreundliche Stadtentwicklung, einzelne Konsumententwicklungen); Deutschland ist allerdings ins klimapolitische Mittelfeld zurückgefallen und gehört, global betrachtet, etwa durch seine führende Rolle im weltweiten Export von Automobilen, vor allem SUVs, weiter zu den Hauptantriebern der vor sich gehenden Klimakatastrophe. Die USA schwanken zwischen dem Anspruch, in allem, damit auch im Klimaschutz, führend zu sein, und diesbezüglichem Total-Versagen, und China hat sich von einem fahrradfahrenden, insofern ökologisch hochmodernen, Land innerhalb weniger Jahrzehnte zum bei weitem größten Emittenten von Treibhausgasen in der Welt gewandelt. Kohlekraftwerke gehen hier neben klimaverträglichen Energiequellen laufend weiter ans Netz, und die chinesische Regierung propagiert Bevölkerungswachstum – äußerst schlechte Aussichten für effektiven Klimaschutz.

Angesichts dessen wird die Propagierung qualitativen Wachstums als *Wachstum light* abgelehnt (Paech 2009a) und demgegenüber das Konzept einer stationären Postwachstumsökonomie (Paech 2009b) mit kreislaufwirtschaftlichen Konzepten empfohlen (Boulding 1966; 1993;

Pearce und Turner 1989) – eine Gegenüberstellung, die Felix (Prinz zu Löwenstein wie folgt umreißt:

Wenn es stimmt, dass die gesamte Körpermasse aller Ameisen so groß ist wie die des Menschen, dann stellt sich die Frage: Warum schaffen es die Tiere, einen so kleinen Fußabdruck auf dieser Erde zu hinterlassen, während der Mensch seinen Lebensraum in den letzten zwei Jahrhunderten so stark verändert hat, dass die Geowissenschaft mit der Industrialisierung ein neues Erdzeitalter anbrechen sieht, das sie "Anthropozän" nennt? ... Der Unterschied liegt im Verbrauch von Ressourcen. Während Ameisen alle Materialien, die sie für ihre Ernährung und den Bau ihrer aufwendigen Behausungen benötigen, aus dem Naturkreislauf entnehmen und ihm wieder zuführen, verbrauchen wir Menschen innerhalb weniger Generationen einmalige und endliche Ressourcen (Löwenstein 2019).

Das sich aus derlei Überlegungen ableitende Konzept der Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Produkte, Geräte und Infrastruktur länger in Gebrauch zu halten und so die Produktivität dieser Ressourcen zu verbessern. Abfallstoffe und Energie sollen zum Input für andere Prozesse werden: entweder als Bestandteil oder wiedergewonnene Ressource für einen anderen industriellen Prozess oder als regenerative Ressourcen für die Natur.

Über *Limits to Growth* (Meadows et al 1972) wurde allerdings schon vor über einem halben Jahrhundert intensiv öffentlich diskutiert und trotz der neueren Postwachstums-Konzepte sind Volkswirtschaften auf Wachstum ausgelegt. Ein wichtiger Grund dafür dürften Rebound-Effekte und andere Formen von Koordinationsverlust sein.

7.7 Rebound-Effekte und Koordinationsversagen

In seinem 1865 erschienenen Buch *The Coal Question* stellte William Stanley Jevons fest, dass Englands Kohlenverbrauch nach der Einführung von James Watts kohlebefeuerter Dampfmaschine anstieg, obwohl sie sehr viel effizienter war als Thomas Newcomens frühere Variante. Allgemeiner gefasst, versteht man unter dem Jevons-Paradox die Beobachtung, dass technischer Fortschritt, der die effizientere Nutzung eines Rohstoffes erlaubt, letztlich zu einer erhöhten Nutzung dieses Rohstoffes führt, anstatt sie zu senken. Dieses Paradox erklärt sich aus Rückkopplungseffekten von Effizienzsteigerungen, die überproportional stark sein können. So verbreitete sich James Watts Dampfmaschine im Verkehrsbereich und anderen Industriebereichen. Damit stieg der Kohlenverbrauch, obwohl der spezifische Verbrauch jeder einzelnen Anwendung sank.

150 Jahre nach Jevons Beobachtung wird dasselbe Grundmuster, bezogen auf kontraproduktive Wirkungen von Energieeffizienz-Steigerungen im Klimaschutz, unter der Bezeichnung *Rebound-Effekte* diskutiert. So senken energetische Effizienzgewinne den Energieverbrauch häufig nicht, sondern führen zumindest relativ zu einem Anstieg des Energieverbrauchs. Hierzu tragen mehrere Effekte bei (Golde 2016):

- Direkter Rebound-Effekt: Als Folge von Effizienzgewinnen und entsprechender Preissenkung wird ein Gut stärker nachgefragt.
- Indirekter Rebound-Effekt: Dank Effizienzsteigerung gespartes Geld wird anderweitig für Konsum ausgegeben, der ebenfalls Energie verbraucht. Im Extremfall können die Einspareffekte sogar überkompensiert werden (Beispiel: Legitimationswirkungen umweltfreundlicher Produkte).

- Makroökonomischer Rebound-Effekt: Eingesparte Energie ist als zusätzliches Angebot auf dem (weltweiten) Markt. Dies senkt den Preis und stimuliert die entsprechende Nachfrage.

Demnach reichen technologische Nachhaltigkeitskonzepte nicht aus, ja sie dürften sogar Rebound-Effekte entwickeln, die ihre Kosten überkompensieren. Daher muss rasch eine umfassende Klimaschutzpolitik entwickelt werden, die gerade ökonomische Rebound-Effekte berücksichtigt und effektiv kontert. Dem sollte die entsprechende Weiterentwicklung von Wirtschaftstheorie im Sinne mehrdimensionaler Wirtschaftskoordination dienen.

8) Kunst

Die Begriffe *Natur* (vom lateinischen *natura naturans: die sich selbst Gebärende*) und *Kultur* (*cultura: alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt, von Ackerbau bis Kunst*) bilden ein gegensätzliches Begriffspaar. Dieser Gegensatz drückt sich auch im Wort *künstlich* (gegenüber *natürlich*) aus; das Substantiv *Kunst* (lateinisch *ars/artis*, griechisch *techne*) verwenden wir dagegen in zwei anderen Bedeutungen: 1) hohes Können (Beispiel *Kochkunst*), 2) ästhetisch kreative Tätigkeiten und Produkte.

Worin Kunst im Einzelnen besteht – siehe etwa Malerei und bildende Kunst, Erzählkunst, Dichtkunst, Schriftstellerei, Comics, Film, Videos, Installationen, Theaterformen, Performance, Kabarett, Comedy, Chanson, Puppenspiel, Pantomime, Poetry-Slam, Stegreifkomödie, Improvisationstheater, Jonglage und Zauberei – und wie sich Kunstformen ein- und zuordnen lassen, wird üblicherweise historisch behandelt; zivilitätstheoretisch stehen dagegen Beziehungslogiken und Interaktionstypen im Mittelpunkt: Kunst kann sich nur bei einem Mindestmaß an

Respekt als anerkannte kreative Tätigkeit entwickeln. Damit entsteht eine asymmetrische Beziehung, die bis zur Bewunderung einzigartiger Kunstwerke reichen kann, eine Art Machtbeziehung. Kunstpublikum, das oft zu großen Teilen aus Künstlern und Künstlerinnen besteht, beurteilt Kunst allerdings auch kritisch und bildet damit eine Form aufgeklärter Öffentlichkeit.

Diese grundlegenden Muster von Kunst variieren kontextspezifisch. So entwickeln sich in machtlogisch-kriegerischen Gesellschaften vor allem Kunstformen, die Krieg betreffen – siehe etwa besonders kunstfertig erstellte Schwerter der Kelten, die vom 6. bis 4. Jahrhundert vor Christus im südwestlichen Mitteleuropa lebten, und die Darstellung ägyptischer Kampfwagen und erfolgreicher Pharaonen auf altägyptischen Mauern und Pyramiden.

In machtlogisch bestimmten Gesellschaften kann Kunst nur mit Erlaubnis und Förderung der Mächtigen produziert und verbreitet werden, hängt also von *der Gnade* der Herrschenden ab – eine Konstellation, die Kunst enorm schädigen kann. So wurden eigenständige Kunstformen und Kunstinhalte in totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wie Nationalsozialismus, Stalinismus und Maoismus unterdrückt, verboten und vernichtet. Auch im 21. Jahrhundert stehen freie Kunst und Autokratie in großer Spannung zueinander (Nordkorea, IS und andere), wobei sich der IS vor allem durch rigorosen Kunstraub und kriminelle Vermarktung auszeichnete – ein Vorgehen, das auch bereits Hitler & Co praktizierten. Absolutistische Monarchen verhielten sich manchmal auch skurril – siehe den römischen Kaiser Nero, der bei griechischen Kunst-Olympiaden, die er als Kaiser beherrschte, *als großer Künstler* auftrat und massenhaft Goldmedaillen *gewann*, oder den preußischen König Friedrich II., der Johann Sebastian Bach künstlerisch zu erniedrigen suchte (*Musikalisches Opfer*).

Andererseits liegt mächtigen und reichen Akteuren meist daran, sich, ihre Werte und Institutionen gekonnt in Szene setzen zu lassen, auch weil sie hoffen, damit über ihre irdische Lebenszeit hinaus symbolisch oder sogar physisch präsent zu bleiben (Pyramiden-, Kirchen-, Denkmalsbau). Dementsprechend haben sich überragende künstlerische Leistungen nicht selten im Zeichen von Herrschaftsmacht entwickelt, die unter Konkurrenzdruck stand, so im frühen Absolutismus der Renaissance. Religiös-sakrale Kunst dient seit jeher herrschender Religion und staatlichen Herrschaftssystemen, womit eine Ästhetik absoluter Herrschaft und Hingebung, aber auch vielgestaltige Kunstformen in religiöser Rahmung entstanden sind. Selbst im nationalsozialistischen Deutschland gab es (bei totalitärer Herrschaft) künstlerische Freiräume und Entwicklungschancen – siehe Leni Riefenstahls Film zur Olympiade 1936, der trotz seiner propagandistischen Machart filmkünstlerische Maßstäbe setzte.

Eigenständige Kunst kann sich schließlich auch widerständig gegen herrschende Macht entwickeln, so Kunst im sowjetischen Untergrund – eine Tatsache, die uns zu Kunstformen der zivilen Moderne führt, die nicht selten widerständig konzipiert und verbreitet werden. Siehe das Aufsprühen von Graffiti auf öffentlichen und privaten Flächen. Prinzipiell allerdings ist Kunstfreiheit in der zivilen Moderne geschützt (Deutschland: Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz). In diesem Rahmen gesicherter Zivilität, der durch sozialstaatliche materielle Risiko- und Ausgleichsprogramme gestützt wird, gibt es reguläre Formen künstlerischer Bildung, reguläre Kunstwettbewerbe und wettbewerbsähnliche Kunstevents. Dabei mögen inhaltliche Kunstkriterien umstritten sein; Kunstansprüche und der Anspruch fairer Beteiligungschancen werden aber Bewertungen und Entscheidungen zugrunde gelegt.

Im Rahmen gesicherter Zivilität kann sich Kunst leichter entfalten und ihrerseits, beispielsweise durch entsprechende Persönlichkeitsentwicklung Beteiligter, zur Entfaltung von Zivilität beitragen; andererseits

verliert Kunst damit ihre elitäre Besonderheit – eine ambivalente Entwicklung: Armut von Künstlern, wie sie im Übergang von der Ständegesellschaft zur zivilen Moderne häufig war, wird nun seltener; im Zeichen wachsender Selbstentfaltungsansprüche gelingt es mehr Menschen, sich als Künstler und Künstlerinnen zu verwirklichen. Dabei können sie sich auf materielle Voraussetzungen, beispielsweise Erbschaften, wohlfahrtsstaatliche Transfers und Einnahmen aus ihrer Tätigkeit, stützen – oder aber sie nehmen, um ihrer künstlerischen Entfaltung willen, bewusst ein Leben mit knappen Mitteln hin.

Ausgehend davon wird Kunst zu einem breiten Experimentierfeld unterschiedlichster Ideen und Ansätze, technischer, ökonomischer, kultureller wie politischer Ideen bis hin zu Versuchen, sich selbst als Gesamtkunstwerk zu vermarkten (Tippner/Laferl 2014). Kunst wird schließlich auch reflexiv aufgefasst und diskutiert.

Weit reichende Ansprüche und Perspektiven von Kunst konkurrieren allerdings mit Angeboten anderer funktionaler Teilsysteme, so politischer Bewegungen, professioneller Politik und Politikwissenschaft – was die Wertschätzung entsprechender Kunstprodukte reduzieren kann. Hinzu kommen eigenständige ökonomische Kunstmomente, so Investition und Spekulation: Kauft jemand Kunstprodukte, um sie zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewinn wieder zu verkaufen, wird Kunst ökonomisch instrumentalisiert. Damit aber erhalten Kunstmärkte ein schwer berechenbares erratisches Moment; denn wessen Werk ökonomisch besonders attraktiv wird, lässt sich nicht ohne Weiteres nach künstlerischen Kriterien prognostizieren.

Während Investition und Spekulation Kunstprodukte prinzipiell unangetastet lassen, ist dies bei Kunstfälschung und Kunstimitation nicht der Fall. Vielmehr wird dadurch die Kunstnorm der Authentizität (Wenninger 2009) verletzt; die Klarheit darüber, wer ein künstlerisches Werk geschaffen hat, geht verloren – eine Herausforderung, die inzwischen

vor allem mit dem Aufkommen künstlicher Intelligenz (KI) assoziiert wird: *Künstliche Intelligenzen, die Kunst erschaffen, werfen alte Fragen neu auf: Ist das überhaupt Kunst? Und wer ist der Künstler – die Maschine, der Programmierer oder die Person, mit deren Daten man den Algorithmus gefüttert hat?* (Willenbrock 2021)

Werden ästhetisch-kreative Produkte mit praktisch unendlicher Speicher- und Operationsgeschwindigkeit von KI reproduziert oder gar produziert, droht die privilegierte Position namhafter Künstler und Künstlerinnen geschleift werden. Ja wenn sich Kunst nicht mehr einzelnen Personen zuordnen lässt, dürfte Druck entstehen, auch die letzten rechtlichen Hindernisse einer allgemeinen KI-Nutzung von Kunst zu beseitigen – oder aber die Betroffenen wehren sich gegen die praktische Enteignung ihrer Autorenschaft. Schließlich eröffnet KI auch neue Möglichkeiten für Kunst und Kunstmanagement.

Besondere Formen von Zivilitätsvarianz

Zivilität kann auch jenseits etablierter Gesellschaftsbereiche in besonderen Formen zu- oder abnehmen, so in Formen von Korruption.

9. Korruption

9.1 Netzwerke

Verbinden sich mehrere eigenständige Akteure dauerhaft miteinander, ohne institutionelle Strukturen auszubilden, bilden sie ein (soziales) Netzwerk. In diesen können die Beteiligten jederzeit miteinander kommunizieren und flexibel handeln – Gegenstand sozialwissenschaftlicher Netzwerkforschung und quantitativer Netzwerkanalyse (DGNNet 2023).

Prüfen wir Netzwerke nach Zivilitätskriterien, fällt die Bilanz ambivalent aus: Dass in Netzwerken entscheidungsfähige Akteure miteinander zu tun haben, erweckt den Eindruck horizontaler Kommunikation (*auf Augenhöhe*). Die gegenseitige Bindung der Netzwerkangehörigen lässt sogar annehmen, es handele sich um einen zivilen Interaktionstyp. Ohne ausdifferenzierte Regel- und operative Dimension können Netzwerke aber nicht verlässlich zivil agieren; denn es gibt keinen verlässlichen Mechanismus, nach dem alle Beteiligten frei und gleichgestellt ihre Meinungen ausdrücken und gemeinsame Entscheidungen fällen könnten. Anstelle dessen oszillieren Netzwerke notgedrungen zwischen Formen von Gemeinschaftlichkeit, horizontaler Koordination, machtbestimmter Entscheidungsfindung und der Verdrängung von Herausforderungen, die Netzwerke nicht bewältigen können. Zudem schließen

Beziehungsnetzwerke Dritte nicht selten diskriminierend aus bis zu dominanter Freund-/Feind-Logik gegenüber Außenseitern.

Dementsprechend werden Themen in idealtypischen Netzwerken nicht sachlich diskutiert, sondern lediglich quasigemeinschaftlich thematisiert. Dazu gehört es, unterschiedliche Meinungen nach Formeln wie: *Die einen denken so, die anderen so*, herunterzuspielen, aber gemeinsam erscheinende Begriffe und Narrative in den Mittelpunkt zu stellen, so leicht kommunizierbare Stereotypen und Verschwörungstheorien – typische Kommunikationsformen gerade auch internetgestützter *Sozialen Netzwerke*. Dabei können sich persönliche Nähe und die letztlich globale Anonymität in gefährlichen Formen vermischen, so insbesondere für Kinder und unkritische Erwachsene. Schließlich kann sich die skizzierte Netzwerklogik auch politisch machtlogisch niederschlagen. So hat sich die Vorstellung informationeller Autonomie im Bereich sozialer Netzwerke weitgehend aufgelöst und gerade Wahlkämpfe werden durch Systeme künstlicher Intelligenz (*Social Bots*) in schwer rekonstruierbaren Formen beeinflusst.

Besonders prekär wird die Netzwerklogik, wenn sie gegenüber Formen und Akteuren zwei- und mehrdimensionaler Koordination, so Regelakteuren, Macht zu erlangen droht: Lässt sich ein angesprochener Regelakteur von einem Netzwerk vereinnahmen, so kommt es zum *institutionellen Kurzschluss* – der Übergang von der Netzwerklogik zu Korruption.

9.2 Was ist Korruption und wie erklärt sie sich?

Im Deutschen wird der Begriff der Korruption (lateinisch *corruptio*: *Verderbtheit, Bestechung*) häufig durch die Bezeichnungen *Bestechung* und *Vorteilsannahme* ersetzt: Während jemand bei *Vorteilsannahme*

lediglich einen rechtswidrigen Vorteil annimmt, handeln bestochene Akteure auch pflichtwidrig.

Nach der institutionenökonomischen Principal-Agent-Theorie entsteht Korruption, wenn ein Agent seinen Vertrag mit seinem Prinzipal bricht, indem er mit einem Klienten regelwidrig Nutzen tauscht (Gilroy/Kruse 2011). Hieran schließt das zivilitätstheoretische Korruptionsverständnis spezifizierend an. Demnach ist Korruption der Tausch von Regelvorteilen für einen operativen Akteur gegen operative Vorteile für einen Regelakteur – ein nach Kriterien zweidimensionaler Koordination zu tiefst regelwidriges Verhalten; denn damit werden die Organisationsprinzipien und Werte zweidimensionaler Koordination angegriffen, Regeldimension und operative Dimension eindimensional *kurzgeschlossen* und die allgemeine Wohlfahrt zugunsten des Vorteils der unmittelbar Beteiligten schwer geschädigt. Korruption und gesicherte Zivilität stehen also in prinzipiellem Gegensatz zueinander. Kein Wunder, dass volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Korruption negativ kovariieren (Transparency International 2023).

Üblicherweise betrachten wir Korruption als horizontalen Tausch (von Geld für Regelvorteile); zweidimensionale Koordination kann aber auch machtlogisch durch Drohungen oder Gewalt angegriffen werden, ein charakteristisches Muster organisierter Kriminalität. Dabei interagieren die Beteiligten nur scheinbar horizontal (als gute *Bekannte*, *Freunde* oder *Teil der Familie*); in Wirklichkeit werden Amtsträger unter Druck gesetzt und eingeschüchtert: Korruption als illegitime Form von Machtausübung.

Selbst nach der Freund-/Feind-Logik kann bestochen werden. So spalteten die spanischen *Entdecker* die indigenen Völker Süd- und Mittelamerikas durch Korruption, um sie in der Folge militärisch zu besiegen und (auch durch ihre mitgebrachten Krankheiten) teilweise auszurotten; der Nationalsozialismus verbreitete sich in den frühen 1940er Jahren in

Frankreich sowohl militärisch als mit Hilfe von Korruption, und auch heute wird Korruption häufig als Mittel von Kriegsführung eingesetzt.

Zu Korruption kann es also in unterschiedlichen Formen kommen. Immer aber werden dabei Koordinationsformen höherer Zivilität und umfassender Wohlfahrt regelwidrig durch Interaktionsformen niedrigerer Zivilität und begrenzterer Wohlfahrt unterlaufen oder ersetzt – ein Prozessmuster, das strukturelle Schwächen, zumindest aber einzelne personelle Schwachpunkte gemeinwohlfreundlicher Koordination voraussetzt. Dementsprechend ist es von existentieller Bedeutung für hochentwickelte Koordinationssysteme, Korruption effektiv zu bekämpfen – eine Herausforderung, die mit einem breiten Maßnahmenpektrum angenommen werden kann. Dieses reicht von scharfen rechtlichen Sanktionen gegen Vorteilsannahme und Bestechung über die systematische Stärkung von Fairness- und Pflichtnormen im Sinne des allgemeinen Wohls bis zur strukturellen Einkommenssicherung von Regel- und operativen Akteuren, die sie unempfindlicher gegen Korruption machen soll. Schließlich gehören hierzu Maßnahmen politischer Bildung, in denen das Wesen von Korruption (als Angriff gegen Koordinationsansätze der zivilen Moderne) verdeutlicht und diskutiert wird.

Allerdings behaupten auch Autokraten, Korruption zu bekämpfen. Was ist von dieser Behauptung zu halten?

9.3 Korruptionsbekämpfung durch Autokratien?

Auch Autokratien können vertrauensgestützt regieren. Insofern besteht die allgemeine Korruptionsproblematik zwischen Prinzipal und Agent. Allerdings gibt es in Autokratien keine gesichert fairen Verfahren; denn Regelakteure sind in der Autokratie vom Wohlwollen ihrer Vorgesetzten bis hin zum Wohlwollen des autokratischen Herrschers abhängig. Spricht ein Herrscher von *Korruption*, meint er also vor allem einen

Vertrauensbruch ihm gegenüber, und da er an keine Normen und Regeln gebunden ist, liegt es völlig bei ihm, was er als Korruption betrachtet und öffentlich brandmarkt.

Dabei kann bereits eigenständiges verantwortungsvolles Handeln als Bruch der *Staatsräson* oder Korruption gelten, wenn der Herrscher seine Herrschaftsmacht dadurch nicht respektiert sieht. Da die Formel *Bekämpfung von Korruption* generell, gerade auch in Ländern der zivilen Moderne, einen guten Klang hat und die autokratische Perversion des Korruptionsbegriff bisher wenig bekannt ist, behaupten Autokraten oft und gerne, gegen Korruption vorzugehen – ein Vorgehen, das oft propagandistisch gegen Abweichler inszeniert wird. Siehe öffentliche Schauprozesse in Nordkorea und China in der Tradition des Stalinismus, mit denen störende Untergebene bloßgestellt und nicht selten zum Tod verurteilt werden. Dabei bereichern sich Autokraten und ihr Umfeld häufig selbst auf Kosten der Allgemeinheit – womit ihre Behauptung, Korruption zu bekämpfen, zu zynischer Propaganda wird.

10) Öffentliches Handeln

10.1 Zwei Begriffe von Öffentlichkeit

Von *öffentlich* sprechen wir in zwei unterschiedlichen Bedeutungen:

1. *die Allgemeinheit betreffend, staatsnah*: der traditionelle Öffentlichkeitsbegriff, der bis in die römische Antike zurückreicht;
2. *offen zugänglich*: der aufklärerische Öffentlichkeitsbegriff.

Dem ersten Öffentlichkeitsbegriff entsprechen zusammengesetzte Bezeichnungen wie *Öffentlicher Dienst* (*public service*), *Öffentliche Verwaltung* (*public administration*), *Öffentliche Haushalte* (*public budgets*), *Öffentliches Interesse* (*public interest*), *Öffentliches Recht* (*public law*) und *Öffentliches Handeln* (*public policy*).

Öffentliches Handeln soll Angelegenheiten der Allgemeinheit bewältigen. Diese, so die Regelung der Staatsfinanzen, Verteidigungspolitik, innere Sicherheitspolitik, Außenpolitik, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- oder Bildungspolitik, bezeichnen wir auch als *Politikfelder* oder Sachpolitiken. Damit läuft der Begriff *Öffentliches Handeln* mit dem Begriff der Sachpolitik zusammen – entsprechend der englischen Bezeichnung *public policy* (kurz: *policy*). Die darauf bezogene Policyforschung, die sich in den USA seit den 1950er Jahren und deutschsprachig seit den 1970er Jahren entwickelt hat – siehe die vergleichende Umweltpolitik-Forschung (Weidner/Knoepfel Hrsg. 1984 und viele andere) – wird auch als *Politikfeldanalyse* bezeichnet (Schubert/Bandelow Hrsg. 2008; Blum/Schubert 2009; Schubert/Klein 2020). Sie hat eine Reihe von Forschungsansätzen hervorgebracht bis hin zur Policy-Stream-Analyse (Bolukbasi/Yildirim 2022).

Systematisch einordnen lässt sich Öffentliches Handeln aber erst zivilitätstheoretisch; denn Sachpolitik kann erst dann eigenständige politische Bedeutung erlangen, wenn es eine gemeinsam akzeptierte institutionelle Ordnung gibt, in der unterschiedliche politische Auffassungen offen vertreten werden können – siehe die Agora im antiken Athen oder das altrömische Forum. Insofern setzt der Begriff *Öffentliches Handeln* (*public policy*) ein mehrdimensionales Politikverständnis und entsprechende Institutionen voraus.

Wird eine Gefahr für die Allgemeinheit öffentlich festgestellt (*Gefahrenabwehr*), treten sachpolitische Herausforderungen in den Vordergrund; bei akuter Gefahr (*Gefahr im Verzug*) dürfen individuelle Rechte

zeitweise sogar eingeschränkt oder aufgehoben werden – die Stunde der Exekutive, aber auch die Stunde öffentlich anerkannter Experten. In dieser Situation muss energisch gehandelt werden, um die Gefahr bewältigen zu können; andererseits sind grundlegende Freiheiten beschnitten oder völlig außer Kraft gesetzt. Damit fragt es sich, ob und wann die Exekutive situative Sonderrechte zur Gefahrenabwehr erhalten soll und wann diese Rechte wieder an die Gesamtheit zurückzugeben sind.

Ausgehend von Mustern der Gefahrenabwehr können sich Risikomanagement und Konzepte strukturellen Wandels entwickeln. Gefahrenabwehr, Risikomanagement und struktureller Wandel bilden damit ein Handlungssystem (Prittwitz 1988) – eine Sicht öffentlichen Handelns, die durch das Modell des Policy Cycle unter bestimmten Gesichtspunkten reflektiert wird.

10.2 Funktionen nach dem Policy Cycle

Nach dem bis in die 1950er Jahre zurückgehenden Policy Cycle-Modell (Lasswell 1956; Brewer/de Leon 1963) dient Öffentliches Handeln (Public Policy) bestimmten, die als Zyklusphasen gefasst werden. So unterscheiden Brewer/de Leon (1963) die Policyphasen *Initiierung* (Problemwahrnehmung), *Vorabschätzung* (Vorläufige Abschätzung von Kosten und Nutzen), *Auswahl* (Entscheidung), *Implementation* (Umsetzung), *Evaluation* (Nachträgliche Bewertung), *Termination* (Beendigung) – ein Optimierungsmodell. Dieses wird inzwischen aber in einer Fülle unterschiedlicher Formen aufgefasst und präsentiert. So werden üblicherweise sechs Phasen des Policy-Zyklus unterschieden (Schubert/Klein 2020; Jann/Wegrich 2009):

1. Problemformulierung: ein politisches Problem wird erkannt;
2. Agenda Setting: das Problem wird auf die politische Tagesordnung gesetzt;
3. Politikformulierung: es werden Entscheidungen über konkrete Maßnahmen zur Lösung des Problems getroffen;
4. Implementation: die Maßnahmen werden vor allem von Verwaltungen in die Praxis umgesetzt;
5. Evaluierung/Evaluation: es wird geprüft und bewertet, welchen Erfolg die Maßnahmen haben;

6. Terminierung: die Maßnahme kann beendet werden, wenn das Ausgangsproblem gelöst ist – oder das Problem wird reformuliert, wenn das Ausgangsproblem nicht (völlig) gelöst werden konnte; der Zyklus beginnt erneut.

Zyklus-Modelle erwecken allerdings den Eindruck, Öffentliches Handeln vollzöge sich in einem routinemäßigen Selbstlauf; lassen sich einzelne Handlungsanforderungen nicht erfüllen, kann sich öffentliches Handeln aber auch verzögern, scheitern, ja kontraproduktiv werden. Deshalb ist nicht die Zyklichkeit der entscheidende Punkt öffentlichen Handelns, sondern die Frage, wovon der Erfolg solchen Handelns abhängt.

10.3 Erfolgsbedingungen öffentlichen Handelns

Politik- und Problemfelder unterscheiden sich nach ihren besonderen Zielen – siehe etwa die Wirtschaftspolitik, die auf Gleichgewichtsbildung zielt, Gesundheitspolitik der Gefahrenabwehr und Risikokontrolle, Nachhaltigkeitspolitik, mit der umweltverträgliches Verhalten auf Dauer gestellt werden soll, oder Demokratiepolitik zur Sicherung und Entfaltung von Demokratie. Trotz dieser Unterschiede sehe ich bestimmte generelle Erfolgsbedingungen öffentlichen Handelns: gegenseitige Bindung, ausreichende Handlungskapazitäten und Kompetenz:

- Koordination kann nur zustande kommen, wenn sich die Beteiligten miteinander verbunden fühlen. Solche Bindung kann zwar auch asymmetrisch strukturiert sein; effektive Koordination zum Wohle aller setzt aber gegenseitige Bindung voraus.
- Sachprobleme lassen sich nur mit ausreichenden Handlungskapazitäten bewältigen, so mit angemessenen technisch-ökonomischen, politischen und soziokulturellen Voraussetzungen beziehungsweise Fähigkeiten.

- Es muss kompetent, das heißt sachlich angemessen, vernünftig und klug, vorgegangen werden.

Sind diese Erfolgsbedingungen gegeben, stehen die Chancen gut dafür, dass allgemeine Probleme sachlich wahrgenommen werden; ansonsten aber werden sie leicht verdrängt oder verschoben – möglicher Ausgangspunkt zunehmender Verschlechterung (*race to the bottom*). Geringe ökonomische Kapazitäten können manchmal aber auch durch die besondere Sachkompetenz einzelner kompensiert werden.

10.4 Erfolgsbemessung

Der Erfolg öffentlichen Handelns wird in der Policyforschung traditionell nach drei unterschiedlichen Kriterien bemessen: *Output*, *Impact* und *Outcome*:

- *Output*: unmittelbare Handlungsergebnisse, so die Produktion von Handlungsprogrammen
- *Impact*: die Einwirkung öffentlichen Handelns auf Medien oder das Adressatenfeld
- *Outcome*: die Auswirkungen öffentlichen Handelns in einen adressierten Sachbereich

Wie diese Kriterien definiert werden sollen, ist bis heute nicht ganz geklärt. Mit ihnen wird aber deutlich, dass es bei öffentlichem Handeln nicht nur um das Handeln als solches geht (*Output*), sondern um seine Wirkung im Sinne angestrebter Ziele (*Outcome*).

10.5 Strategisches Handeln

In strategischem Handeln (von altgriechisch *strateges: Feldherr*) werden Handlungsressourcen und Handlungsformen zielorientiert eingesetzt und entwickelt. Strategisches Handeln ist daher langfristig und umfassend angelegt. In diesem Sinn sollten strukturelle Erfolgsbedingungen öffentlichen Handelns geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden, so gegenseitige Bindung und gemeinsam anerkanntes Recht. Derartiges Handeln ist nicht identisch mit langfristigen Prognosen und darauf gestützter Detailplanung; denn soziopolitische Prozesse verlaufen prinzipiell ergebnisoffen, können also überraschende Wendungen vollziehen. Wer sich an langfristigen Prognosen und Detailplanungen orientiert, verengt damit den Blick und verschlechtert die allgemeinen Wohlfahrtschancen. Demgegenüber sollten die Rahmenbedingungen öffentlichen Handelns gestärkt werden, dabei eine effektiv funktionierende öffentliche Verwaltung.

11) Öffentliche Verwaltung

11.1 Bürokratie

Sachlich und fachlich kompetent – das ist Verwaltung nach Max Webers Idealtypus der *legalen Herrschaft mittels bürokratischen Verwaltungsstabs* (Weber 1921/1972: 126-130). Dieser Verwaltungsstab besteht aus Beamten, welche persönlich frei nur sachlichen Amtspflichten gehorchen, in fester Amtshierarchie mit festen Amtskompetenzen kraft Kontrakts, so nach freier Auslese nach Fachqualifikation, angestellt sind, ihr Amt als Hauptberuf behandeln, ohne Aneignung der Amtsstelle und in strenger einheitlicher Amtsdziplin und Kontrolle (a.a.O. S. 126/127). Dabei gilt das Prinzip aktenmäßiger Verwaltung: *Mindestens die Vorerörterungen und Anträge und die abschließenden Entscheidungen, Verfügungen und Anordnungen ... sind schriftlich fixiert* (a.a.O., S. 126).

Bürokratie in diesem Sinn erschien Weber, inspiriert durch das deutsche Berufsbeamtentum im 19. und frühen 20. Jahrhundert, als Inbegriff staatlicher Leistungsfähigkeit und Moderne – eine Auffassung, die auf zahlreiche Länder ausstrahlte und im frühen 20. Jahrhundert als modern galt. Hierzu gehören die ausgeschlossene Aneignung der Amtsstelle, die freie Auslese nach Fachqualifikation und die aktenmäßige Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns – Anforderungen, die Zivilität prinzipiell schützen und fördern.

Webers Rahmenverständnis transportiert allerdings auch das herrschaftliche Staatskonzept: Ist Verwaltung ein Teil von Herrschaft, so mag sie zwar Anforderungen innerer Transparenz durch schriftliche Aktenmäßigkeit und fachliche Auslese genügen – sie wird sich früher oder später aber als Teil hoheitlicher Herrschaft fühlen und verhalten.

Damit aber entsteht Bürokratie im Sinne einer *Herrschaft des Büros*:

- in einem zumindest untergründigen Herrschaftsanspruch gegenüber der Allgemeinbevölkerung, möglicherweise auch gegenüber Legislative und Judikative,
- in herrschaftlichem Auftreten, so in mehr oder weniger langen Wartezeiten derjenigen, die auf einen Verwaltungsservice angewiesen sind,
- in mehr oder minder fein abgestimmter Herrschaftssymbolik von Amtsgebäuden und Amtseinrichtung,
- in verselbständigten Amtsprozeduren, folglich in Unbeweglichkeit und Innovationsschwäche,
- in der Tendenz dazu, alles und jedes formellen Verwaltungsprozeduren zu unterwerfen.

Auch Anforderungen legalen Verwaltungshandelns werden, wenn Machtlogik herrscht, früher oder später ausgehebelt. So sichert sich staatliche Verwaltung Privilegien, insbesondere Sicherheiten gegen Kündigung und eine privilegierte Altersversorgung, und baut diese nach und nach aus. Sogar Korruption ist, etwa vermittelt durch nun erlaubte Nebentätigkeiten, nicht ausgeschlossen.

Bürokratie wird so zunehmend zum Gegenteil von Webers Verwaltungsbild, zum Inbegriff von Unbeweglichkeit, Arbeitsscheu, Leistungsferne und Selbstbedienung – eine inzwischen weitverbreitete Auffassung, die nicht selten kabarettistisch kolportiert wird (Hallervorden 2020). Dementsprechend steht der Begriff *Verwalten* inzwischen in immer mehr Bereichen, so in der Sportberichterstattung, für Stillstand, mangelnde Risikobereitschaft und mangelndes Engagement. Dies wiederum war und ist Ausgangspunkt für immer wieder neue Diskurse zu Verwaltungsreformen.

11.2 Die Rede von Verwaltungsreformen

Seit den 1980er Jahren wird betriebswirtschaftlich inspiriert über Verwaltungsmodernisierung geredet (Naschold/Bogumil 2000), gefolgt von einem Diskurs um Verwaltungsdigitalisierung (Bertelsmann-Stiftung 2017; Mergel 2019; Bogumil/Gerber/Vogel 2022). Auch öffentlich politisch werden *Entbürokratisierung* und *Verwaltungsreform* seit Jahrzehnten als Perspektiven ausgerufen; ausrangierte Spitzenpolitiker wie der frühere bayerische Ministerpräsident Stoiber haben sich öffentlich sogar vorrangig der *Entbürokratisierung* verschrieben.

Diese Diskussion über Verwaltungsmodernisierung läuft zumindest verwaltungswissenschaftlich im Bewusstsein dafür, dass öffentliche Verwaltungen ein vielfältiges Phänomen sind. *Zu ihnen gehören Bürgerämter und Bezirksregierungen, Gefängnisse und Universitäten, Ministerien und Museen, Regulierungsbehörden und Stadtwerke, die Bundesagentur für Arbeit und die Krankenkassen. Es gibt also erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Aufgabenbereiches, der Außenbeziehungen und des in den Verwaltungen tätigen Personals. Zudem befinden sich öffentliche Verwaltungen in unterschiedlichen Rechtsformen wie Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts und ihre Wirtschaftsunternehmen in unterschiedlichen privaten Rechtsformen* (Bogumil online) – eine Vielfalt, die in die Eingriffsverwaltung (Ordnung und Steuerung), die Lenkungsverwaltung (Förderung wirtschaftlichen Wohlstands), die Leistungsverwaltung (Finanzen, Daseinsvorsorge) und die interne Bedarfsverwaltung gegliedert wird.

Alle diese Verwaltungsbereiche beziehungsweise Verwaltungsfunktionen aber sollen traditionell nach dem Grundmuster legaler Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab bewältigt werden. So liegt die Ausführungskontrolle (Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht) bei der jeweils höheren Behörde bzw. der Verwaltungsspitze; diese wiederum ist

gegenüber einem gewählten Gremium rechen-schaftspflichtig, beispielsweise der Bürgermeister als Hauptver-waltungsbeamter der Stadt-verwaltung gegenüber dem Gemeinderat – eine verwaltungsrechtlich fixierte Struktur.

Faktisch bedeutet *Verwaltungsmodernisierung*, dass betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungsunternehmen (kostenintensiv) damit beauftragt werden, Vorschläge zu Verwaltungsänderungen zu entwickeln, die die Verwaltung verwaltet – eine tragische Konstellation; denn eine betriebswirtschaftlich inspirierte *Verwaltungsmodernisierung* erscheint hier als externes Projekt, das nach interner Logik eher abzuwehren als zu unterstützen ist; Akteure sollen Regeländerungen um- und durchsetzen, die ihren traditionellen Routinen, geltenden hierarchischen Verhaltensmustern und vor allem geschätzten Eigeninteressen und Privilegien widersprechen. Da sich damit die grundlegenden Rechts- und Machtstrukturen im Verwaltungsapparat keineswegs auflösen und kein neues Leitkonzept öffentlicher Verwaltung existiert, zeitigt *Verwaltungsmodernisierung* (in Deutschland) seit Jahrzehnten ähnliche Ergebnisse:

- die Auflistung hülsenhafter Reformbezeichnungen wie *Politik- und Verfassungsreform, Gebietsreform, Funktionalreform und Managementreform* ohne übergreifendes Reformkonzept, *Verwaltungsmodernisierung* als *Oberbegriff* (Institut für den öffentlichen Sektor 2023).
- ein Hin und Her von Umorganisationen ohne sinnvolle Gesamtorientierung;
- kontraproduktive Wirkungen, so durch stark angestiegene Berichts- und Dokumentationspflichten operativer Verwaltungsangehöriger,
- stark anwachsende Beratungskosten, ja der Übergang zu regulär hohen Verwaltungsausgaben für *externe Beratung*.

Diese Aussagen gelten, wie alle konkreten Aussagen, nur kontextspezifisch. So können sich große und kleine Verwaltungen, aber auch Verwaltungen unterschiedlicher Rechts- und Organisationstypen sowie unterschiedlicher Funktionen massiv in ihren Kosten-/Nutzen-Bezügen und ihrer Leistungsfähigkeit unterscheiden. Siehe die Verwaltung des Bundesverteidigungsministeriums, in der Netzwerkinteressen und Machtstrukturen jahrzehntelang in geradezu sprichwörtlicher Weise gegen Effizienz- und Effektivitätsanforderungen dominierten, während viele kleine Verwaltungseinheiten mit knappen Mitteln vergleichsweise zielorientiert und effizient arbeiten und einzelne Verwaltungsangehörige Großes leisten.

Zivilitätstheoretisch geht es aber nicht um spezifische Kontexte, sondern um grundlegende Organisationsprinzipien und Einstellungen, so darum, wie sich die Konfrontation des traditionellen Verwaltungsmodells mit isolierten betriebswirtschaftlichen Leitvorstellungen auswirkt. Auch fragt es sich: Nach welchen Organisationsprinzipien wäre Planung und Bau des Berlin-Brandenburger Flughafens (im Übergang von der DDR zum wiedervereinigten Deutschland) besser zu bewältigen gewesen? Nach welchen Organisationsprinzipien lassen sich wahlorganisatorische Desaster wie in Berlin 2021 (Barkey 2022) ausschließen? Was lässt sich aus der völligen Nichterreichbarkeit einzelner öffentlicher Einrichtungen während der Corona-Pandemie, einer Art Putsch öffentlicher Verwaltung bei weiterlaufenden vollen Gehältern, lernen? Welchen Organisationsprinzipien entspricht das Verhalten von Verwaltungsangestellten, die, angesprochen auf einen Missstand in ihrem Amt, lediglich auf ihre Nichtzuständigkeit verweisen?

Wie skurril öffentliche Verwaltung immer noch auf sachliche Anforderungen von Verwaltungsmodernisierung reagiert, zeigt ein Bericht des Magazins *Quer* des Bayerischen Rundfunks (BR-Mediathek 2023). Demnach druckt die Agentur für Arbeit (in Nürnberg) alle eingehenden E-Mails aus und schickt sie per Post an ein Scan-Zentrum, wo sie dann inklusive Leerseiten wieder mit einem Paginierstempel abgestempelt und abgespeichert werden. Da hierbei Texte oft nicht mehr einwandfrei gelesen und verspätet eingeordnet werden, ist das Verfahren nicht nur grotesk ineffizient, sondern es verschlechtert die Situation gegenüber der vordigitalen Praxis sogar noch, indem Information mehrfach ohne Informationsgewinn gespeichert und immer wieder neue Informationsverluste produziert werden. Für dieses groteske Verfahren ergeben sich drei unmittelbare Erklärungen:

1. Die jahrhundertlange Amtstradition, eingehende Post mit einem Posteingangsstempel (Paginierstempel) zu versehen, soll gewahrt bleiben.
2. Das Kommunikationsverhalten insbesondere nachrangiger Amtsangehöriger lässt sich damit weiter kontrollieren.
3. Einem Stellenabbau, etwa in der zentralen Poststelle, wird entgegengewirkt. Durch den Einbau neuer Fehlerquellen eröffnen sich sogar Chancen für die Einrichtung zusätzlicher Stellen (so etwa zur Qualitätsprüfung von E-Mail-Scans und weiteren *Verwaltungsreformen*).

Demnach erklärt sich gemeinwohlschädliches Verwaltungshandeln vor allem aus anachronistischen Verwaltungsroutinen, dominanten Eigeninteressen und Machtlogik – eine konzeptuelle Herausforderung zivilmoderner Verwaltung.

11.3 Ein zivil-modernes Verwaltungsmodell

Zur zivilen Moderne gehört ein effektiv funktionierender demokratischer Rechtsstaat. Dieser braucht eine Verwaltung, die demokratisch getroffene Entscheidungen umsichtig und konsequent umsetzt und allgemeine Rahmenanforderungen von Zivilität zu sichern hilft – ein traditionell erscheinendes Leistungsprofil; denn den demokratischen Rechtsstaat als obersten Dienstherrn aufzufassen, ist nichts Neues; allgemeine Anforderungen von Eingriffs-, Leistungs- und Politischer Verwaltung sind verwaltungswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Standard und einige spezifische Elemente des Weberschen Verwaltungsmodells erscheinen zivil-modern, so die Verwaltungsbindung an sachliche Amtspflichten, die freie Auslese des Verwaltungspersonals nach Fachqualifikation, die Hauptberuflichkeit dieses Personals ohne Aneignung der Amtsstelle und die zumindest interne Transparenz von Verwaltungshandeln (Weber 1921/1972: 126/127).

Allerdings spiegelt Webers Verwaltungsmodell das hierarchische Staatsverständnis der *Halben Moderne*. Im Unterschied hierzu gründet sich die *Zivile Moderne* auf gegenseitigen Respekt. Nicht Macht und Herrschaft sind also die Grundprinzipien des zivil-modernen Staats, sondern gegenseitige Achtung von Würde und Freiheit, Gleichstellung vor dem Gesetz und das Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung. So gibt es zwar auch in der zivil-modernen Verwaltung unterschiedlich große Verantwortungsbereiche und damit Über- beziehungsweise Unterordnungen (Wer eine Behörde leitet, ist für die gesamte Behörde verantwortlich und hat damit eine übergeordnete Funktion); Überordnung ist hier aber kein Selbstzweck, ja noch nicht einmal entscheidendes Ordnungsmuster, sondern wird in der zivil-modernen Verwaltung häufig durch andere Koordinationsmuster relativiert oder sogar ersetzt.

So operiert die zivil-moderne Verwaltung, unter anderem bei der Ausbildung und Qualifikation ihrer Mitglieder oder der Ausschreibung ökonomischer Projekte, mit fairen Verfahren, in denen eine unabhängige Regeldimension und eine unabhängige operative Dimension zu respektieren sind. Hierbei kann die Amtsleitung zum Regelakteur werden, der faire Verfahrensformen festlegt und sichert, selbst aber nicht in den Verfahrensablauf eingreifen darf und das Verfahrensergebnis zu akzeptieren hat. Umgekehrt sind die operativen Verwaltungsangehörigen zwar an die gegebenen Regeln gebunden, verfügen aber über gleiche, unverbrüchliche Rechte und Freiheiten.

Vor allem aber hat zivil-moderne Verwaltung sachbezogen zu arbeiten, entsprechend sachlich zu entscheiden und Entscheidungen umzusetzen. Dabei sind alle Verwaltungsangehörigen frei, ja aufgefordert dazu, bestmögliche sachliche Beiträge zu leisten – bezogen auf ihren speziellen Zuständigkeitsbereich, möglicherweise aber auch darüber hinaus; denn vorgegebene Zuständigkeiten decken sich keineswegs immer mit sachlich angemessenen Denk-, Kommunikations- und Handlungsmustern. Vielmehr ist Erfolg in der Sache (Leistungsresponsivität) das entscheidende Kriterium zivil-moderner Verwaltung: Während in Standardsituationen meist Effizienzkriterien im Vordergrund stehen, geht es in speziellen Situationen vorwiegend um effektives, fallspezifisch angemessenes, dazu auch kreatives Handeln.

Um leistungsfähig sein zu können, muss sich Verwaltung zumindest auf dem allgemeinen Stand der Technik bewegen, ja besser noch: Sie sollte technisch innovativ operieren und innovationsförderlich wirken. Schließlich lässt sich auch öffentliche Verwaltung nur mit einer starken *corporate identity* im Sinne der zivilen Moderne, in gegenseitigem Verständnis und mit Humor effektiv managen – Anforderungen, mit denen die traditionelle Vorstellung, im Öffentlichem Dienst müsse hierarchisch entschieden werden, an Bedeutung verliert, ja sogar kontraproduktiv werden kann.

Zivil-moderne Verwaltung zeichnet sich, in Gegensatz zu traditionellen Machtmustern hoheitlicher Verwaltung, zu militärnahen Organisationsformen, zu Überheblichkeit, Elitedenken, allen Formen von Rassismus, kurz, jeder Form von Dünkel und Verachtung gegenüber anderen, durch respektvolles Verhalten, aber auch durch ein Auftreten aus, das selbst respektiert wird. Wie dieses Verwaltungsmodell Wirklichkeit werden kann, das staatliche Funktionen bescheiden, aber selbstbewusst und effektiv sichert, sollte diskutiert werden. Ein Mittel könnte ein regelmäßiger öffentlicher Austausch darüber sein, wie öffentliche Institutionen, so die Polizei, auftreten und wie Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit sehen.

12) Politische Öffentlichkeit

12.1 Begriff

Öffentlichkeit bezeichnet den freien Zugang zu Information, das Recht auf freie Meinungsäußerung und verständigungsorientierte Kommunikation (Habermas 1962). Diese Öffentlichkeit ist ein institutionelles Element der zivilen Moderne, das eine Reihe von Funktionen erfüllt:

- Alle Bürgerinnen und Bürger können sich über alle Vorgänge öffentlicher Bedeutung informieren, insbesondere über politische Vorgänge (Informationsfunktion).
- Individuen und Gruppen können ihre Meinung öffentlich ausdrücken (Meinungs-, Diskussions-, Demonstrationsfreiheit).
- Im öffentlichen Austausch können sich politische Mehrheiten bilden (Politische Willens- und Mehrheitsbildung).
- Sachfragen können sachlich besprochen werden, Voraussetzung sachlicher Entscheidung.
- Gegen Regelverstöße in Verfahren kann öffentlich protestiert werden (Öffentliche Verfahrenskontrolle).
- Minderheiten und die politische Opposition können sich im Schutz von Öffentlichkeit gegen Übergriffe wehren (Minderheitenschutz).

Damit sichert und fördert idealtypische Öffentlichkeit Politik im Besonderen, gemeinsam anerkannte Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und sachliche Diskurse – zentrale Anforderungen vitaler Demokratie.

12.2 Ambivalenzen und Rückfälle

Konkret stellt sich politische Öffentlichkeit allerdings ambivalent dar, dies vor allem aus zwei Gründen: 1) Öffentliche und veröffentlichte Meinung unterscheiden sich; 2) Funktionierende Öffentlichkeit wird angegriffen.

Der Journalismus in Deutschland hat sich zwar einen Verhaltenskodex guten journalistischen Verhaltens gegeben (Presserat 2023) und straft eklatante Verstöße gegen diesen Kodex manchmal öffentlich ab; journalistische Medien verfügen aber über beträchtliche Macht im Spannungsfeld zwischen ihrer Stellung als informeller *Vierter Gewalt* (neben Legislative, Exekutive und Judikative) und ihren Eigeninteressen; denn es steht ihnen frei, Information und Diskurse durch Veröffentlichung zu verstärken, nicht zu verstärken, zu schwächen oder sogar zu diskreditieren. So können Medien Normverstöße skandalisieren – eine Option, die Journalisten Macht gibt. Wie Journalisten diese Macht wahrnehmen, kann durch die von ihnen präferierten Grundwerte und Sachkriterien bestimmt sein, aber auch durch ihre Eigeninteressen – bis hin zu Formen von Korruption. So heißt es in einem Text zu Klagen über den Journalismus in Deutschland:

Die Klagen über den Journalismus in Deutschland häufen sich. Es werde weniger recherchiert, die Grenzen zwischen redaktionellen Berichten und Werbung würden zunehmend verschwinden. Von Dritten bezahlte Berichte gelangten immer häufiger in die Medien, Schleichwerbung und Korrumpierbarkeit mache sich in den Redaktionen breit. Dieser Niedergang des aufrechten Journalismus ist seit langem Alltag im Reiseressort (Suchanek 2002).

In den letzten Jahren wurden Netzwerklogik und Korruptionsercheinungen in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der deutschen Bundesländer mehrfach gerichtsnotorisch und mussten von den Sendern selbst kleinlaut eingeräumt werden (FAZ 2022; Berliner Zeitung 2022). Bislang noch nicht thematisiert wurde dabei die öffentlich immer wieder zu besichtigende Tatsache, dass sich Medienakteure gegenseitig regulär als *Prominente* in ihre durch die Allgemeinheit finanzierten Shows und sonstigen Medienformate einladen.

Fällt Journalismus in unilateralistische Handlungsmuster zurück, macht er sich und die zivile Moderne, für die er in besonderer Weise steht, angreifbar. Vor allem aber erfüllt er seine gesellschaftlichen Funktionen nicht optimal. So dürfte die Wahrnehmung der akuten Klimakrise als *Zukunftsproblematik* nicht zuletzt dadurch entstanden sein, dass Medien Greenwashing und *sweet little lies* besser vermarkten können als Gründe dafür, dass die Emission von Treibhausgasen seit vielen Jahrzehnten weltweit immer weiter ansteigt.

Dieses teilweise Versagen von Öffentlichkeit wird durch Fehlwirkungen öffentlichkeitsbezogener Digitalisierung verstärkt: Zwar machen sich offene, erkenntnisförderliche Projekte wie Wikipedia in hohem Maße um politische Öffentlichkeit verdient, indem sie den Zugang zu Texten und Daten weltweit enorm erleichtern und Information sinnstrukturiert und gut überprüfbar präsentieren – eine Leistung, deren Bedeutung für Demokratie und Sachpolitik kaum zu überschätzen ist; viele soziale Netzwerke operieren allerdings netzwerkborniert, unfähig oder unwillig zu sachlicher Wahrnehmung und Diskussion öffentlicher Probleme.

Dazu kommen populistische Medienstrategien, die sachpolitische Öffentlichkeit in besonderem Maß blockieren, ja unterhöhlen oder offen angreifen. So lügen Akteure wie Donald Trump nicht nur routiniert aufs Größte, sondern sie propagieren ihre Lügen auch noch aggressiv als

eigentliche Wahrheit und beschreiben ihrerseits Kritik daran als *Fake News – Fake News – Fake News*. Dazu setzen sie gezielt Meinungsbots insbesondere in Wahlkämpfen ein, womit der Eindruck entsteht, populistische Propagandainhalte würden breit geteilt – eine systematische Form politischen Betrugs. Schließlich greifen Populisten Institutionen der Gewaltenteilung, ein Kernelement der Demokratie, an und versuchen, allgemeine Freiheiten wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Presse- und Demonstrationsfreiheit zu beschränken oder aufzuheben – typische Verhaltensmuster von Quasi-Autokratie.

Der entstehende Kampf um politische Öffentlichkeit wird durch die Organisation der Mediensphäre beeinflusst: Während Medienmogule die Politik über ihre private Medienmacht beherrschen wollen, schafft ein öffentlicher Mediensektor bessere Chancen sachlogischer Kommunikation und breiter Partizipation. Angesichts journalistischer Ambivalenzen sichern allerdings weder privat noch öffentlich-rechtlich strukturierte Medien politische Öffentlichkeit. Dazu muss vielmehr gegenseitiger Respekt auch durch effektive Normen durchgesetzt werden – eine Herausforderung gerade in globalem Rahmen.

12.3 Öffentlichkeitsebenen

Auf der Erde leben heute acht Milliarden Menschen – ein Vielfaches früherer Bevölkerung, etwa zur Zeit der Antike oder während des Mittelalters. Vielen dieser Menschen stehen moderne Kommunikationstechnologien zur Verfügung, die in absehbarer Zeit selbst die Echtzeitübersetzung zwischen beliebigen Sprachen ermöglichen werden. Dazu kommen vielfältige lokale, regionale, nationale und inter- sowie transnationale Beziehungen etwa durch Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Migration, Politik, Sport und Kultur – gute Voraussetzungen mehrerbenig globaler Öffentlichkeit, sollte man meinen.

Eine solche politische Öffentlichkeit gibt es bisher aber nur in zaghaften Ansätzen, so bei Debatten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, bei großen UN-Konferenzen oder angesichts von Naturkatastrophen, auf die Menschen aus vielen Ländern besorgt und hilfsbereit reagieren. Ansonsten beanspruchen totalitäre und autoritäre Staaten, Öffentlichkeit in ihrem Herrschaftsbereich absolut zu kontrollieren; hochbezahlte Expertise, beispielsweise zu klimapolitischem Handeln, wird meist nur national oder regional, so für die EU, erstellt. Anstatt global zu denken, dominieren *Resilienzdenken* und *Globalisierungskritik*.

Wirtschaftliche, ökologische und politische Probleme und Herausforderungen stellen sich in Wirklichkeit aber global mehrstufig. Deshalb führt Zivilitätsdenken gemeinsamer Verantwortung zur Frage, wie sich mehrstufige Öffentlichkeit von der kommunalen bis zur globalen Ebene entwickeln kann.

Literatur und Links

Aly, Götz 23.04.2014: *Selbstbestimmung (Gift der Völker)*, Kolumne zur Krim-Krise in der Berliner Zeitung (online): <https://www.berliner-zeitung.de/kolumne-zur-krim-krise-selbstbestimmung-gift-der-voelker-li.6544>

Althusser, Louis 1965: *Pour Marx. Deutsch: Für Marx*, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1968

Alvaredo, Facundo et. al. 2018: *Die weltweite Ungleichheit. Der World Inequality Report*, Beck:
<https://wir2018.wid.world/files/download/wir2018-summary-german.pdf>

Altwater, Elmar 2005: *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik*. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster

App, Volkhard 2008: *Kunst aus dem sowjetischen Untergrund* (Archiv des Deutschlandfunks Kultur vom 19.06.2008):
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/kunst-aus-dem-sowjetischen-untergrund-100.html>

Arendt, Hannah 1958: *The Human Condition*, University Press, Chicago

Arendt, Hannah 1967: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, Kohlhammer, Stuttgart, Piper, München

Aristoteles ca. 335 v. Chr.: *Politika*; Deutsch: *Politik (Projekt Gutenberg)*, online

Augustinus 420: *De civitate die*, Online-Ausgabe der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 2012

Axelrod, Robert 1984: *The Evolution of Cooperation*, Basic Books, New York, deutsch 1987: *Die Evolution der Kooperation*, Oldenbourg, München

Barkey, Sophie (dpa) 1.10.2022: *Bericht: Probleme bei Berliner Wahlorganisation wohl seit Jahren bekannt*: <https://www.berliner-zeitung.de/news/bericht-probleme-bei-berliner-wahlorganisation-wohl-seit-jahren-bekannt-li.272509>

Bateson, Gregory 1972: *Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven*, Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt am Main

Behnke, Joachim; Gschwend, Thomas; Schindler, Delia; Schnapp, Uwe 2006: *Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren*, Nomos, Wiesbaden

Behnke, Joachim 2021: *Strategisches Wählen. Wie der Riesenbundestag noch verhindert werden kann*, in: Spiegel online (07.09.201): <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-der-drohende-riesenbundestag-und-wie-er-noch-verhindert-werden-kann-a-7c71863d-2a68-4f98-bb57-63bf111169a2>

Benz, Arthur 1994: *Kooperative Verwaltung. Funktion, Voraussetzungen und Folgen*, Nomos, Baden-Baden

Berliner Zeitung 2022: *Reform beim ÖRR: Strengere Kontrolle von ARD und ZDF geplant*: <https://www.berliner-zeitung.de/news/reform-beim-oeffentlich-rechtlichen-rundfunk-compliance-und-transparenz-regeln-strengere-kontrolle-von-ard-und-zdf-geplant-li.295448>

Bertelsmann-Stiftung 2017: *Digitale Transformation der Verwaltung. Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie*: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/DigiTransVerw_2017_final.pdf

Binmore, Ken 2013: *Spieltheorie*, Reclams Universal-Bibliothek, Ditzingen

Blum, Sonja/Schubert, Klaus 2009: *Politikfeldanalyse*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Böckenförde, Ernst Wolfgang 1967: *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*. In: Karl Doehring (Hrsg.): Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Kohlhammer, Stuttgart, S. 75–94

Bodin, Jean 1576: *Les six livres de la republique*, online

Bogumil, Jörg online: *Öffentliche Verwaltung* (Bundeszentrale für politische Bildung: kurz und knapp) <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/511486/oeffentliche-verwaltung/>

Bogumil, Jörg/Gerber, Sascha/Vogel, Hans-Josef 2022: *Verwaltung besser machen. Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis*, ZEFIR-Materialien Band 19: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/materialien_band_19_verwaltung_besser_machen.pdf

Bojadžijev, Manuela 2023: *Rassismus. Zur Geschichte eines Begriffs*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, online: [Rassismus. Zur Geschichte eines Begriffs | Themen | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/rassismus-zur-geschichte-eines-begriffs)

Bolukbasi, H. Tolga/Yildirim, Deniz 2022: *Institutions in the politics of policy change: Who can play and how they play in multiple streams*. *Journal of Public Policy* (online) <https://doi.org/10.1017/S0143814X2100026X>

Boulding, Kenneth 1966: *The Economics of the Coming Spaceship Earth*, in: Henry Jarrett (Hrsg.): *Environmental Quality in a Growing Economy, Essays from the Sixth RFF Forum on Environmental Quality*, Baltimore: The Johns Hopkins Press 1966, S. 3-14

Boulding, Kenneth 1993, *Spaceship Earth Revisited*, in: Herman E. Daly, Kenneth N. Townsend (Hrsg.): *Valuing the Earth. Economics, Ecology, Ethics*, Cambridge/London: The MIT Press, S. 311-313

BR-Mediathek 2023: *Digitalisierung analog. Arbeitsagentur druckt elektronische Akte* (19.1.20223): <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/quer/230119-quer-digitalisierung-analog-100.html>

Buhbe, Matthes 2017: *Die kurdische Frage*: <http://www.ipg-journal.de/interviews/artikel/die-kurdenfrage-2314/>

Bundesregierung 2016: *EU-Glossar/ EU-Erweiterung*: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/E/2006-07-27-erweiterung.html>

Bundesregierung 2021: *Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

Clausewitz, Carl von 1832/34: *Vom Kriege*: https://www.clausewitz.com/readings/VomKriege1832/_VKwholetext.htm

Coleman, James S. 1990: *Foundations of Social Theory*, Harvard University Press, Cambridge

Correlates of War Project (online): <https://correlatesofwar.org/>

Crutzen, Paul J. 2002: *Geology of mankind*, Nature 415, 23

Daase, Christopher 2004: *Demokratischer Frieden – Demokratischer Krieg. Drei Gründe für die Unfriedlichkeit von Demokratien*. In: C. Schweizer, B. Aust & P. Schlotter: *Demokratien im Krieg*, S. 53–71.

Daase, Christopher 2017: *Was kann die Friedensforschung? Vortrag*video: https://www.youtube.com/watch?v=LsRTWd2J_hM

Dahrendorf, Ralf, 28. April 1989: *Nur Menschen haben Rechte*, in: Die Zeit, Nr. 18/1989

Demsetz, Harold 1996: *The core disagreement between Pigou, the profession, and Coase in the analyses of the externality question in: European Journal of Political Economy*, Elsevier, Volume 12, Issue 4, December 1996, pp. 565-579

DfdS (Deutsche Gesellschaft für deutsche Sprache) online: *Leitlinien der DfdS zu den Möglichkeiten des Genderings*: <https://gfds.de/standpunkt-der-gfds-zu-einer-geschlechtergerechten-sprache/>

DGNet 2023: Deutsche Gesellschaft für Netzwerkforschung online: *Netzwerkforschung* <https://www.netzwerkforschung.org/>

Drews, B./Wacke, G./Vogel, K./Martens, W. 1975: *Gefahrenabwehr. Allgemeines Polizeirecht (Ordnungsrecht) des Bundes und der Länder* (zwei Bände), Carl Heymanns-Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München

Diewald, Gabriele 2021: *Das „generische Maskulinum“*, online: <https://www.sprache-und-gendern.de/beitraege/das-generische-maskulinum> (abgerufen am 29.05.2023)

Doublet, Yves-Marie 2019: *Wahlssysteme und Kandidatenaufstellung im europäischen Vergleich*, in: Zeitschrift für Parteienwissenschaften: <https://mip.pruf.hhu.de/article/view/137>

Durkheim, Emil 1912: *Les formes élémentaires de la vie religieuse* (deutsch: *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Verlag der Weltreligionen, Frankfurt/M. 2007)

Dye, Thomas R. 1976: *Policy analysis: what governments do, why they do it, and what difference it makes*. University of Alabama Press, Alabama

Easton, David 1965: *A systems analysis of political life*. John Wiley, New York

Ecoreporter 2016: *Mikrokredit-Jubiläum: Friedensnobelpreisträger Yunus und die Erfindung der Mikrofinanzen*: <https://www.ecoreporter.de/artikel/mikrokredit-jubilaem-friedensnobelpreistraeger-yunus-und-die-erfindung-der-mikrofinanzen-09-12-2016/>

Elias, Norbert 1939a (Erstveröffentlichung): *Über den Prozess der Zivilisation, Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Erster Band: *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt/Main, 1978a

Elias, Norbert 1939b (Erstveröffentlichung): *Über den Prozess der Zivilisation, Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Zweiter Band: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt/Main, 1978b

Elsenhans, Hartmut 1974: *Frankreichs Algerienkrieg 1954-1962. Entkolonisierungsversuch einer kapitalistischen Metropole. Zum Zusammenbruch der Kolonialreiche*, Hanser, München

Elsenhans, Hartmut 2007: *Geschichte und Ökonomie der europäischen Welteroberung. Vom Zeitalter der Entdeckungen zum Ersten Weltkrieg* (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung. Band 20), Leipzig

Elsenhans, Hartmut 2012: *Kapitalismus global. Aufstieg – Grenzen – Risiken*, Kohlhammer, Stuttgart

Elster, Jon 1979: *Ulysses and the Sirens*. Studies in Rationality and Irrationality, Cambridge: Cambridge University Press

Elster, Jon 1983: *Sour Grapes: Studies in the Subversion of Rationality* Cambridge University Press, Cambridge

Elster, Jon 1989: *Der Zement der Gesellschaft*, Cambridge University Press, Cambridge

Elster, Jon 1991: *Arguing and Bargaining in Two Constituent Assemblies*, The Storrs Lectures, Yale Law School (Ms.), Chicago

Elster, Jon 1993: *Constitution Making in Eastern Europe: Rebuilding the Boat in the Open Sea*, in: *Public Administration*, Vol. 71, No 1, Spring/Summer 1993, 169-218

Elster, Jon (online): *Everyday Kantianism*:

<https://www.qmul.ac.uk/sef/media/econ/images/documents/Elster-ppt-for-Roemer.pdf>

Entman, Robert 1993: *Framing: Towards a Clarification of a Fractured Paradigm*. In: *Zeitschrift für Kommunikation*, 43 (3). 51–58

Etzioni, Amitai 1995: *Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus*. Schäffer-Poeschel, Stuttgart (Original: *The Spirit of Community. Rights, Responsibilities, and the Communitarian Agenda*, 1993)

Etzioni, Amitai 1997: *Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie*, Campus, Frankfurt am Main (Original: *The New Golden Rule. Community and Morality in a Democratic Society*, 1996)

Eucken, Walter 1939: *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, Jena

Eucken, Walter 1947: *Nationalökonomie – Wozu?* Bad Godesberg

Eucken, Walter 1948: Vorwort zum ersten Band ORDO: Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

Eucken, Walter 1949: *Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung*, in: *Ordo* 2 (1949), S. 1-99

Eucken, Walter 1965: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Rowohlt, Reinbek

FAZ 2022: „Massiver Schaden für ARD/ZDF“: Konsequenzen der RBB-Korruptionsaffäre: <https://www.faz.net/podcasts/f-a-z-podcast-fuer-deutschland/massiver-schaden-fuer-ard-zdf-konsequenzen-der-rbb-korruptionsaffaere-18230596.html>

Festinger, Leon 1957: *Eine Theorie der kognitiven Dissonanz*, Stanford University Press, Stanford

Fischer, Wolfgang/Holtrup, Petra 1998: *Institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse der Umweltaußenpolitik*, in: Wolf-Dieter

fowid.de online: *Deutschland: Die Konfessionen*:
<https://fowid.de/meldung/deutschland-konfessionen>

Friedman, Milton 1963: *A Monetary History of the United States, 1867–1960*, Princeton University Press, Princeton

Friedman, Milton 1969: *The Optimum Quantity of Money and other Essays*. 1969, deutsch 1970: *Die optimale Geldmenge und andere Essays*. Verlag Moderne Industrie, München

FFU: Forschungszentrum für Umweltpolitik 05.09.2021: *Ökologische Modernisierung* (online)

Gehring, Thomas 1996: *Arguing und Bargaining in internationalen Verhandlungen*, in: Prittwitz 1996 (Hrsg.), S. 207-238

Geis, Anna 2001: *Diagnose: Doppelbefund – Ursache ungeklärt? Die Kontroverse um den "demokratischen Frieden"*, in: Politische Vierteljahresschrift, Band 42, Nr. 2, 2001, S. 282–298

Geis, Anna 2006: *Den Krieg überdenken: Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*, Nomos

Geis, Anna 2007: *Schattenseiten des demokratischen Friedens: zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik*, Campus
Geo online: *Was spricht für und gegen das Gendern?*

Gigerenzer, Gerd 2021: *Klick. Wie wir in einer digitalen Welt die Kontrolle behalten und die richtigen Entscheidungen treffen*, aus dem Englischen übertragen von Hainer Kober, Bertelsmann, München

Gilroy, B. Michael/Kruse, Daniel 2011: *Die Prinzipal-Agent-Theorie als Erklärungsinstrumentarium von Korruption: Angewendet auf den Praxisfall Siemens*, Working Papers CIE 34, Paderborn University, Center for International Economics.

Göhler, Gerhard (Hrsg.) 1995: *Macht der Öffentlichkeit - Öffentlichkeit der Macht*. Nomos-Verlags-Gesellschaft, Baden-Baden

Göhler, Gerhard, Iser, Matthias, Kerner, Ina 2004: *Politische Theorie. 22 umstrittene Begriffe zur Einführung* (= Uni-Taschenbücher 2594 Politische Theorie), Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004

Goffman, Erving 1974: *Frame Analysis*. New York

Golde, Michael 2016: *Rebound-Effekte. Empirische Ergebnisse und Handlungsstrategien – Hintergrundpapier* (Umweltbundesamt)

Goldschmidt, Nils/Wohlgemuth, Michael (Hrsg.) 2008: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik)*, Mohr Siebeck, Tübingen

Grotius, Hugo 1625: *De jure belli ac pacis libri tres*, deutsch hrsg. von Walter Schätzel, Tübingen 1950, 83-90 (lat. orig)

Habermas, Jürgen 1962: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. Band I: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*; Band II: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Hahne, Helen 2021: *Studienfächer erklärt. Was ich als Erstsemester gern über Politikwissenschaft gewusst hätte*, in: Spiegel online: <https://www.spiegel.de/start/politikwissenschaft-studieren-voraussetzungen-inhalte-berufsaussichten-a-8bb7e8d4-cda0-4108-827f-d596762b2716>

Hallervorden 2020: *Hallervordens Spott-Highlights*, YouTube, abgerufen am 27.01.2023

Hansen, Gerrit 2023: *Destruktive Ambiguität bremst Fortschritte im UN-Klimaprozess*, SWP-Aktuell 2023/A 46, 05.07. 2023: [Destruktive Ambiguität bremst Fortschritte im UN-Klimaprozess - Stiftung Wissenschaft und Politik \(swp-berlin.org\)](https://www.swp-berlin.org/de/aktuell/2023/07/destruktive-ambiguitaet-bremst-fortschritte-im-un-klimaprozess)

Harrington, Joel F. 2018: *Meister Eckhart. Der Mönch, der die Kirche herausforderte und seinen eigenen Weg zu Gott fand*, Siedler, München

Harris, John online: *Das eingebildete Sozialkapital*: <https://www.budrich-journals.de/index.php/peripherie/article/download/28279/24659>

Hartwich, Hans-Hermann (Hrsg.) 1985: *Politik-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft*, Westdeutscher Verlag, Opladen

Hayek, Friedrich August von 1931: *Preise und Produktion*, Verlag von Julius Springer, Wien

Hayek, Friedrich August von 1945: *The Use of Knowledge in Society*. In: *The American Economic Review*. Band 35, Nr. 4

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1820: *Die Grundlinien der Philosophie des Rechts. Naturrecht und Staatswissenschaft*, herausgegeben und eingeleitet von Helmut Reichelt, Ullstein, Frankfurt am Main (1972)

Henningsen, Manfred 2009: *Der Mythos Amerika*, Die Andere Bibliothek/Eichborn, Frankfurt am Main

Herz, Dietmar 06.02.2006: *Als Israel gegründet wurde*:
<https://www.zeit.de/2008/07/P-Pappe>

Herzl, Theodor 1896: *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage*, M. Breitensteins Verlags-Buchhandlung, Leipzig und Wien

Hey, Christian 2012: *Energiewendeaußenpolitik – ein Leitbegriff einer europäisch gedachten Energiewende*, Impulsreferat zum Trialog Energiewende: Online

Hirschman, Albert O. 1970: *Exit, Voice, and Loyalty, Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*, Harvard University Press, Cambridge, MA

Hobbes, Thomas 1651: *Leviathan, oder die Substanz, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Teil I und II, Suhrkamp Studienbibliothek, Bd. 18, Frankfurt am Main

Holtrup Mostert, Petra 2011: *Die deutsche Umweltaußenpolitik: On the Ground*, in: Thomas Jäger, Alexander Höse, Kai Oppermann (eds.): *Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 394-413

Huff, Tobias 2015: *Natur und Industrie im Sozialismus. Eine Umweltgeschichte der DDR*, in: *Umwelt und Gesellschaft* 13, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Huizinga, Johan 1939: *Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1991

Huntington, Samuel P. 1993: *The Clash of Civilizations?* in: *Foreign Affairs*, Sommer 1993

Huntington, Samuel 1996: *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. Simon & Schuster, New York 1996

Institut für den öffentlichen Sektor 2023: *Verwaltungsmodernisierung*, online: <https://publicgovernance.de/html/de/Verwaltungsmodernisierung.htm>

Jann, Werner/Wegrich, Kai 2008: *Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle*, in: Klaus Schubert, Nils C. Bandelow (Hrsg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. München/Wien, 71-105

Jänicke 1982: Rede im Berliner Abgeordnetenhaus, in der das Konzept *Ökologische Modernisierung* erstmals öffentlich verwendet wurde, zitiert nach Wikipedia: *Ökologische Modernisierung*, 18.07.2023

Jänicke 1993: *Ökologische und politische Modernisierung in entwickelten Industriegesellschaften*, in: Prittwitz, Volker von (Hrsg.): *Umweltpolitik als Modernisierungsprozess*, Leske+Budrich, Opladen, S. 15-30

Jänicke, Martin 2000: *Ökologische Modernisierung als Innovation und Diffusion in Politik und Technik: Möglichkeiten und Grenzen eines Konzepts*, ffu-report 00-01, Freie Universität Berlin, online

Jellinek, Georg 1900: *Allgemeine Staatslehre (Recht des modernen Staates*, Bd. 1). Berlin 1900; 2. Aufl. 1905, S. 381–420 (Digitalisat); 3. Aufl. 1914, S. 394–434 (Digitalisat).

Jevons, William Stanley 1865: *The Coal Question*, Macmillan and Co, London (online)

Jevons, William Stanley 1871: *The Theory of Political Economy*, Macmillan, London

Kafka, Franz 1925: *Der Prozess* (Erstausgabe)

Kalecki, Michael 1987: *Krise und Prosperität im Kapitalismus. Ausgewählte Essays 1933–1971*, Weimar

Kant, Immanuel 1784: *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* In: Berlinische Monatsschrift, 1784, H. 12, S. 481–494 (Digitalisat und Volltext im Deutschen Textarchiv)

Kant, Immanuel 1795: *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Friedrich Nicolovius, Königsberg

Kant, Immanuel 1797: *Metaphysik der Sitten*, Theorie des Rechts, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Kapp, K. W. 1958: *Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft*, Mohr (Siebeck), Tübingen 1958 (deutsche Übersetzung von: *The Social Costs of Private Enterprise*, Harvard University Press, Cambridge/Massachusetts 1950)

Kellerhoff, Sven Felix 2014 (welt.de): *Das sind die besten Bücher über den Ersten Weltkrieg*: <https://www.welt.de/geschichte/article123412340/Das-sind-die-besten-Buecher-zum-Ersten-Weltkrieg.html>

Keynes, John Maynard 1933: *Open Letter to President Roosevelt*:
<http://la.utexas.edu/users/hcleaver/368/368KeynesOpenLetFDRtable.pdf>

Keynes, John Maynard 1936 (Erstausgabe): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. 11. Auflage. Duncker & Humblot, Berlin 2009

Kuhn 1962 (Erstveröffentlichung): *The Structure of Scientific Revolution*, University of Chicago Press, Chicago

Lakoff, George/Wehling, Eva Elisabeth 2007: *Aufleisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und Ihre heimliche Macht*, Carl-Auer, Heidelberg

Lasswell, Harold Dwight 1956: *Der Entscheidungsprozess: Sieben Kategorien der Funktionsanalyse*. Bureau of Governmental Research, College of Business and Public Administration, University of Maryland

Lax, David/Sebenius, James 1986: *The Manager as Negotiator: Bargaining for Cooperation and Competitive Gain*, Free Press, New York

Lerner, Abba P. 1951: *Economics of Employment*. McGraw-Hill, New York

Linz, Juan J. 1975: *Totalitarian and Authoritarian Regimes*, in: Fred I. Greenstein/Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3: Macropolitical Theory, S. 175-411

Löwenstein, Felix zu Dezember 2014: *Von den Ameisen lernen: Der Kreislauf der Stoffe*, in: movum. Debattenmagazin der Umweltbewegung, Ausgabe 3: Landwirtschaft: https://ba-ckend.dnr.de/sites/default/files/2022-04/movum_03_landwirtschaft.pdf

List, Friedrich 1841 (online): *Das nationale System der politischen Ökonomie*, Cotta'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart/Tübingen: https://eet.pixel-online.org/files/etranslation/original/kreuzgang.org_pdf_friedrich-list.das-nationale-system-der-politischen-oekonomie.pdf

Lpb online 1: *Der Karikaturenstreit – Streit der Kulturen?*
<https://www.lpb-bw.de/karikaturenstreit>

lpb online: *Gendern: ein Pro und Contra*: <https://www.lpb-bw.de/gendern>

Luckmann, Thomas 1991: *Die unsichtbare Religion*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Luhmann, Niklas 1969: *Legitimation durch Verfahren*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Luhmann, Niklas 1977: *Funktion der Religion*, Suhrkamp, Frankfurt am Main

Luhmann, Niklas 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Liotard, Francois: *Der Widerstreit*, Fink-Verlag, München 1989

Machiavelli, Nicollo 1513: *Il Principe/Der Fürst*, Italienisch/Deutsch. Reclam, Stuttgart 1995

Mandel, Ernest 1972: *Der Spätkapitalismus. Versuch einer marxistischen Erklärung*, Suhrkamp: Frankfurt am Main

Marshall, Alfred 1890: *Principles of Economics*, Macmillan, London

Marx, Karl 1845, 11. *These über Feuerbach*, veröffentlicht post mortem von Friedrich Engels 1888: MEW 3, S. 535

Marx, Karl/Engels, Friedrich 1848: *Manifest der Kommunistischen Partei*, London

Marx, Karl 1859: *Zur Kritik der politischen Ökonomie*, Erstes Heft, MEW 13

Marx, Karl 1867: *Das Kapital, Band 1. Kritik der politischen Ökonomie. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals*, MEW 23

Marx, Karl 1885: *Das Kapital, 2. Band. Buch II: Der Circulationsproceß des Kapitals*, hgg. von Friedrich Engels, Hamburg

Marx, Karl 1894: *Das Kapital, 3. Band, 1. Teil. Buch III: Der Gesamtprocess der kapitalistischen Produktion*, hgg. von Friedrich Engels, Hamburg

Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (Hrsg.) 1995: *Akteurzentrierter Institutionalismus*, Campus: Frankfurt am Mai

Mayntz, Renate 2009: *Über Governance*, Campus, Frankfurt am Main

Meadows, Donella/Meadows, Dennis/Randers, Jørgen/Behrens, William W. 1972: *The Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind*. Universe Books, New York

Mergel, Ines 2019: *Digitale Transformation als Reformvorhaben der deutschen öffentlichen Verwaltung*. dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 12 (1-2019), 162-171

Miliopoulos, Lazaros 2007: *Atlantische Zivilisation und transatlantische Beziehung. Politische Idee und Wirklichkeit*, Wiesbaden (Springer Link)

Momentum 2023: *Framing – Sich seiner eigenen unbewussten Bedeutungsrahmen unseres Denkens bewusstwerden lassen*, online:

<https://rhetorik-online.de/framing/> (abgerufen am 7.3.2023)

Morgenthau, Hans Joachim 1948: *Politics among nations. The struggle for power and peace*, Knopf, New York, online (adademia): https://www.academia.edu/37272138/Politics_among_Nations_Hans_J_Morgenthau

Münkler, Herfried 2006: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2006.

Naschold, Frieder/Bogumil, Jörg 2000: *Modernisierung des Staates in deutscher und internationaler Perspektive* (2. Aufl.), Springer VS Wiesbaden

Nespethal, Fred 1999: *Erlebtes und Aufgeschriebenes aus dem 19. Jahrhundert. Auf der Grundlage von Tagebuchaufzeichnungen von Christian Petersdorff, Neu Hardenberg*. Studien zur Geschichte von Neuardenberg, Imhof, Petersberg

Neumann, John von 1928: *Zur Theorie der Gesellschaftsspiele*, Mathematische Annalen, Bd. 100, S. 295-320

Neumann, John von/Morgenstern, Oskar 1944: *Theory of games and economic behavior*, Princeton University Press, Princeton

Nohlen, Dieter 2013: *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, 7. überarbeitete Auflage, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Toronto

Nolte, Georg 2008: *Das Verfassungsrecht vor den Herausforderungen der Globalisierung*. Bericht, De Gruyter document (online): <https://doi.org/10.1515/9783110977097.129>

North, Douglass C. 1990: *Institutions, Institutional Change, and Economic Performance*, Cambridge University Press, Cambridge

Oberthür, Sebastian/von Homeyer, Ingmar (2022): *From emissions trading to the European Green Deal: The evolution of the climate policy mix and climate policy integration in the EU*, in: Journal of

European Public Policy Journal of European Public Policy, Volume 30, 2023 - Issue 3: *Climate policy: from complexity to consensus?*

Öcalan, Abdullah 2012: *Demokratischer Konföderalismus*, Broschüre, International Initiative Edition

Ott, Hermann 2007: *Internationale Klimapolitik 2020. Herausforderung für die deutsche (Umwelt-) Außenpolitik*, Kompass 2020. Friedrich-Ebert-Stiftung: <https://library.fes.de/pdf-files/iez/04691.pdf>

Paech, Niko 2009a: *Wachstum light? Qualitatives Wachstum ist eine Utopie*, in: *Wissenschaft & Umwelt interdisziplinär*, 13/2009

Paech, Niko 2009b: *Die Postwachstumsökonomie – ein Vademecum*, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 46. Jahrgang, S.160/161

Parsons, Talcott 1937: *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*, McGraw Hill, New York

Parsons, Talcott 1951: *Toward a General Theory of Action/The Social System*, Harvard University Press, Boston

Piasecki, Stefan 2017: *"Schubs mich nicht!" - Nudging als politisches Gestaltungsmittel*, Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/258946/schubs-mich-nicht-nudging-als-politisches-gestaltungsmittel>

Pigou, Arthur Cecil 1920: *The Economics of Welfare*, online: <https://www.econlib.org/library/NPDBooks/Pigou/pgEW.html>

Polleit-Riechert, Ruth 2010: *Preisentwicklung und Marketing im zeitgenössischen Kunstmarkt des 21. Jahrhunderts von 2000 bis 2007*, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.) durch die Philosophische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, online: <https://docserv.uni->

duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-24631/Diss%20RuthRiechert_24Mar12_9Nov12%20v5.pdf

Popper, Karl R. 1969: *Logik der Forschung*, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen (dritte, erhöhte Auflage des 1934 erstmals erschienenen Texts)

Popper, Karl R. 1945: *The Open Society and its Enemies* (deutsch in zwei Bänden: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, 1992, Mohr/Siebeck, Tübingen)

Presserat 2023: Pressekodex: <https://www.presserat.de/pressekodex.html>

Prittwitz, Volker von 1983: *Umwelt und Außenpolitik*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 42, 13-24

Prittwitz, Volker 1984: *Umweltaußenpolitik. Grenzüberschreitende Luftverschmutzung in Europa*, Frankfurt am Main: Campus

Prittwitz 1988: *Gefahrenabwehr – Vorsorge – Strukturelle Ökologisierung. Drei Idealtypen der Umweltpolitik*, in: U.E. Simonis (Hrsg.): *Präventive Umweltpolitik*, Campus, Frankfurt am Main, New York, S. 49-63

Prittwitz, Volker von 1990: *Das Katastrophenparadox. Elemente einer Theorie der Umweltpolitik*, Leske + Budrich: Opladen

Prittwitz, Volker von 1993: *Katastrophenparadox und Handlungskapazität. Theoretische Orientierungen der Politikanalyse*, in: Adrienne Heritier (Hrsg.), *Policy-Analyse*, Sonderheft 24 der Politischen Vierteljahresschrift, 328-357

Prittwitz, Volker von 1994: *Politikanalyse*. Leske + Budrich, Opladen (UTB 1707)

Prittwitz, Volker (Hrsg.) von 1996: *Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik*, Leske + Budrich, Opladen

Prittwitz, Volker von 2002: *Zivile oder herrschaftliche Religion? Fundamentalismus, Religionsfreiheit und die Verantwortung des zivilen Staates*, in: APUZ vom 22. Mai 2002: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26944/zivile-oder-herrschaftliche-religion/>

Prittwitz, Volker von 2005: *Staatengröße und Demokratie. Ein komparatistischer Streifzug durch Mikro-, Meso- und Makronationen*, in englischer Übersetzung erschienen in Oliver Kochta-Kalleinen (Hrsg.) 2005: *Micronations*, Helsinki (Artists´ Association MUU: www.muu.fi) S. 26 – 28: https://userpage.fu-berlin.de/vvp/Staatengroesse_und_Demokratie.htm

Prittwitz, Volker von 2007: *Vergleichende Politikanalyse*, Lucius & Lucius, Stuttgart (UTB 2871)

Prittwitz, Volker von 2009: *Bound Economy* (Vorlesungsankündigung): http://userpage.fu-berlin.de/~vvp/programmteil_bound_economy.htm

Prittwitz, Volker von (Hrsg.) 2018: *Gleich und frei nach gemeinsam anerkannten Regeln. Bound Governance - Theorie der Zivilen Moderne*, Freie Universität Berlin (Universitätsbibliothek), Berlin: https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/23258.2/Prittwitz_GF04012019_v2.pdf?sequence=10&isAllowed=y

Prittwitz, Volker von 2018a: *Governance-Herausforderung Künstliche Intelligenz* (PDF): <https://userpage.fu-berlin.de/vvp/Governance-Herausforderung%20Kuenstliche%20Intelligenz.pdf>

Prittwitz, Volker von 2019: Anschreiben an den Bundestagspräsidenten zur Reform des deutschen Wahlsystems: <http://userpage.fu-berlin.de/vvp/Anschreiben%201.pdf>

Prittwitz, Volker von 2021: *Zivilität. Theorie und Philosophie*, Books on Demand, Norderstedt

Prittwitz, Volker von 2023: *Ist Sport politisch? Lernen aus dem Disaster von Katar*, discussion paper Nr. 2 der Civility gUG, 04. Januar: <http://userpage.fu-berlin.de/vvp/Ist%20Sport%20politisch%20040123.pdf>

Psychologie Bonn 2023: *Buchreihe Lebenslanges Lernen* (online-Information), abgerufen am 04.03.2023: <https://www.psychologie.uni-bonn.de/de/unser-institut/abteilungen/entwicklungs-und-paedagogische-psychologie/forschung-und-projekte/buchreihe-lebenslanges-lernen>

Putnam, Robert D. 1993a: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton, Princeton University Press

Putnam, Robert D. 1993b: *The Prosperous Community: Social Capital and Public Life*, in: *The American Prospect*, 13, S. 35-42

Putnam, Robert D. 2000: *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*, New York

Radbruch, Gustav 1946: *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*. In: *Süddeutsche Juristenzeitung*. 1946, 105–108

Raddatz, Birgit 2022: *Verteidigung - "keine Männersache"*: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/feministische-aussenpolitik-101.html>

Rawls, John 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (englisch: *A Theory of Justice* 1971), Suhrkamp, Frankfurt am Main

Rawls, John 2003: *Politischer Liberalismus* (dt. 1993/5), Suhrkamp, Frankfurt am Main

Rehm, Sigrun, 31. März 2022 (Online-Interview mit Kristina Lunz): *Was kann feministische Außenpolitik in Zeiten des Krieges ausrichten?* Badische Zeitung

Ricardo, David 1815: [*An Essay on the Influence of a low Price of Corn on the Profits of Stock*](#)

Ricardo, David 1817: [*On the Principles of Political Economy and Taxation*](#)

Risse-Kappen, Thomas 1995: *Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Liberal Argument*, in: *European Journal of International Relations*. Vol. 1(4), 1995, 491–517.

Robinson, Joan 1933: *The Economics of imperfect competition*. Macmillan, London

Robinson, Joan 1962: *Economic Philosophy: An essay on the progress of economic thought*, Aldine Publisher, London

Robinson, Joan 1965: *Über Keynes hinaus. Ausgewählte ökonomische Essays*. Europa-Verlag, Wien/Frankfurt/Zürich

Rostow, Walt Whitman: 1960: *The Stages of Economic Growth: A Non-Communist Manifesto*, Cambridge University Press, Cambridge 1960

Rousseau, Jean Jacques 1762: *Die bürgerliche Religion* (deutsche Übersetzung), 4. Buch, 8. Kapitel in: *Du contrat social ou principes du droit politique*: <https://www.textlog.de/2386.html>

Salisbury, John of 1159: *Metalogicon*: <https://academic.oup.com/book/11868/chapter-abstract/161028216?redirectedFrom=fulltext>

Saretzki, Thomas 1996a: *Was ist der Unterschied zwischen Argumentieren und Verhandeln?* in: Prittwitz (Hrsg.) 1996, S. 19-39

Saretzki, Thomas 1996b: *Verhandelte Diskurse? Probleme der Vermittlung von Argumentation und Partizipation*, in: Prittwitz 1996 (Hrsg.), S. 135 - 168

Say, Jean Baptiste 1803: *Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se distribuent et se consomment les richesses*, Say, H., Paris

Scharpf, Fritz W. 1993: *Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen*, MPIFG Discussion Paper 93/1

Scharpf, Fritz W. 2000: *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Leske+Budrich, Opladen (UTB 2136)

Scherer, Jakob F. 2016: *Freiheit, Gleichheit, Inklusivität. Der Ordoliberalismus als Ausgangspunkt einer Neuen Sozialen Ordnungspolitik*, Impulse (Friedrich-Ebert-Stiftung): <http://library.fes.de/pdf-files/ma-nagerkreis/12642.pdf>

Schiller, Friedrich 1802-1804: *Wilhelm Tell. Ein Schauspiel* Akt 4, Szene 3, Reclam Universalbibliothek, Band 12

Schimank, Uwe 1996: *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Leske + Budrich (UTB), Opladen

Schimank, Uwe 2005: *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft*. Band 1: Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie. VS, Wiesbaden

Schmidt, Manfred G. 2010: *Demokratietheorien. Eine Einführung*. VS Verlag, Wiesbaden (Lizenzausgabe Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2010)

Schmidt, Manfred G. 2011: *Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, 2. Auflage, C.H. Beck

Schmitt, Carl 1927: *Der Begriff des Politischen*, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. Bd. 58, 1 bis 33

Schmitt Carl 1928: *Verfassungslehre*, Duncker & Humblot, Berlin

Schmitt Carl 1933: *Das Reichsstatthaltergesetz*, Heft 3 von: Das Gesetz der nationalen Revolution, Carl Heymanns, Berlin

Schubert, Klaus, Bandelow, Nils C. (Hrsg.) 2008: *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Verlag Oldenbourg, München

Schubert, Klaus, Klein, Martina 2020: *Das Politiklexikon*, 7. Aufl., Dietz; Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Schulz, Mareike 2018: *Theorien der Gerechtigkeit. Ein Vergleich*, in: Prittwitz, Volker von (Hrsg.): *Gleich und frei nach gemeinsam anerkannten Regeln. Bound Governance. Theorie der zivilen Moderne*, Berlin: Freie Universität Berlin, S. 174 -187

Seidel, Wolfgang 2012: *Die Weltgeschichte der Pflanzen*, Eichborn, Köln

Sipri 2022: *SIPRI Yearbook 2022: Armaments, Disarmament and International Security – Summary*, online

Smith, Adam 1776: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, UTB, 2005)

Spiegel 2015: *Die Kubakrise 1962. Falscher Abschlussbefehl für Atomraketen*: <https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-stanislaw-petrow-verhindert-atomkrieg-100.html>

Spitzer, Menfrad 2002: *Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens*

Spitzer, Manfred 1996: *Geist im Netz. Modelle für Denken, Lernen und Handeln*, Spektrum

Stachowiak, Herbert 1973: *Allgemeine Modelltheorie*. Springer, Wien

Stachowiak, Herbert (Hrsg.) 1983: *Modelle – Konstruktion der Wirklichkeit*, Wilhelm Fink, München

Stein, Tine 2021: *Selbstbindung durch Recht im demokratischen Verfassungsstaat*, in: APuZ 37/2021: Herrschaft des Rechts, online

Sternad Dietmar/Mödritscher Gernot 2018: *Qualitatives Wachstum: Der Weg zu nachhaltigem Unternehmenserfolg*. Springer Gabler, Wiesbaden

Stuckenberg, C.F. online: *Materialien/Strafrecht I: Strafrechtsgeschichte*: https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Lehrstuehle/Stuckenberg/Materialien/Strafrecht_I_Strafrechtsgeschichte.pdf

Suchanek, Norbert (Verdi/Menschen Machen Medien) 2002: *Mehr Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit bitte* <https://mmm.verdi.de/be-ruf/mehr-ehrlichkeit-und-unbestechlichkeit-bitte-14929>

Sulcova, Helena 29.06.2018: *25 Jahre Auflösung der Tschechoslowakei: Wie sich die Brudervölker heute sehen*, in: MDR-Nachrichten

Tippner, Anja/Laferl, Christopher F. 2014: *Zwischen Authentizität und Inszenierung: Künstlerische Selbstdarstellung im 20. und 21. Jahrhundert*, in: dieselben (Hrsg.): *Künstlerinszenierungen. Performatives Selbst und biographische Narration im 20. und 21. Jahrhundert*, Transkript Verlag

Tholl, Gregor 12.04.2022: *Kirchen ohne Mehrheit. Adieu, christliches Deutschland?* ZDF: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kirche-sinkende-mitglieder-100.html>

Ulrich, Stefan: *Zwischen Selbstbestimmung und Staatszerfall*, Süddeutsche Zeitung, 17. September 2014

Vanhanen, Tatu 1997: *Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries*, Routledge, London

Vanhanen, Tatu 2000: *A New Dataset for Measuring Democracy, 1810–1998*. In: *Journal of Peace Research*. 37/2, 2000, S. 251–265.

Vanhanen, Tatu 2003: *Democratization. A Comparative Analysis of 170 Countries*. Routledge, London

Vico, Giambattista 1725: *Principj di una Scienza Nuova Intorno alla Natura delle Nazioni*, Textreproduktion

Walras, Leon 1874: *Éléments d'économie politique pure ou théorie de la richesse sociale*, Corbaz et al.

Waltz, Kenneth 1979: *Theory of International Politics*, McGraw-Hill

Waltz, Kenneth 2008: *Realism and international politics*. Routledge

Watzlawick, Paul, Beavin, Janet, Jackson, Don D. 1967: *Pragmatics of Human Communication. A Study of Interactional Patterns, Pathologies, and Paradoxes*, W. W. Norton & Company

Weber, Max 1919 (Erstveröffentlichung): *Politik als Beruf*, in: *Gesammelte Politische Schriften*, hrsg. von J. Winckelmann, Mohr Siebeck 1988

Weber, Max 1921 (Erstauflage): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Mohr Siebeck (5. Auflage 1972)

Weber, Max 1922: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Mohr

WDR 2018 (Onlinetext): *Stanislaw Petrow verhindert Atomkrieg*:
<https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-stanislaw-petrow-verhindert-atomkrieg-100.html>

Weber-Schäfer, Peter 1997: "Eurozentrismus" contra "Universalismus". *Zur Möglichkeit des Verständnisses außereuropäischer Kulturen*, in: Brocker, Manfred/Nau, Heino Heinrich (eds.): *Ethozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 241-255

Weidner, Helmut/Knoepfel, Peter (Hrsg.) 1984: *Luftreinhaltungspolitik in städtischen Ballungsräumen, ein internationaler Vergleich*, Campus (Frankfurt am Main, New York)

Wassermann, 2015: *Asymmetrische Kriege. Eine politiktheoretische Untersuchung zur Kriegführung im 21. Jahrhundert*, Campus: Frankfurt a. M./New York

WAZ.de 12.04.2022: *Konfessionelle Christen in der Minderheit*: online

Wenninger, Regina 2009: *Künstlerische Authentizität. Philosophische Untersuchung eines umstrittenen Begriffs*, Königshausen & Neumann

Wientzek, Jessica 2015: *Die Frau im Nationalsozialismus. Rollenerwartungen und Erziehungsmaßnahmen zu der Zeit der faschistischen Herrschaft* (grin.com document):
<https://www.grin.com/document/365718>

Wikipedia: *Ben Gurion*, abgerufen am 18.07.2023

Willenbrock, Harald 2021 (Goethe-Institut onöine): *Wann ist Kunst eigentlich Kunst?* <https://www.goethe.de/prj/zei/de/pdk/22094490.html>

Zimmermann, Klaus W. 2002: *Komplikationen und Fallstricke in der Pigou-Analyse von Externalitäten*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften*, Berlin, Bd. 53, Ausgabe. 2: 244-263